

00

S. g. 39

00

Theol.

I. H. 17

Theol. G. VI. 605





Kurzer
E n t w u r f
der
Christlichen Lehre.



Berlin, 1763.
Verlegt Friedrich Nicolai.

1757

1757

1757

Erziehung



1757

1757

L571





Anzeige des Inhalts
von diesem Entwurf
der Christlichen Lehre.

I. Die Einleitung in die Christliche Lehre zeigt

1. ihren Ursprung, der von Gott ist. §. 3 :: 21.
2. ihre Urkunden, daraus sie erkannt wird; die Schrift §. 22 :: 38.
3. ihre Schicksale unter den Menschen §. 39 :: 50.
4. ihren Inhalt nebst der unterschiednen Beschaffenheit ihrer Wahrheiten überhaupt. §. 51 :: 60.

II. Die Christliche Lehre selbst handelt

1. Von Gott, dem Urheber unserer Seligkeit. §. 61 :: 62.

Dieser ist zu betrachten

1) nach seinem Wesen §. 63.

1) überhaupt §. 63 :: 66.

2) insonderheit nach seinem

a) Verstande und dessen Eigenschaften
§. 67 :: 70.

* 2

b) Willen

- 


- b) Willen und dessen Eigenschaften §. 71 :: 77.
 - c) Macht und deren Eigenschaften §. 78 :: 80.
 - d) Einheit und der dabey vorkommenden Lehre von der Dreyeinheit in Gott. §. 81 :: 88.

B) nach seinem Verhältniß gegen die Welt. §. 89' 90.

Da er ist ihr Oberherr, der sie

- 1) erschaffen §. 91 :: 110.
- 2) erhält §. 111 :: 119.
- 3) regieret. §. 120 :: 159. Wobey gehandelt wird von der göttlichen Regierung
 - a) überhaupt, in so fern sie sich über die ganze Welt erstreckt. §. 120 :: 129.
 - b) insbesond're, in so fern sie sich über die Menschen erstreckt. §. 130. und zwar über
 - (1) ihr Leben §. 131 :: 133.
 - (2) ihre Begebenheiten §. 134 135.
 - (3) ihre Handlungen. §. 136 :: 159.

2. Vom Menschen, dem berufenen Erben der Seeligkeit. §. 160 :: 227.

Dieser ist zu betrachten:

A) nach seinem Wesen. §. 162. Wobey zu merken ist, des Menschen

- 1) Ursprung §. 164 :: 166.
- 2) Haupttheile §. 167 :: 181.
- 3) Bestimmung §. 182 :: 187.

B) nach seinem Zustand, §. 188.

1) Dem anfänglichen der beyden ersten Menschen §. 189. da zu merken dessen

- a) Beschaffenheit §. 189 :: 196.
- b) Dauer. §. 197 :: 202.

2) Dem nunmehrigen der Menschen, darinn sie

a) vor



- a) von Natur sich befinden; § 203. da sie
(1) verderbt §. 204 :: 215. und
(2) um ihrer Verdorbenheit willen elend sind.
§. 216 :: 219.
b) durch Gottes Gnade noch kommen können. §. 220 :: 227.

3. Von den Anstalten Gottes, die Menschen selig zu machen. §. 228. und zwar

A) von dem Erlöser, den Gott verordnet. §. 230.

1) überhaupt §. 230. und zwar

- a) von der Bestimmung des Erlösers §. 230 :: 235.
b) von der Verheißung, die seinetwegen den Menschen geschehen. §. 236.
c) von der wirklichen Sendung desselben in der Person Jesu. §. 237 :: 239

2) insonderheit von Jesu Christo, §. 240.
Der zu betrachten ist.

- a) nach seiner Person. §. 241 :: 248.
b) nach seinem Amt, §. 249. da er der Seligkeit

(1) Erwerbung als Hoherpriester §. 252 :: 260.

(2) Zueignung, als Prophet und König beforget. §. 261 :: 271.

c) nach seinen Ständen. §. 272. da er

(1) erniedrigt, §. 273 :: 278. und

(2) erhöht worden. §. 279 :: 283.

B) Von den Bedingungen der Seligkeit, die Gott vorgeschrieben. §. 284. Diese sind

1) die Bekehrung. §. 286. Dahin gehört

a) die Abkehr von der Sünde durch die Buße
§. 288 :: 293.

* 3

b) die



- b) die Zuehr zu Gott durch den Glauben an Christum. §. 294 " 301.
- 2) ein heiliges Leben. §. 302. Dessen
- a) Regel §. 304 305.
 - b) Quelle §. 306. und
 - c) Beschaffenheit §. 307 " 313. zu merken ist.
- c) Von dem Beistand Gottes zur Beobachtung der Bedingungen der Seligkeit. §. 314.
- Dabey sind zu merken:
- 1) Die Mittel des Heils, die Gott verliehen. §. 317. diese sind
- a) das Wort Gottes §. 318. so wohl des Gesetzes, §. 321 " 324. als des Evangelii. §. 325 " 328.
 - b) die heiligen Sacramente. §. 329. als die Taufe §. 332 " 337. und das Heil. Abendmahl. §. 338 " 344.
- 2) Die Gnadenwirkungen des h. Geistes, die Gott verheissen. §. 345. Diese sind
- a) in Ansehung des Mittels, dessen sich der Geist Gottes dabey bedienet. §. 347.
 - (1) die Erleuchtung, §. 349 " 351.
 - (2) die Erinnerung. §. 352. 353.
 - b) in Ansehung des Endzwecks, wohin sie abzielen. §. 354.
 - (1) die Berufung §. 355 " 359.
 - (2) die Wiedergeburt §. 360 " 365.
 - (3) die Einwohnung §. 366 " 368.
- 3) Das Gebet, dessen Uebung Gott uns dazw. empfohlen. §. 369. Dabey sind zu merken
- a) die Ursachen, warum es Gott fordert §. 370 " 373.
 - b) die



- b) die Art, wie es geübt werden muß §. 374.
380.
- c) die Erhöhung desselben. §. 381. 382.
- D) Von dem Genuß der Seligkeit, dazu Gott die führt, welche die Bedingungen dazu beachten. §. 383.
- 1) in diesem Leben §. 386. da dieser Genuß
- a) mit der wahren Bekehrung anfängt §. 387. = 392.
- b) mit dem Fortgang im Glauben und heil. Leben wächst. §. 393.
- c) wegen der Leiden dieser Zeit aber noch nicht völlig seyn kann. §. 394. = 399.
- 2) in dem zukünftigen Leben §. 400. Da Gläubige
- a) durch zwei Hauptveränderungen; nämlich
- (1) den Tod §. 403. = 407. und
- (2) die Auferstehung von den Todten §. 408. = 412. mit welcher verknüpft seyn wird
- (a) das Ende der Welt. §. 413. und
- (b) das jüngste Gericht. §. 414. = 417.
- b) ins ewige Leben werden geführt werden. §. 418. davon zu merken ist dessen
- (1) Beschaffenheit §. 419. = 428.
- (2) entgegenstehender Zustand, die ewige Pein. §. 429. = 431.
4. Von dem Verhalten des Menschen, wenn er selig werden will. §. 432.
- A) Ueberhaupt. §. 432. 433.
- B) Insonderheit §. 434. von dem Verhalten
- 1) gegen Gott, oder von der Liebe zu Gott, in deren Erweisung der Gottesdienst besteht. §. 434. = 439. Der betrachtet wird
- a) über:



- a) überhaupt §. 440: 443.
b) insonderheit, da gehandelt wird
(1) vom innerlichen Gottesdienst §. 444: 466.
(2) vom äußerlichen Gottesdienst §. 467: 487.
- 2) gegen uns selbst; oder von der Selbstliebe, die zu betrachten ist
a) überhaupt §. 488, 496.
b) insonderheit wie sie sich beweiset in der Sorge §. 497.
(1) für die Seele §. 498: 510.
(2) für den Leib §. 511: 519.
(3) für den äußern Zustand §. 520: 537.
(4) für die Veränderungen des Lebens. §. 538: 547.
- 3) gegen andre Menschen, oder von der Liebe des Nächsten. §. 548. und zwar
a) von der allgemeinen Liebe, die wir allen Menschen schuldig sind. §. 555: 579.
b) von der besondern Liebe, die wir denen zu beweisen haben, mit welchen wir näher verbunden sind. §. 580.
(1) als Glieder der Christlichen Kirche. §. 582: 587.
(2) als Glieder des gemeinen Wesens. §. 588: 590.
(3) als Glieder des Hausstandes. §. 591.
(a) im Ehestande §. 592: 595.
(b) im Aelterenstande §. 596: 599.
(c) im Herrschaftsstande. §. 600: 603.

Ein:



Einleitung.



§. 1.

Die christliche Lehre ist diejenige Lehre, welche Jesus und seine Apostel verkündigt haben.

§. 2. Von dieser Lehre ist zu bemerken, ihr Ursprung, ihre Urkunden, ihre Schicksale und ihr Inhalt.

I. Vom Ursprung der christlichen Lehre.

§. 3. Die christliche Lehre hat ihren Ursprung von Gott; Denn Jesus und seine Apostel sind Lehrer, die Gott gesandt hat. (Joh 7, 16. 17.)

§. 4. Gott nennen wir dasjenige Wesen, welches die Welt gemacht hat.

§. 5. Es ist ein Gott. Denn die Welt kann weder von sich selbst, noch von ohngelehrten entstanden.

entstanden seyn, weil sie aus veränderlichen Dingen besteht, die aufs weislichste geordnet sind. (Ebr. 3, 4.)

§. 6. Die Menge der Dinge, welche die Welt in sich fast; Die grossen Kräfte, womit diese Dinge begabt sind; der mannigfaltige Nutzen, den sie bringen; die vortrefliche Ordnung, darinn sie stehen; alles dies giebt uns die Allmacht, Weisheit und Güte Gottes zu erkennen. (Röm. 1, 19. 20. Ps. 19, 2-4.)

§. 7. Von GOTT gesandte Lehrer sind Personen, die Gott selbst bevollmächtigt hat, Wahrheiten in seinem Namen zu verkündigen.

§. 8. Gott kann Lehrer senden; denn er ist allmächtig und ein Herr der menschlichen Seelen. Er kann also Menschen 1) seinen Willen offenbaren, und sie auch 2) mit hinlänglichen Beweisen versehen, daß sie in seinem Namen lehren.

§. 9. Was GOTT der Herr hierinn thun kann, das thut er nach seiner weisesten Güte auch wirklich so oft, als er es zum Besten der Welt nöthig findet.

§. 10. Es hat vormals im Jüdischen Lande ein Jesus gelebt, der sich für einen Gesandten Gottes bekannt, unter den Juden gelehrt, Wunder gethan, Jünger gehabt, und Apostel in alle Welt ausgesandt, seine Lehre auszubreiten. Selbst jüdische und heidnische Zeugnisse bestätigen dieses.

§. 11. Wie

§. 11. Wie nöthig der Welt zur Zeit Jesu solche Lehrer gewesen, die Gott gesandt, das beweiset der äusserst verderbte Zustand der Juden und Heyden zur damaligen Zeit, samt dem Unvermögen der Weisesten unter ihnen, diesem Verderben abzuhelpfen.

§. 12. Jesus ist das in der That gewesen, was er von sich selbst mehrmals versichert hat, ein von GOTT gesandter Lehrer; denn er hat geweissagt und Wunder gethan.

§. 13. Weissagen, heist zukünftige Begebenheiten vorher verkündigen. Niemand kann dies thun, es werde ihm denn von GOTT offenbarer; denn Gott allein weiß, was zukünftig ist. (Jes. 46, 9. 10.)

§. 14. Jesus hat viel Begebenheiten vorher verkündiget. Er hat z. E. von seinen eigenen Schicksalen (Luc 18, 31-33.) von den Schicksalen seiner Bekenner und Nachfolger bis in die spätesten Zeiten, (Joh. 15, 2-4. Matth 16, 18.) von der Zerstörung Jerusalems nach allen ihren Umständen, Vorboten und Folgen geweisst. (Luc. 19, 41-44. cap. 21.)

§. 15. Weil Jesus geweissagt, so ist er ein Lehrer von Gott kommen; (Joh. 13, 19.) denn Gott kann und wird einem falschen Propheten nicht verborgene Dinge offenbaren.

§. 16. Wunder thun, heist übernatürliche Thaten verrichten. Niemand kann dergleichen

verrichten, es sey denn GOTT mit ihm; denn GOTT allein kann wirken, was über die Kräfte der Natur gehet. (Ps. 72, 18.)

§. 17. JESUS hat viel Wunder gethan. Er hat blos durch ein Wort seines Mundes Todte auferwecket, die unheilbarsten Krankheiten geheilet, die Bitterung verändert und einen kleinen Vorrath von Lebensmitteln so vervielfältigt, daß er nicht nur zur Sättigung vieler Tausenden zugereicht, sondern daß auch noch mehr übrig davon blieben, als vorhanden gewesen.

§. 18. Weil JESUS Wunder gethan, so ist er ein von GOTT gesandter Lehrer; (Joh. 3, 2. cap. 5, 36.) Denn GOTT ist mit niemand, der seinen Namen misbraucht, und sich für einen göttlichen Lehrer fälschlich ausgiebt. (2 Mos. 20, 7.)

§. 19. Auch die Apostel JESU sind Lehrer, die GOTT gesandt; denn sie sind 1) von JESU nach dem Willen Gottes zu Predigern seiner Lehre erwählt worden. (Ap. Gesch. 1, 2.) und 2) von GOTT selbst dazu mit außerordentlichen Gaben ausgerüstet, (Apost. Gesch. 2, 4.) und mit hinlänglichen Beweisthümern bestätigt worden. (Marc. 16, 20.)

§. 20. Weil JESUS und seine Apostel Lehrer sind, die GOTT gesandt; so ist die christliche Lehre keine menschliche Erfindung, sondern eine göttliche Lehre, und mithin auch eine Lehre der Wahrheit. (Joh. 8, 40.)

§. 21. Wie

§. 21. Wir sind also der christlichen Lehre allen Glauben und Gehorsam schuldig; und es ist unvernünftig und strafbar, ihr denselben zu versagen. Joh. 12, 48. 49. Ebr. 2, 1-4.

II. Von den Urkunden der christlichen Lehre.

§. 22. Die Urkunden der christlichen Lehre, sind in der Bibel oder heiligen Schrift zu finden; denn in derselben ist die zuverlässigste Nachricht von dem, was Jesus und seine Apostel gelehrt, enthalten.

§. 23. Die h. Schrift besteht aus einer Sammlung unterschiedner Bücher, und hat zwei Haupttheile, die sich auf einander beziehen und mit einander aufs genaueste übereinstimmen; nämlich das Alte und Neue Testament.

§. 24. Das Alte Testament begreift die Bücher in sich, die vor der Geburt Christi geschrieben sind; das Neue Testament aber die Bücher, die nach der Geburt Christi verfaßt worden.

§. 25. Die h. Schrift des Alten so wohl, als des Neuen Testaments enthält in ihren Büchern 1) Geschichte oder Nachrichten von geschenehen Dingen. 2) Weissagungen oder Nachrichten von zukünftigen Dingen, und 3) Lehren oder allgemeine Wahrheiten.

§. 26. Die Bücher der H. Schrift werden daher ihrem Hauptinhalt nach in historische, prophetische und Lehrbücher eingetheilt.

§. 27. Die Grundsprache, darinn die H. Schrift verfaßt worden, ist im Alten Testament die Hebräische und Chaldäische; im Neuen Testament aber die Griechische Sprache. Aus diesen Sprachen ist sie nachmals in alle bekannte Sprachen übersezt worden.

§. 28. Die Verfasser der H. Schrift sind zwar in ihrer Art zu denken und sich auszudrücken von einander sehr unterschieden, doch insgesamt redliche und gottesfürchtige Männer gewesen (2 Petr. I, 21.)

§. 29. Die Bücher des Alten Testaments sind von Lehrern und Gliedern der Jüdischen Kirche, die Bücher des Neuen Testaments aber von den Aposteln Jesu und ihren Gefährten verfaßt worden.

§. 30. Die ganze H. Schrift ist von ihren Verfassern nicht nach eignen Trieb und Gutdünken, sondern aus göttlicher Eingebung geschrieben worden. (2 Tim. 3, 16.)

§. 31. Unter der göttlichen Eingebung der H. Schrift versteht man die Wirkung Gottes aus das Gemüth der Verfasser der H. Schrift, da er ihnen 1) das was sie schreiben sollen eröffnet, und 2) unter dem Schreiben sie für Irrthum bewahrt. (2 Mos. 34, 27. Matth. 10, 19. 20.)

§. 32. Die

§. 32. Daß die H. Schrift aus göttlicher Eingebung geschrieben worden, das glauben wir mit Recht dem glaubwürdigen Zeugnis von GOTT gesandter Lehrer, die solches versichern. (Röm. 16, 26, 2 Petr. I, 21.)

§. 33. Der eigentliche Urheber der H. Schrift ist also GOTT. Und eben deshalb sind alle in derselben enthaltene Lehren und Nachrichten höchst zuverlässig, und von uns als göttliche Wahrheiten anzunehmen. (Ps. 33, 4.)

§. 34. GOTT hat die H. Schrift aufzeichnen lassen, um den Unterricht, den er von Zeit zu Zeit den Menschen zu ihrer Seligkeit gegeben, desto leichter in der Welt zu erhalten und forzupflanzen.

§. 35. Der Zweck der H. Schrift ist also die Unterweisung der Menschen zur Seligkeit. (2 Tim. 3, 15.)

§. 36. Auf diesen Zweck beziehet sich die ganze Einrichtung der H. Schrift. Sie ist deshalb nicht nur verständlich (Ps. 119, 105.) sondern auch so abgefaßt, daß alles darin aufgezeichnet ist, was uns zur Seligkeit zu wissen nöthig ist. (2 Tim. 3, 16. 17.)

§. 37. Niemand kann uns einen bessern Unterricht zur Seligkeit geben, als unser Schöpfer selbst. Die H. Schrift ist also für uns eine unschätzbare Wohlthat, dafür wir GOTT zu danken, und die wir ihrem Zweck gemäß zu gebrauchen haben. (Joh. 5, 39. Jac. I, 22.)

§. 38. Da die h. Schrift die Urkunden der christlichen Lehre enthält: so muß alles, was für ein Stück dieser Lehre ausgegeben wird, nach der h. Schrift geprüft und aus derselben erwiesen werden. (Gal. 1, 8.)

III. Von den Schicksalen der christlichen Lehre.

§. 39. Die Schicksale der christlichen Lehre betreffen theils die Aufnahme, die sie unter den Menschen gefunden, theils die Veränderungen die sie erlitten hat.

§. 40. Was die Aufnahme der christlichen Lehre anlangt, so hat sie von Anfang ihrer Verkündigung an unter allerley Arten von Menschen Bekenner und Freunde, aber auch Widersprecher und Feinde gefunden.

§. 41. Unter den Bekennern der Lehre Jesu hat es von je her Heuchler und Zeitgläubige, aber auch rechtschafne Christen gegeben, die die Lehre Jesu mit einem heiligen Leben gezieret, und selbst durch die größten Martern sich von ihrem Bekenntniß nicht haben abwendig machen lassen.

§. 42. Unter den Widersprechern und Feinden der christlichen Lehre hat es zu keiner Zeit an Leuten gefehlet, welche ihre Ausbreitung auf allerley Art, wie wohl vergebens, zu hindern gesucht haben.

§. 43. Die

§. 43. Die christliche Lehre hat sich gleich Anfangs in der Welt ohne Hülfе menschlicher Kunst und Gewalt, mitten unter den größten Verfolgungen so schnell ausgebreitet, daß in kurzer Zeit an vielen Orten mehrere christliche Gemeinden aus Juden und Heiden entstanden.

§. 44. Diese Ausbreitung der christlichen Lehre hat von Zeit zu Zeit in der Folge immer mehr zugenommen: und noch bis jetzt erfolgt sie da, wo sie vorher nicht gepredigt worden.

§. 45. Was die Veränderungen anbetrifft, welche die christliche Lehre erfahren, so ist sie nicht immer in ihrer ersten Lauterkeit verkündigt und erkannt worden.

§. 46. Schon zu der Apostel Zeit gab es Irrlehrer, die das Evangelium verfälschten und mit ihren Irrthümern vermengten. Ihre Anzahl mehrte sich in der Folge, und es entstanden daher unter den Christen verschiedne Secten, die sich um so mehr von der Lehre Jesu entfernten, je weniger sie sich an die H. Schrift hielten.

§. 47. Als im siebenten Jahrhundert nach Christi Geburt das Papstthum aufkam, gerieth die christliche Lehre in einen überaus grossen Verfall. Denn da wurden ihre heilsame Wahrheiten nach und nach mit einer Menge von irri- gen Lehren, und abergläubischen Menschen- sätzungen vermischt.

§. 48. **GOTT** hat zu allen Zeiten, da die christliche Lehre mit Irthümern vermengt worden, immer Zeugen der Wahrheit, die dawider geeifert, und Freunde der Wahrheit, die ihnen Gehör gegeben, erweckt.

§. 49. Als der Greuel des Pabstthums aufs höchste getrieben worden, so hat **GOTT** das nöthige Werk der Reformation oder Glaubensverbesserung durch einen Luther und andre rechtschafne Männer im Jahr 1517 angefangen und unter den größten Schwierigkeiten und Hindernissen so mächtig gefördert, daß wir ihre gesegnete Folgen noch genießen.

§. 50. Da die Schicksale der christlichen Lehre von **IESU** und seinen Aposteln zum Theil vorher verkündigt worden: so dienen dieselbigen selbst zur Bestätigung der Wahrheit der christlichen Lehre, und der göttlichen Sendung ihrer ersten Prediger.

IV. Vom Inhalt der christlichen Lehre.

§. 51. Der Inhalt der christlichen Lehre ist höchstwichtig; denn sie faßt die göttlichen Wahrheiten in sich, die den sündigen Menschen zur Seligkeit unterweisen. (Apost. Gesch. 16, 30. 31.)

§. 52. Die Wahrheiten, welche die Lehre **IESU** in sich faßt, sind theils natürlich bekannte Wahrheiten, theils Geheimnisse.

§. 53. Na-

§. 53. Natürliche bekannte Wahrheiten, sind solche, die sich auch aus dem Licht der Natur erkennen lassen. Unter dem Lichte der Natur aber versteht man die Anleitung zur Erkenntniß, die wir in der Betrachtung der Welt finden.

§. 54. Geheimnisse sind Wahrheiten, die wir allein aus einer nähern Offenbarung Gottes erkennen können. Unter einer nähern Offenbarung Gottes aber versteht man, was Gott außer dem Licht der Natur lehret.

§. 55. Zwischen beyderley Arten von Wahrheiten findet kein Widerspruch statt; denn sie haben beyde einen Urheber. Die Geheimnisse der christlichen Lehre streiten also nicht mit den natürlich bekannten Wahrheiten, ob wir gleich nicht immer ihren Zusammenhang mit denselben einsehen können.

§. 56. Obgleich die christliche Lehre viel natürlich bekannte Wahrheiten enthält, und dieselbigen bestätigt: so führet sie uns doch viel weiter, als uns das Licht der Natur führen kann.

§. 57. Alle Wahrheiten der Lehre Jesu beziehen sich auf unsre Seligkeit. Sie stehen dazu nicht nur mit einander in der genauesten Verbindung, sondern führen auch dazu eine göttliche Kraft mit sich. (Röm. 1, 16.) Die christliche Lehre ist also eine seligmachende Lehre.

§. 58. Alle Wahrheiten der Lehre Jesu haben ihren Einfluß in die Einrichtung unsers
 Vers

12 IV. Vom Inhalt der christl. Lehre.

Verhaltens, (Tit. I, I.) und geben dazu theils Anweisungen, theils Bewegungsgründe.

§. 59. Diejenigen Wahrheiten der christlichen Lehre, welche uns Bewegungsgründe zum rechten Verhalten zur Seligkeit geben, machen die Glaubenslehre aus; diejenigen, welche eigentliche Anweisungen dazu enthalten, machen die Sittenlehre aus.

§. 60. In der christlichen Lehre die uns zur Seligkeit unterweisen soll, finden wir Unterrichte 1) von Gott dem Urheber unsrer Seligkeit, 2) vom Menschen, dem berufenen Erben der Seligkeit. 3) Von den Anstalten Gottes, die Menschen selig zu machen; und 4) von dem Verhalten des Menschen, wenn er selig werden will.

Die drey ersten Stücke gehören zur Glaubenslehre; das letzte aber zur Sittenlehre.



Der

Der christlichen Lehre
erster Theil.

Von Gott dem Urheber unserer
Seligkeit.

§. 61.

Wir können Gott auf zweyerley Weise betrachten; nämlich 1) nach seinem Wesen und 2) nach dem Verhältnis oder der Verbindung, darinn er mit uns und der ganzen Welt stehet.

§. 62. Die Lehre Jesu giebt uns von beyden Stücken so viel Unterricht, als uns davon in diesem Leben zu wissen nöthig ist, um uns gegen GOTT recht zu verhalten und selig zu werden. (Joh. 17, 26.)

Erstes Hauptstück.

Vom Wesen Gottes.

§. 63.

Gott ist nach seinem Wesen betrachtet, ein Geist, der höchst vollkommen ist. (Joh. 4, 24. Matth. 5, 48. Ps. 145, 3.)

§. 64. Gott ist ein Geist, das ist, 1) ein einfaches Wesen, welches nichts körperliches hat, und 2) ein lebendiges Wesen, welches Verstand, Willen und Macht besitzet. (2 Mos. 20, 4. Jes. 46, 10. 11.)

§. 65. Weil

§. 65. Weil GOTT ein Geist ist, so ist er auch für uns unsichtbar. (1 Tim. 6, 16. Doch kann er sich uns auf mancherley Art offenbaren, oder zu erkennen geben.

§. 66. GOTT ist höchst vollkommen, das heißt, er hat alle gute Eigenschaften, die ein Geist haben kann, auf die höchste Weise. (5 Mos. 32, 4. Marc. 10, 18.) Er hat sie von sich selbst, (Jes. 44, 6. Röm. 11, 35) ohne alle Veränderung, (Ps. 102, 28.) von Ewigkeit zu Ewigkeit, (Ps. 90, 2.) und ohne alle Einschränkung. (Ps. 145, 3.) Sein Verstand, sein Wille und seine Macht sind also auch höchst vollkommen.

GOTT ist demnach unserer größten Verehrung werth; doch kann er von uns nicht erforschet, das ist, völlig erkannt werden: (1 Tim. 6, 16.) denn unser Verstand ist eingeschränkt, und seine Grösse unendlich. (Jer. 10, 20.)

§. 67. Der Verstand Gottes, das ist, sein Erkenntniß ist höchst vollkommen (Jes. 40, 28.) GOTT ist also allwissend und allweise.

§. 68. GOTT ist allwissend, das heißt, er erkennet alle Dinge (1 Joh. 3, 20) auf einmal, aufs genaueste und ganz untrüglich. (Ebr. 4, 13.) Er erkennt also sich selbst (1 Cor. 2, 10.) und alle seine Werke. (Apost. 15, 18.)

§. 69. Auch von uns Menschen hat GOTT das genaueste Erkenntnis. (Ps. 33, 13. 14.) Er kennt 1) unsre Natur und Kräfte. (Ps. 103, 14.)
2) unsre

2) unsre Gemüthsbeschaffenheit, (1 Chron. 29, 9.) 3) unser Thun und Lassen (Hiob 34, 21. 22. und 4) alle unsre Begebenheiten. (Ps. 139, 16.)

Wir haben also an Gott einen Zeugen, vor dem wir nichts verbergen können, (Ps. 139, 14.) und einen Richter, der uns allein recht beurtheilet. (1 Cor. 4, 4.)

§. 70. Gott ist allweise, das heißt, er unterscheidet Gutes und Böses aufs genaueste von einander. (1 Tim. 1, 17.) Er kenne, wählt und thut also auch immer das Beste. (Röm. 11, 33.)

Wie billig ist demnach, daß wir mit GOTT zufrieden seyn, und sein Thun nicht meistern. (5 Mos. 32, 4.)

§. 71. Der Wille Gottes, das ist, seine Neigungen und Rathschlüsse sind höchst vollkommen. (Röm. 12, 2.) Gott ist also heilig, gerecht, wahrhaftig und liebevoll oder gütig.

§. 72. Gott ist heilig, das heißt, er liebet das Gute und hasset das Böse. (1 Petr. 1, 16. Ps. 5, 5.) Es ist also unmöglich das GOTT Böses thue, (5 Mos. 32, 4.) oder jemand dazu reizt (Jac. 1, 13.) und es an andern billige. (Mal. 2, 17.)

Ohne Heiligung können wir also nicht mit GOTT Gemeinschaft haben, und seine Freunde werden. (1 Joh. 1, 6.)

§. 73. Das Misfallen Gottes an der Sünde ist der Zorn Gottes; (Röm. 1, 18.) von dem wir alles unvollkommne und fehlerhafte des menschlichen Zürnens sorgfältig absondern müssen.

§. 74. Gott

§. 74. Gott ist gerecht, das heißt, er befördert gern das Gute, und steuret gern dem Bösen. (Ps. 7, 10.)

GOTT wird also gewis mit uns seyn, wenn wir das Gute lieben und thun wollen; aber auch gewis wider uns seyn, wenn wir der Sünde dienen.

§. 75. Gott ist wahrhaftig, das heißt, er liebet die Wahrheit und hasset die Lügen. (Ps. 5, 6.) Er offenbaret sich daher immer so wie er es meinet, und ist treu, oder hält was er verspricht. (Ps. 33, 4.)

Wie sicher können und müssen wir uns also auf Gottes Zeugnisse verlassen.

§. 76. Gott ist liebevoll und gütig, das heißt, er findet im Wohlthun seine größte Lust. (1 Joh. 4, 16. Jer. 32, 41.) Er erzeiget daher allen seinen Creaturen auch alles das Gute, dessen sie nur immer fähig sind. (Ps. 145, 9. Klagl. 3, 33.)

Wie erfreulich wird uns dadurch Gott! und wie viel können wir nicht von ihm hoffen, wenn wir ihm folgen! (Jer. 32, 39. 40.)

§. 77. Weil Gott nach seiner Güte gern den Elenden aus Noth hilft, so heißt er barmherzig, (Luc. 6, 36.) weil er der Sünder zu ihrer Besserung schonet, so heißt er geduldig; (2 Petr. 3, 9.) und weil er höher ist, als die, denen er gutes thut, so heißt er gnädig. (2 Mos. 34, 6.)

Lauter Reizungen für uns; Gott zu lieben und ihm zu gehorchen!

§. 78. Die

§. 78. Die Macht Gottes, das ist, sein Vermögen auffer sich zu wirken, und seine Rathschlüsse auszuführen, ist höchst vollkommen. (Ps. 147, 5. Jes. 28, 29.) Gott ist also allmächtig und allgegenwärtig.

§. 79. Gott ist allmächtig, das heißt, er kann ohne Mühe alles thun, was er will. (Ps. 115, 3. Ps. 33, 9.) Niemand kann das also hindern, was er zu thun beschlossen hat. (Ps. 33, 11.)

Fürchte also Gott, und halte seine Gebote, so wird seine Macht dir nicht schrecklich, sondern dein Trost seyn. (Ps. 33, 8.) Denn er will ewig denen wohlthun, die ihn fürchten.

§. 80. Gott ist allgegenwärtig, das heißt, er ist allen Dingen so nahe, daß er in alles und an allen Orten wirkt. (Jer. 23, 23. 24. Ps. 139, 7-10.)

Wir müssen also überall vor Gott wandeln und fromm seyn, so können wir überall uns seines Schutzes und seiner Hilfe getrösten.

§. 81. Weil Gott ein höchst vollkommener Geist ist, so ist er unabhängig, höchstglücklich und ein einziger Gott.

§. 82. Gott ist unabhängig, das heißt, er steht unter niemand (Ps. 97, 9) und bedarf keines Dinges. (Ap. Gesch. 17, 25.)

Wir können uns also um Gott nicht verdient machen. Der Dienst, den er von uns fordert, ist nicht für ihn, sondern für uns Wohlthat.

§. 83. GOTT ist höchstglücklich, das heißt, er genießt das vollkommenste Vergnügen. (1 Tim. 6, 15.)

Je mehr wir also GOTT ähnlich werden, desto glücklicher werden wir.

§. 84. Es ist nur ein einziger Gott, und ist kein anderer ausser ihm. (Marc. 12, 29. 1 Cor. 8, 4.) Denn nur einer kann der erste und vollkommenste seyn. Er wird in der Schrift insgesamt der Vater, und besonders der Vater unsers Herrn Jesu Christi genannt. (1 Cor. 8, 5. 6.)

Wir haben uns also aufs sorgfältigste für aller Abgötterey zu hüten. (Matth. 4, 10.)

§. 85. Dieser einzige Gott hat 1) von Ewigkeit einen Sohn gezeugt, (Ebr. 1, 5.) der der eingeborne und eigne Sohn Gottes heißt, und das Ebenbild seines Wesens ist. (Ebr. 1, 2.) Es beweisen solches 1) die göttlichen Vollkommenheiten (Joh. 1, 1. E. 21, 17. Phil. 3, 21. Matth. 28, 20) 2) die göttlichen Werke (Joh. 1, 2. Ebr. 1, 3.) und 3) die göttliche Ehre, (Joh. 5, 23. Matth. 28, 19.) die ihm in der h. Schrift beygelegt werden.

§. 86. Von diesem einzigen GOTT gehet 2) ein Geist aus (Joh. 15, 26.) der der Heil. Geist, ein Geist Gottes und seines Sohnes heißt, und mit dem Vater und Sohn in der Gemeinschaft eines Wesens stehet. (1 Petr. 4, 14.) Es erhellet solches 1) aus den göttlichen Vollkommenheiten (1 Cor. 2, 10. Ps. 139, 7) 2) aus

2) aus den göttlichen Werken (Ps. 33, 6) und
3) aus der göttlichen Ehre, Matth. 28, 19.)
die ihm in der Schrift beygelegt werden.

§. 87. Zu dem einigen wahren Gott gehö-
ren also drey Personen, Vater, Sohn und
Zeiliger Geist, (Matth. 28, 19.) die aufs in-
nigste und unzerrennlich mit einander vereinigt
sind. (Joh. 16, 15.) Dies ist das Geheimniß
der Dreyeinheit in Gott.

§. 88. Dies Geheimniß ist uns offenbarer, da-
mit wir die Anstalten Gottes zu unserer Selig-
machung verstehen, hochachten, und recht gebrau-
chen lernen.

Wir haben also dahin zu trachten, daß unsre Ge-
meinschaft sey mit dem Vater, Sohn und Heiligen
Geiste; und daß wir durch die Kraft des Heiligen
Geistes zum Glauben an den Sohn Gottes, und
durch ihn, den Sohn Gottes, zum Vater kommen
mögen. (Eph. 2, 18.)

Zweytes Hauptstück.

Von dem Verhältniß darin Gott mit
der Welt stehet.

§. 89.

Unter der Welt versteht man den Inbegriff
aller Dinge, die außer Gott sind; oder
Himmel und Erden und alles was drinnen ist.

§. 90. Gott steht mit der Welt in einem
wichtigen Verhältniß oder Verbindung. Denn
die

die Welt ist sein Reich, und er ist ihr Oberherr. (Ps. 96, 10.) Er hat sie erschaffen; er erhält und regieret sie, (Röm. 11, 36.)

I. Von der Erschaffung der Welt.

§. 91. Gott hat die Welt erschaffen, das ist, aus Nichts hervorgebracht. (Ap. Gesch. 17, 24. Ebr. 11, 3.) Sie ist also ein von ihm selbst bereitetes Reich, und mithin auch sein Eigenthum, damit er machen kann was er will. (5 Mos. 10, 14.)

§. 92. Der Umfang der von Gott geschaffenen Welt ist unermesslich; denn sie gehet noch weiter als unser Erdboden, (Nehem. 9, 6.) und faßt nicht nur mannigfaltige Wohnungen für Geschöpfe, (Joh. 14, 2.) sondern auch mannigfaltige Arten der Geschöpfe in unzählbarer Menge in sich. (Ps. 104, 24.)

§. 93. Die Geschöpfe, welche die Welt in sich faßt, sind theils sichtbar, theils unsichtbar; theils leblos, theils lebendig; theils vernünftig, und theils unvernünftig. (Col. 1, 16.)

§. 94. Unter den Geschöpfen Gottes ist ein genauer Zusammenhang. (Ps. 104, 24.) Eins ist immer um des andern willen da, und hat Kräfte empfangen, dem andern zu dienen. (Ps. 104, 10-19.) Ein jegliches hat also seine Brauchbarkeit und seinen Werth, ob wir gleich denselben nicht immer einsehen. (1 Tim. 4, 4.)

Allen Nutzen also, den uns die Creaturen leisten, haben wir Gott zu danken; denn sie sind seine Geschöpfe

Schöpfe, und haben ihren Werth und ihre Nutzbarkeit von ihm. (Jac. 1, 17. Ps. 136, 1-9.)

§. 95. Die Schöpfung der Welt ist von **GOTT** blos durch seine allmächtige Kraft (Offenb. 4, 11.) ohne Gehülfen, (Jes. 44, 24.) dergestalt geschehen, daß er 1) das, woraus die Welt bestehen sollte, aus nichts hervorgebracht, (1 Mos. 1, 1.) und sodann 2) dem allen in sechs Tagen nach einer gewissen Ordnung die Einrichtung gegeben, die es haben sollte. (1 Mos. 1, 2-31.)

§. 96. Die Einrichtung, welche **GOTT** der Welt, und in dem einzelnen Geschöpfe gegeben, wird die Natur genannt. Was nach dieser Einrichtung erfolgt, das geschieht nach dem Lauf der Natur und heißt natürlich. Die Wirkungen der Natur werden also mit Recht **GOTT** zugeschrieben; denn sie kommt von ihm. (Ps. 147, 16, 18.)

§. 97. Da die Natur von **GOTT** kommt, so ist er auch **HERR** darüber. Er kann also auch ihren Lauf unterbrechen, und nach seiner allmächtigen Kraft auch solche Begebenheiten veranstalten, die über den Lauf der Natur gehen, das heißt, er kann Wunder thun. (Ps. 72, 18.)

§. 98. **GOTT** hat die Welt aus Neigung wohlzuthun, (1 Joh. 4, 16.) zu seiner Ehre, und zum Besten seiner Creaturen erschaffen. (Offenb. 4, 11. Ps. 100, 1-3.)

Die Welt ist also wol vornemlich um der vernünftigen Creaturen willen erschaffen; denn diese allein sind fähig, **GOTT** zu ehren und seiner Güte recht froh werden.

§. 99. Diesem Zweck der Schöpfung gemäß ist die Welt von Gott aufs Beste eingerichtet; denn er hat so viel Arten der Geschöpfe hervor gebracht, sie mit solchen Kräften begabt, und in solchen Zusammenhang gesetzt, als der Endzweck der Schöpfung erforderte, (1 Mos. 1, 31.)

Wir haben also die Welt als einen Spiegel der göttlichen Herrlichkeit anzusehen (§. 6.) und zu gebrauchen, (Ps. 66, 5.)

§. 100. Da die Welt vornemlich um der vernünftigen Creaturen willen erschaffen worden; so hat Gott auch mehrere Arten derselben hervor gebracht, und nicht nur Menschen, sondern auch Engel erschaffen. (Col. 1, 16.)

§. 101. Die Engel sind erschafne Geister von höh'rer Art als die menschlichen Seelen. (Ebr. 1, 14. 5.)

§. 102. Gott hat die Engel insgesamt gut geschaffen, (1 Mos. 1, 31.) sie sind aber nicht alle gut geblieben. (2 Petr. 2, 4. Joh. 8, 44.) Es giebt daher heilige und böse Engel.

§. 103. Die heiligen Engel, sind diejenigen die Gott gehorsam und gut geblieben sind. (Ps. 103, 20. Luc. 15, 10.) Sie heißen in der Schrift auch schlechthin Engel, Gottes Engel, himmlische Heerschaaren, Kinder Gottes.

§. 104. Die heiligen Engel, deren viel tausend sind, (Ebr. 12, 22.) sind von Gott mit vorzüglichen Kräften begabt. Sie haben einen größern Verstand, (Marc. 13, 32.) einen fertigeren Willen,

Willen und eine grössere Macht als die Menschen. (Ps. 103, 20. 2 Kön. 19, 35.) Sie machen aber auch davon einen guten und dem Willen Gottes gemässen Gebrauch. (Matth. 6, 10.)

§. 105. Die heiligen Engel brauchen 1) ihren Verstand, zum Wachsthum in der Erkenntniß Gottes; (1 Petr. 1, 12.) Sie brauchen 2) ihren Willen zur brünstigen Verehrung Gottes; (Neh. 9, 6.) Sie brauchen endlich 3) ihre Macht zur Ausrichtung der Befehle Gottes, (Ps. 103, 20) und mithin auch zum Dienst der Menschen, (Ebr. 1, 14) besonders der Kinder (Matth. 10, 18.) und Frommen. (Ps. 34, 8. Luc. 16, 22.)

Wir haben uns also der Verehrung Gottes nicht zu schämen, und unsern Mitmenschen Dienstfertigkeit nicht zu verweigern, da Geschöpfe, die höher sind, als wir, dazu so willig sind.

§. 106. Die heiligen Engel befinden sich wegen ihrer Treue im Dienst Gottes, in einem sehr glücklichen Zustande. Sie sind im Himmel, stehen in einem nahen Umgang mit Gott und genießen auf ewig seiner Gnade und Vorsorge zu ihrer völligen Freude. (Matth. 18, 10. Luc. 20, 36.)

Wie viel haben wir also auf die zukünftige Welt noch zu hoffen, wenn wir Gott folgen! da wir alsdenn in derselben Gottes Engeln gleich werden sollen. (Matth. 22, 30.)

§. 107. Die bösen Engel sind diejenigen, welche Gott ungehorsam und böse geworden. (2 Petr. 2, 4) Sie werden in der Schrift auch böse und unsaubre Geister, Teufel, und von ihrem

ihrem Anfänger, dem Satan, auch Satans Engel genannt.

§. 108. Auch die bösen Engel, deren nicht wenig sind (Luc. 8, 30.) sind mit vorzüglichen Kräften begabt. (Eph. 6, 12.) Allein sie machen davon einen bösen und verkehrten Gebrauch.

§. 109. Die bösen Engel brauchen 1) ihren Verstand zur listigen Erfindung der Unwahrheit und des Bösen; (Joh. 8, 44. Eph. 6, 11.) Sie brauchen 2) ihren Willen zur Abneigung gegen Gott und seinen Willen; (Jac. 2, 19.) Sie brauchen endlich 3) ihre Macht, die aber von Gott eingeschränkt wird; (Jud. v. 6.) zur Bemühung die Sünde auszubreiten, und auch Menschen darzu zu verführen. (Offenb. 12, 9. 1 Petr. 5, 8.)

In welcher schimpflichen Gemeinschaft stehen wir also, wenn wir der Sünde dienen! (1 Joh. 3, 8.)

§. 110. Die bösen Engel befinden sich wegen ihres Abfalls von Gott in einem unglücklichen Zustande. Sie sind aus dem Himmel verstoßen, des vertraulichen Umgangs mit Gott beraubt, den Unruhen ihres bösen Gemüths überlassen, und zu einem schrecklichen Gericht aufbehalten (2 Petr. 2, 4. Luc. 11, 24. Jud. v. 6.)

Welch ein fürchterliches Schicksal wartet also in der künftigen Welt auf uns, wenn wir hier nicht Gehorsam gegen Gott lernen! (Matth. 25, 41.)

II. Von der Erhaltung der Welt.

§. 111. Gott erhält die Welt, das heißt, er macht, daß sie fortdauert. (Ebr. 1, 3.)

§. 112. Ohne

§. 112. Ohne Gottes Willen und Einfluß kann die Welt nicht bestehen; denn er ist ihr Schöpfer und Herr. (Ps. 104, 29. 30.) Er will aber daß sie bestehen soll. (Ps. 96, 10.) Eben darum erhält er sie.

Wie unentbehrlich ist uns demnach Gott! Er kann wohl ohne uns, wir aber können nicht ohne ihn seyn.

§. 113. Die göttliche Erhaltung der Welt erstreckt sich theils über die Geschöpfe, die in der Welt sind, und theils über den Zusammenhang, den er zwischen ihnen geordnet hat.

§. 114. Zu der Erhaltung der Geschöpfe die in der Welt sind, gehört 1) daß Gott jeder einzelnen Creatur Kraft giebt so lange zu bestehen, als es ihre Bestimmung erfordert, (Ebr. 1, 3.) und 2) daß er die unterschiedenen Arten der Creaturen fortdauern läßt, und die abgehenden unter ihnen immer wieder durch andere ersetzt. (1 Mos. 1, 11. 22. 28. Pred. 1, 4.)

Wie zuversichtlich können wir Gott die Erfüllung unsrer Bedürfnisse zutrauen! Der den jungen Raben speist und dem Vieh sein Futter giebt: (Ps. 147, 9.) sollte der uns versäumen, die wir mehr sind als sie?

§. 115. Zu der Erhaltung des Zusammenhangs, den Gott unter den Geschöpfen geordnet hat, gehört 1) daß Gott sie unter einander im Gleichgewicht erhält, Jer. 5, 22. Ps. 148, 6.) und 2) daß er ihren nützlichen Einfluß in einander fortdauern, und selbst den Untergang des einen zur Erhaltung des andern dienen läßt. (1 Mos. 8, 22. Jer. 5, 24.)

§. 115. Die ganze Welt mit allen ihren Einwohnern wird von Gott theils unmittelbar durch seine allmächtige Kraft, (Ebr. 1, 3.) theils mittelbar, durch gewisse von ihm dazu bestimmte Mittel (Ps. 104, 10-14.) in und nach der von ihm dazu gemachten Ordnung (1 Mos. 3, 19.) erhalten.

Die also von Gott erhalten werden wollen, müssen sich in diese Ordnung schicken.

§. 116. Da Gott Wunder thun kann, (§. 97.) so kann er seine Geschöpfe auch ohne die gewöhnliche Mittel auf eine außerordentliche Art erhalten. (Matth. 4, 4.) Er thut solches, so oft er es zu ihren und der Welt Besten nöthig findet.

§. 117. Die ganze Welt wird von Gott zu eben dem Endzweck erhalten, wozu er sie geschaffen hat. (§. 98.) Diesen Endzweck gemäß besorgt er die Fortdauer der Geschöpfe mit grosser Weisheit und Güte.

§. 118. Daß Gott für die Erhaltung seiner Creaturen mit grosser Weisheit forget, erhellet unter andern auch daraus, daß er 1) für alle Arten der Creaturen, die sich für sie schickenden Erhaltungsmittel bereitet hat; 2) daß er den Creaturen die Fähigkeit gegeben, das, was zu ihrer Erhaltung dient, zu bemerken und zu nutzen, und 3) daß er sie das, was sie dazu brauchen, jedesmal zu der Zeit, da es ihnen nöthig ist, finden läßt. (Ps. 145, 15. 16.)

§. 119. Daß Gott für die Erhaltung seiner Creaturen mit grosser Güte forget, leuchtet un-

ter

ter andern hervor 1) aus der Mannigfaltigkeit der Dinge die uns nähren, 2) aus dem Vergnügen, welches mit ihren Genuß verbunden; und 3) aus der Ertheilung derselben auch an die Bösen und Undankbaren. (Ap. Gesch. 14, 17. Matth. 5, 45.

Mit wie viel Dankfagung haben wir also nicht das, was uns nährt und erquicket, zu genießen! wie sehr aber haben wir uns auch vorzusehen, daß wir uns durch das Vergnügen, welches mit dem Genuß der Nahrungsmittel verbunden ist, nicht zur Unmäßigkeit verleiten lassen.

III. Von der Regierung der Welt.

§. 120. Gott regieret die Welt, das heißt, er macht, daß alles in der Welt nach seinem Willen gehen muß. (1 Chron. 30, 11. 12. Ps. 119, 91.)

§. 121. Weil Gott nach seiner Allwissenheit alle Geschöpfe mit allen ihren Veränderungen kennt; (Ap. Gesch. 15, 18.) und weil er nach seiner Weisheit und Allmacht seinen Rath immer ausführen kann: (Jes. 46, 10.) so ist er vollkommen im Stande die Welt zu regieren.

Die Regierung der Welt macht also Gott keine Mühe.

§. 122. Ohne Gottes Regierung kann der Zweck der Schöpfung nicht erreicht werden; denn es sind in der Welt viel Dinge, die diesem Zweck entgegen handeln. Gott will aber gleichwohl

wohl, daß er erreicht werde. (Ps. 33, 11.)
Eben darum regiert er die Welt.

Wie anständig ist es also Gott, und welche Wohlthat ist es für uns, daß er sich um die Welt bekümmert, und über sie seine Aussicht hat!

§. 123. Die Regierung Gottes erstreckt sich über alle Geschöpfe und über alle ihre Veränderungen, (Ps. 103, 19.) selbst die kleinsten nicht ausgenommen. (Matth. 10, 29. 30.) Denn die geringsten Begebenheiten haben ihren Einfluß ins Ganze und sind oft von den größten Folgen. Es kann auch niemand das Ganze gehörig regieren, wenn er nicht auf die einzelnen Stücke, daraus es besteht, Acht hat.

§. 124. Zur göttlichen Regierung über die Welt gehört 1) daß Gott den verschiedenen Geschöpfen verschiedene Gesetze vorgeschrieben, nach welchen ihre Veränderungen erfolgen sollen. (Ps. 148, 6.)

Was also in der Welt geschieht, das geschieht ordentlicher Weise nach dem Lauf der Natur. Doch weicht GOTT von dieser gemachten Ordnung auch ab, und thut Wunder so oft, als natürliche Begebenheiten zur Erreichung seiner Absichten nicht hinreichen.

§. 125. Zur göttlichen Regierung der Welt gehört 2) daß Gott nach seinem weisen Rath vorher bestimmt hat, was in der Welt geschehen und nicht geschehen soll. (Klagl. 3, 37. 38. Apost. Gesch. 4, 28.)

Wie billig ist also, daß wir bey allem, was in der Welt geschieht, auf Gott sehen! Denn was geschieht, das geschieht weder von ohngefahr, noch durch einen Zufall.

Zufall, sondern mit Vorbewußt und nach dem Rath des Höchsten, theils mit seiner Genehmhaltung und theils aus seiner Zulassung.

§. 126. Zur göttlichen Regierung der Welt gehört endlich 3) daß Gott alle Geschöpfe vom größten bis zum kleinsten zur Ausführung seiner Absichten braucht, und alle Veränderungen der Welt so lenkt, daß am Ende doch nur sein Wille geschehen muß. (Ps. 148, 8. Joel 2, 25. Ps. 119, 91.)

Auch Böse müssen also, wiewol wider ihren Willen, Gottes Absicht befördern.

§. 127. GOTT regieret die Welt auf eine höchst vollkommene Weise, (Ps. III, 3.) mit der größten Güte, (Ps. 89, 15.) Weisheit, (Dan. 2, 20. 21.) und Gerechtigkeit. Ps. 145, 18.

Große Ermunterung, Gott mit Freuden unterthan zu seyn! Nur Widerspenstige haben Ursach vor seinem Regiment sich zu fürchten.

§. 128. Weil Gottes Regierung sich über die ganze Welt erstreckt und höchstvollkommen ist, so ist sie für uns unbegreiflich. (Ps. 147, 55.) Denn unser Verstand ist eingeschränkt, und unvermögend den Zusammenhang aller Dinge, und die Folgen aller Begebenheiten einzusehen. (Röm. 11, 35.)

Wie thöricht ist also, aus einzelnen Fällen Gottes Regierung beurtheilen zu wollen.

§. 129. Die göttliche Erhaltung und Regierung der Welt wird die Vorsehung Gottes genannt;

genannt; weil sie nach einem vorbedachten Rathe Gottes geschehen.

§. 130. Da Gottes Regierung sich über alle Geschöpfe erstreckt, (§. 123.) so erstreckt sie sich auch über die Menschen, (Jer. 18, 6.) über ihr Leben und alle ihre Begebenheiten und Handlungen.

Wie sehr hängen wir also von Gott ab!

§. 131. Gottes Regierung erstreckt sich über unser Leben. Er ordnet dessen Anfang und Ausgang, so wie er es für uns und das allgemeine Beste gut findet. (Apost. Gesch. 17, 26.)

Es ist also Unvernunft und Gottlosigkeit mit den rohen Leuten zu denken: von ohngefähr sind wir geboren, von ohngefähr fahren wir dahin.

§. 132. Gott ordnet unsers Lebens Anfang: Denn von seinem Willen hängt es nicht nur ab, daß wir zu leben anfangen; (Jes. 41, 4.) sondern er hat auch aufs weislichste bestimmt, mit was für Fähigkeiten und Kräften, und unter was für äußerlichen Umständen wir auf die Welt kommen. (Ps. 139, 13-16.)

Wir haben uns also einer niedrigen Geburt so wenig zu schämen, als einer hohen Geburt zu erheben.

§. 133. Gott ordnet unsers Lebens Ausgang. Denn er hat es nicht nur aufs weislichste bestimmt, wie lange wir in der Welt leben, (Hiob 14, 5.) sondern auch unter was für äußerlichen Umständen wir unser Leben beschließen sollen.

Wie ruhig können wir also unsern Tod erwarten, wenn wir dem HErrn leben!

§. 134.

§. 134. Gottes Regierung erstreckt sich über unsre Begebenheiten, das ist, über alles das, was uns in unserm Lebenslauf wiederfährt. (Ps. 73, 23.) Gott ordnet sie so, wie er es zu unsrer Erziehung zu einem ewigen Wohlsseyn nöthig findet. (Jes. 64, 8.)

Es gehet uns also in der Welt weder nach unsern eignen, noch nach anderer Gedanken und Wünschen: und wie gut ist das nicht für uns!

§. 135. Wir nennen die Begebenheiten unsers Lebens, die uns angenehm sind, Glück; und diejenigen, die uns unangenehm sind, Unglück. Gott regiert beydes. (Jes. 45, 7.) Er mißt uns davon so viel zu, als uns nützlich ist, (Ebr. 12, 10.) und läßt es uns, wenn wir es recht brauchen, wirklich zum Besten dienen. (Röm 8, 28.)

Große Ermunterung für uns! weder im Glück stolz, noch im Unglück verzagt zu seyn, sondern beydes nach Gottes Absicht anzuwenden.

§. 136. Gottes Regierung erstreckt sich über unsre Handlungen, das ist, über das, was wir freiwillig thun und lassen; es geschehe innerlich, in Gedanken, oder äußerlich durch die Glieder unsers Leibes. (Jer. 10, 23. Ps. 33, 15.)

§. 137. Zur Regierung Gottes über unsre Handlungen gehört 1) daß Gott uns Gebote gegeben, das ist, Vorschriften, darnach wir unsre Handlungen einrichten sollen. (Mich. 6, 8.)

§. 138. Alle göttlichen Gebote sind heilig und für uns heilsam. Sie sind heilig, denn Gott hat uns nichts vorgeschrieben, als was
an

an sich selbst recht und billig ist. (Röm. 7, 12.)
 Sie sind heilsam für uns: denn Gott hat uns
 nichts vorgeschrieben, als was uns nützlich ist.
 (Jes. 48, 17. 18.)

Nach Gottes Geboten sich richten, ist also für uns
 wahre Weisheit und Glückseligkeit. (Ps. 119, 13.)

§. 139. Die Handlungen, die mit den Ge-
 boten Gottes übereinstimmen, sind recht und
 gut, die davon abweichen, sind unrecht und
 Sünde. (1 Joh. 3, 4.) Die sündlichen Hand-
 lungen verbietet Gott; die rechtmäßigen
 Handlungen aber gebietet er; (Röm. 12, 12.)
 denn er fordert Gehorsam gegen seine Gebote,
 das ist eine willige Beobachtung derselben. (Ps.
 119, 4.)

§. 140. Zur Regierung Gottes über unsre
 Handlungen gehört 2) daß uns Gott zum Ge-
 horsam gegen seine Gebote zu lenken, das ist,
 durch Vorstellungen zu bewegen sucht. (5 Mos.
 30, 19. Ps. 32, 9.)

§. 141. Die Bewegungsgründe, dadurch
 uns Gott zum Gehorsam gegen seine Gebote
 zu lenken sucht, sind theils sein oberherrschafli-
 ches Ansehen, und theils seine Verheißungen
 und Drohungen. (2 Mos. 20, 5. 6.)

§. 142. Gott läßt es uns weder an innern
 noch äussern Ermunterungen fehlen, um
 uns auf die Bewegungsgründe aufmerksam zu
 machen, die uns zum Gehorsam gegen ihn be-
 wegen, und vom Ungehorsam abhalten können,
 (Röm. 2, 4. Ebr. 12, 10.)

§. 143.

§. 143. Niemand wird von Gott mit Gewalt zum Gehorsam gegen seine Gebote gezwungen, (Ps. 81, 12. 13.) denn ein erzwungener Gehorsam ist kein Gehorsam. Es kommt also immer auf unsere freye Entschliessung an, ob wir nach Gottes Geboten handeln wollen, oder nicht. (Jos. 25, 15.)

Unglückselige Freyheit für den, der sie zum Ungehorsam gegen Gott misbraucht.

§. 144. Gott behält bey dem allen die Handlungen der Menschen immer in seiner Gewalt (Dan. 5, 23.) und es kommt immer auf ihn an, ob sie fortgehen sollen oder nicht.

§. 145. Zur Regierung Gottes über unsre Handlungen gehört 3) daß er ihren Fortgang ordnet, und sie entweder zu Stande kommen läßt, oder verhindert. (Sprüchw. 16, 9.)

§. 146. Gott läßt unsre Handlungen zu Stande kommen, wenn sie zur Beförderung seiner Absichten dienen; (Sprüchw. 16, 3) und er thut dis nach Maasgebung unsrer Handlungen, theils durch Beförderung, theils durch Zulassung derselben.

§. 147. Sind unsre Handlungen an sich recht und den göttlichen Geboten gemäß, so befördert sie Gott, wenn sie zur Erreichung seiner Absichten etwas beytragen. (1 Mos. 39, 23.)

Wir haben also bey allen unsern guten Unternehmungen Gott um seinen Segen anzurufen, ihren Ausgang ihm zu überlassen, und ihren glücklichen Fortgang Gott zu verdanken.

E

§. 148.

§. 148. Sind unsre Handlungen an sich unrecht und böse, so befördert sie Gott durch seine Wirkung niemals, (5 Mos. 32, 4.) läßt sie aber wohl zu, wenn er siehet, daß er sie als Mittel brauchen kann, seinen Rath zu vollführen. (Luc. 22, 53. Joh. 19, 11.)

Gott nimt also an der Sünde nicht Theil; denn er befördert das Böse nie, sondern läßt es nur zu; und zwar nicht darum, weil es Böse ist, sondern weil er es nach seiner Weisheit zur Ausführung seines Raths noch zu gebrauchen weiß.

§. 149. Gott verhindert unsre Handlungen, wenn sie seinem Rath entgegen sind. (Ps. 33, 10. 11. Sprüchw. 21, 30.) Er zernichtet also unzählig viel böse Anschläge, (Hiob 5, 12-14.) läßt aber auch manchen an sich guten Anschlag der Menschen mislingen. (1 Chron. 29, 2. 3.)

§. 150. Zur Regierung Gottes über unsre Handlungen gehört 4) daß er alle unsre Handlungen zur Ausführung seiner Absichten braucht, und das daraus entstehen läßt, was er haben will. (Ps. 119, 91.)

Die Menschen haben bey den Anstalten, die sie machen, ihre Absichten; Gott aber hat dabey die seinigen.

§. 151. Was Gott also auch vom Bösen zuläßt, das lenkt er nach seiner Weisheit zu dem besten Endzweck, selbst wider den Willen und die Absicht derer die es thun. (1 Mos. 50, 20.)

Tröstliche Aussicht für den, der Gott fürchtet, bey der Menge des Bösen, so in der Welt geschieht!

§. 152. Zur Regierung Gottes über unsre Handlungen gehört 5) daß er uns nach unsern Handlungen richtet, das ist, diejenigen Erfahrungen darauf folgen läßt, die er verheissen und gedrohet hat. (Röm. 2, 6.) Er belohnet also unsern Gehorsam gegen seine Gebote; besträuft aber auch unsern Ungehorsam dagegen.

§. 153. Jemanden belohnen heißt, ihm wegen seines Verhaltens Gutes erzeigen.

§. 154. Gott belohnet unsern Gehorsam gegen seine Gebote 1) weil er heilig ist, um sein Wohlgefallen am Guten zu offenbaren, und 2) weil er gütig ist, um den Menschen zur Uebung des Guten desto mehr zu ermuntern und zu stärken.

Alle göttliche Belohnung unsers Gehorsams ist un- verdient und eine Gnade Gottes; denn wir sind Gott zu gehorchen schuldig.

§. 155. Jemanden strafen, das heißt, ihm wegen seines Verhaltens ein Uebel zufügen.

§. 156. Gott besträuft unsern Ungehorsam 1) weil er heilig ist, und sein Misfallen am Bösen thätig offenbaren muß, und 2) weil er gütig ist, und die Gebote, die er den Menschen zu ihrem Besten gegeben, in ihrer Gültigkeit erhalten muß.

Nachher und Belustigung an dem Elend der Strafen findet also bey Gott keine Statt.

§. 157. Gott belohnt und besträuft 1) höchstweislich in der besten Absicht, zur besten Zeit

Zeit, und auf die bequemste Art, (Pred. 3, 11.)
2) höchst billig, ohne Ansehen der Person, nach
dem Maaß unsers Verhaltens gegen seine Ge-
bote. (Röm. 2, 6. 11.)

Welch ein grosses Uebel ist also, wider Gott sün-
digen! Wie gut hingegen ist, Gott zu gehorchen!

§. 158. Der Gehorsam gegen die Gebote
Gottes wird in diesem Leben nicht völlig be-
lohnt, und der Ungehorsam nicht völlig bestrafft.
(Pred. 7, 16.) Es ist also noch ein anderer Le-
benszustand zu erwarten, da ein jeder empfahet
wird, nachdem er bey Leibes Leben gehandelt hat.
(Pred. 3, 17. Röm. 2, 5. 11.)

Wie ernstlich haben wir uns also für Sicherheit
und Mißbrauch der göttlichen Geduld zu hüten.

§. 159. Aus dem gesamten Unterrichte, den
uns die Lehre JESU von GOTT giebt, er-
hellte aufs deutlichste, daß Gott der Urheber un-
serer Seligkeit sey, und unsre Wohlfart von ihm
abhänge. (Ps 62, 8.) Er allein weis, was
uns nützt, und unsre Wohlfart fördern kann;
denn er allein ist allwissend und allweise. Er
allein kann auch nur das uns verschaffen, was
zu unserm Wohlsfeyn dienet; denn er allein ist
der allmächtige Herr über alles. (Jac. 4, 12.)

Wie nöthig ist uns also zu unsrer Wohlfart die
Versicherung der Gnade Gottes und der Gehorsam
gegen ihn!



Der christlichen Lehre
zweiter Theil.

Vom Menschen, dem berufenen Erben der Seligkeit.

§. 160.

Der Mensch kann von einer zwiefachen Seite betrachtet werden; nemlich 1) nach seiner wesentlichen Beschaffenheit, und 2) nach seinem Verhältniß oder Zustand in Absicht auf die Seligkeit.

§. 161. Die lehre Jesu giebt uns von beyden Stücken so viel Unterrichte, als uns davon zu unserm Seligwerden in diesem Leben zu wissen nöthig ist.

Erstes Hauptstück.

Von dem Wesen des Menschen.

§. 162.

Der Mensch ist nach seinem Wesen betrachtet, ein vernünftiges Geschöpf Gottes, welches aus Seel und Leib besteht. (1 Mos. 1, 26. Matth. 10, 28.)

§. 163. Bey dieser Betrachtung des Menschen sind noch näher 1) sein Ursprung, 2) seine wesentlichen Theile, und 3) seine Bestimmung zu merken.

§ 3

I. Vom

I. Vom Ursprung des Menschen.

§. 164. Der Mensch hat seinen Ursprung von Gott, der ihn geschaffen, nachdem er den Erdboden zu seiner Wohnung bereitet und mit dem allen versehen, was ihm zum bequemen und nützlichen Aufenthalt auf demselben dienen konnte. (1 Mos. 1, 27. Cap. 2, 8, 15.)

Wie väterlich sorgt Gott für uns! Was wir bey unserm Eintritt in die Welt zu unserm Wohl bedürfen, das hat seine milde Hand schon im voraus bereitet, ehe wir noch einmal das Licht der Welt erblickten, und unsere Bedürfnisse bemerken.

§. 165. Gott schuf anfänglich nur ein Paar Menschen, einen Mann und ein Weib; (Matth. 19, 4.) doch schuf er sie in der Absicht und mit der Einrichtung, daß von diesem einzigen Paar aller Menschen Geschlechter auf dem ganzen Erdboden entspringen sollten. (1 Mos. 1, 28. Ap. Gesch. 17, 28.)

Wie brüderlich muß also nicht ein Mensch den andern lieben, da sie eine gemeinschaftliche Abstammung haben.

§. 166. Vermöge dieser Einrichtung Gottes sind alle Menschen die nach und nach zur Welt kommen, Geschöpfe Gottes, ob sie gleich von Menschen gezeugt und geboren werden; (Mal. 2, 10.) zumal da ihre Zeugung und Geburt unter der genauesten Regierung Gottes steht (§. 132.)

Wir gehören also ganz Gott an, und sind als seine angebohrne Unterthanen verpflichtet, unsern Leib und unsre Seele nach seinem Willen zu brauchen.

II. Von

II. Von den wesentlichen Theilen des Menschen.

§. 167. Die wesentlichen Theile, daraus der Mensch besteht, sind Seele und Leib, die zwar ihrer Natur nach von einander sehr unterschieden, aber doch aufs innigste mit einander zu einer Person vereinigt sind. (1 Mos. 2, 7.)

§. 168. Die Seele des Menschen ist ihrer Natur nach ein erschaffener Geist. (1 Cor. 2, 11. Pred. 12, 7.) Sie ist also 1) ein einfaches Wesen, welches ohne alle Zusammensetzung und unzerstörlich ist. (Matth. 10, 28.) 2) ein lebendiges Wesen, welches von Gott mit Verstand, Willen und Macht begabt und unsterblich ist.

Welchen Adel giebt uns also unsre Seele! Ihrentwegen sind wir göttliches Geschlechts. (Apost. Gesch. 17, 29.)

§. 169. Die menschliche Seele ist von Gott mit Verstand begabt, das ist, mit einem Vermögen Dinge zu erkennen. Es faßt die Vermögen unterschiedene andere Fähigkeiten in sich, worunter vorzüglich die Vernunft und das Gewissen zu bemerken sind.

§. 170. Die Vernunft ist ein Vermögen allgemeine Wahrheiten einzusehen und in einzelnen Fällen anzuwenden. Das Gewissen aber ist ein Vermögen, von unserm Thun und Lassen zu urtheilen, obs recht oder unrecht sey.

Grosser Vorzug des Menschen vor den Thieren, daß er Vernunft und Gewissen hat.

§. 171. Die menschliche Seele ist von Gott mit einem Willen begabt, das ist, mit einem Vermögen nach Erkenntniß etwas zu begehren und zu beschliessen. Es gehören zu diesem Vermögen unterschiedene andre Fähigkeiten, worunter vorzüglich die Freiheit und Selbstbeherrschung zu bemerken sind.

§. 172. Die Freiheit ist ein Vermögen, nach vorhergegangener Ueberlegung etwas zu begehren und zu beschliessen. Die Selbstbeherrschung aber besteht in einem Vermögen seine Gedanken und Begierden in gehöriger Ordnung zu halten.

Auch dis sind Vorrechte, die den Menschen von den Thieren unterscheiden.

§. 173. Die menschliche Seele ist von Gott mit Macht begabt, das ist, mit einem Vermögen auffer sich zu wirken. Es gehört dahin das Vermögen ihren Leib zu regieren, die Glieder desselben nach ihren Absichten zu brauchen, und durch dieselben ihre Entschliessungen auszuführen.

Wie mannigfaltig und vortreflich sind die Kräfte, womit Gott unsere Seele begabt hat! Wie nöthig aber ist es auch, daß wir sie nach Gottes Willen recht brauchen lernen.

§. 174. Die menschliche Seele ist unsterblich, das heißt, sie setzet ihr Leben oder ihre Wirksamkeit beständig fort. Denn Gott, von dessen Willen die Fortdauer ihres Lebens abhängt, will daß sie ewig lebe. (Pred. 12, 7. 2 Cor. 5, 1.)

§. 175.

§. 175. Der Leib des Menschen ist seiner Natur nach ein zusammengesetztes Wesen, welches aus vielen Theilen besteht, und der Zerstörung unterworfen ist. (Hiob 10, 11.)

§. 176. Der menschliche Leib ist ursprünglich aus Erde von Gott gebildet worden. (1 Mos. 2, 7.) Er wird von lauter Speisen, die von Erde kommen, ernährt, und zerfällt endlich auch wieder in Erde und Staub. (1 Mos. 3, 19.)

Große Ursach zur Demüthigung vor Gott, und zur Vorsicht, sich auf seinen Körper nichts einzubilden!

§. 177. Der menschliche Leib ist nach seiner äußern Gestalt und nach seinem innern Bau aufs vorreflichste von Gott eingerichtet; Er ist die künstlichste Maschine, die nach allen ihren Theilen bewundernswürdig ist. (Ps. 139, 14. 1 Cor. 12, 14-26.)

Wie sehr haben wir uns also zu hüten, daß die Kunststück des Schöpfers nicht durch unsre Schuld verdorben werde.

§. 178. Der menschliche Leib ist von Gott zum Wohnhaus und zu einer Werkstätte eines Geistes bestimmt, und eben dazu mit den nöthigen Sinnen und Gliedmassen versehen worden. (2 Cor. 5, 1.) Er hat daher von sich selbst kein Leben, sondern wird von der Seele belebt und regiert. (Jac. 2, 26.)

Wie viel hat also die Seele vor dem Leibe voraus! Sie ist das vorreflichste Theil unsers Wesens, für dessen Wohlfeyn und Wachsthum an Vollkommenheiten wir am meisten zu sorgen haben.

§. 179. Zwischen Seele und Leib ist von Gott die innigste Vereinigung geordnet, die darin besteht, daß Seel und Leib in ihren Wirkungen mit einander übereinstimmen, an ihren Veränderungen unter einander Theil nehmen, und ein Ganzes oder eine Person, nämlich den Menschen ausmachen. (1 Mos. 2, 7.)

Welch ein wundervolles Geschöpf ist also der Mensch! Halb gehört er zur sichtbaren und halb zur unsichtbaren Welt. Er ist geringer als die Engel, und mehr als die Thiere.

§. 180. Aus der Vereinigung die Gott zwischen Seel und Leib geordnet hat, entstehen im Menschen unterschiedne ihm natürliche Triebe, die theils auf seine eigene Erhaltung, und theils auf die Erhaltung des menschlichen Geschlechts abzielen. (1 Mos. 1, 28. 29.)

Wie nöthig aber ist, daß wir diese an sich selbst heilige und guten Triebe in den rechten Schranken halten, und nur nach der Vorschrift Gottes gebrauchen!

§. 181. So lange die Vereinigung, die Gott zwischen Seel und Leib geordnet hat, dauert, so lange währt das natürliche Leben des Menschen; wenn diese Vereinigung aber aufhört, alsdann erfolgt des Menschen Tod.

Das Leben des Menschen ist also von dem Leben seiner Seele sorgfältig zu unterscheiden.

III. Von der Bestimmung des Menschen.

§. 182. Der Mensch ist zur Verehrung Gottes und zu einer ewigen Glückseligkeit, das

das ist, zum beständigen Genuss eines völligen Vergnügens von Gott bestimmt. (Ps. 100, 3. 5. I Thes. 5, 9.)

Wie wichtig ist also unsre Bestimmung! Um derselben willen sind wir uns und unsern Nebenmenschen die heiligste Achtung schuldig.

§. 183. Auf diese Bestimmung beziehet sich das Wesen das Gott dem Menschen gegeben; die Begierde, die er ihm eingepflanzt; die Gebote, die er ihm vorgeschrieben; und die Wohnung, die er ihm angewiesen.

§. 184. Gott hat dem Menschen nicht nur den Leib; sondern auch eine vernünftige und unsterbliche Seele gegeben, damit er fähig wäre, ihn zu verehren und zu einer ewigen Glückseligkeit zu gelangen. (Ps. 100, 3.)

§. 185. Gott hat den Menschen eine unauslöschliche Begierde nach der ewigen Glückseligkeit eingepflanzt, damit er dadurch angetrieben würde, seine Fähigkeiten und Kräfte zur Erlangung derselben anzuwenden. (Phil. 2, 12.)

Selbst diese Begierde beweiset, daß wir ein ewiges Wohl erlangen können; denn der weise Gott giebt nichts umsonst; und der gütige Gott giebt nichts zur Qual.

§. 186. Gott hat den Menschen Gebote vorgeschrieben, die alle auf sein Bestes abzielen, damit er bey seinen Bemühungen nach einem ewigen Glück desselben nicht verfehlen möge. (Ies. 48, 17. 18.)

Ohne Gehorsam gegen Gott ist es also unmöglich ewig glücklich zu werden.

§. 187.

§. 187. Gott hat den Menschen den Erdboden auf eine Zeitlang zur Wohnung angewiesen, damit er auf demselben Gott ehren lerne, und zu einer noch bessern Wohnung im Himmel geschickt werde. (Ebr. 13, 14.)

Unsre größte Sorge auf Erden muß also die seyn, daß wir zum himmlischen Reich Gottes gelangen mögen.

Zweytes Hauptstück.

Von dem Zustande des Menschen in Absicht auf seine Glückseligkeit.

§. 188.

Was den Zustand des Menschen in Absicht auf seine Glückseligkeit betrifft, so ist davon zu merken, 1) der anfängliche Zustand, darin sich die ersten Menschen gleich nach ihrer Schöpfung befanden, 2) der jetzige Zustand, darinn sich die Menschen von Natur befinden, und 3) der Zustand, darinn sie durch Gottes Gnade noch kommen können.

I. Von dem anfänglichen Zustande des Menschen in Absicht auf seine Glückseligkeit.

§. 189. Als Gott die ersten Menschen schuf, da setzte er sie in einen glücklichen Zustand; (1 Mos. 1, 31) denn er schuf sie gut und riefete ihre äußerliche Umstände aufs Beste ein.

§. 190.

§. 190. Gott schuf die ersten Menschen gut, das ist, mit einer solchen Natur, die dem Zweck ihrer Schöpfung gemäß war. (1 Mos. 1, 31.) Er schuf sie nicht nur mit einem gesunden Körper, sondern auch mit einer Seele, die sein Bild trug und ihm an Vollkommenheiten ähnlich war; (1 Mos. 1, 27.) denn er schuf sie 1) mit Weisheit, das ist mit einem richtigen Erkenntniß Gottes und seines Willens zur Unterscheidung des Guten und Bösen. (1 Mos. 3, 22.) Er schuf sie 2) mit Heiligkeit, das ist, ohne alle sündliche Neigungen, mit Lust und Kraft zum Guten. (Pred. 7, 20.)

Die beyden ersten Menschen lebten also anfänglich im Stande der Unschuld; denn sie waren ohne Sünde, und mithin auch ohne Schuld.

§. 191. Gott richtete die äußerlichen Umstände der ersten Menschen so ein, wie es ihnen zu einem glücklichen Leben nöthig war. 1) Er setzte sie ins Paradies, wo sie alles funden, was sie zu ihrer Nothdurft und zu ihrem Vergnügen brauchten. (1 Mos. 2, 8 u. f.) 2) Er würdigte sie seiner Offenbarung, und eines vertraulichen Umgangs mit ihm. (1 Mos. 2, 16.) 3) Er gab ihnen das Recht sich der Creaturen des Erdbodens zu ihren Nutzen zu bedienen. (1 Mos. 1, 28. 29.) Er wies ihnen endlich 4) vergnügende Beschäftigungen an. (1 Mos. 2, 15.)

§. 192. Die beyden ersten Menschen waren anfänglich in ihrem glücklichen Zustand noch unbevestigt; denn keine Creatur kann wegen ihrer Ein-

Einschränkung auf einmal den Grad der Vollkommenheit erreichen dazu sie bestimmt ist. und
 §. 193. Nur durch Übung im Gehorsam gegen GOTT konnten die ersten Menschen in ihrem glücklichen Zustande vest werden. GOTT gab ihnen deshalb zu solcher Übung Gelegenheit und Ermunterung; denn er wolte, daß sie in ihrer Glückseligkeit beständig fortgehen sollten.

§. 194. Zu den Gelegenheiten, die GOTT den ersten Menschen gab, sich im Gehorsam gegen ihn zu üben, gehörte das Verbot von dem Baume der Erkenntniß des Guten und Bösen nicht zu essen; durch welches Verbot die Menschen zugleich erinnert werden sollten, daß sie unter GOTT stünden, daß sie von ihm die Herrschaft über die Creaturen des Erdbodens empfangen, und daß sie sich derselben allein nach seiner Vorschrift bedienen müßten. (1 Mos. 2, 16. 17.)

Wie weise sind selbst die willkürlich scheinenden Befehle des Höchsten! Auch sie sind den Umständen und Bedürfnissen des Menschen immer gemäß.

§. 195. Zu denen Ermunterungen, die GOTT den ersten Menschen gab, sich im Gehorsam gegen ihn zu üben, gehörte die seinem Verbot angehängte Drohung, in welcher zugleich die Verheißung enthalten war, daß er bey der Erweisung eines treuen Gehorsams nicht sterben, sondern einer beständigen Glückseligkeit geniessen sollte. (1 Mos. 2, 17.)

§. 196. So lange die ersten Menschen Gott ehreten und ihm gehorsam waren, so lebten sie glücklich und vergnügt. Denn sie stunden in der Gnade Gottes, (Röm. 5, 1.) waren von Krankheit und unordentliichen Begierden frey. (1 Mos. 2, 25.) hatten an keinen irdischen Gut einen Mangel, (§. 101.) und sahen die Hoffnung vor sich, in ihrer Glückseligkeit beständig fortzugehen. (§. 195.)

§. 197. Dieser glückliche Zustand der ersten Menschen war von keiner langen Dauer: Denn sie fielen gar bald und wurden Gott ungehorsam, indem sie wider sein Verbot handelten. (1 Mos. 3.)

§. 198. Der Fall der ersten Menschen ward durch die Verführung des Satans veranlaßt, der sie auf eine listige Weise durch falsche Vorstellungen und Hoffnungen, die er ihnen machte, zur Liebertretung des göttlichen Verbots reizte. (1 Mos. 3, 1-5. vergl. mit 2 Cor. 11, 3. u. 14.)

Falsche Vorstellungen von der Sünde sind noch immer das Netz, wodurch Menschen zur Begehung derselben gefangen werden.

§. 199. Weil die ersten Menschen der Verführung nicht genugsam widerstanden, der sie doch widerstehen konnten, sondern dem Verführer und ihren Sinnen mehr trauten, als Gottes Warnungen, so sündigten sie aus eigener Schuld. (1 Mos. 3, 6.)

Wie nahe ist der Mensch dem Fall, wenn er Gott nicht trauet! Der Unglaube ist die Quelle aller Sünden.

§. 200.

§. 200. Die ersten Menschen veründigten sich auf mehr als eine Art, da sie fielen. Denn ihr Ungehorsam gegen Gott war mit Hochmuth und Unzufriedenheit, mit Argwohn und Abneigung von Gott verbunden.

Eine Sünde ist selten ohne die andere.

§. 201. So bald die ersten Menschen Gott ungehorsam wurden, so verlohren sie mit ihrer Unschuld auch ihre Glückseligkeit. (1 Mos. 3, 22.) Sie wurden unruhig und misvergnügt, fingen an sich vor Gott ängstlich zu fürchten, (1 Mos. 3, 10.) vor sich selbst sich zu schämen, (v. 8.) ihre Sünde zu entschuldigen (v. 12, 13.) und wurden von Gott zu einem mühseligen Leben und zum Tode verurtheilt. (1 Mos. 3, 17-19.)

Welch eine fruchtbare Quelle von Uebeln ist die Sünde.

§. 202. Durch den Fall der ersten Menschen ist Sünde und Tod in die Welt eingeführt. (Röm. 5, 12.) Denn da die ersten Menschen ihre unschuldige Natur verderbet hatten, und sündige und sterbliche Menschen geworden waren, so konnten sie auch natürlicher Weise keine andre als sündige und sterbliche Nachkommen zeugen. (Joh. 3, 6.)

II. Von dem jetzigen natürlichen Zustande des Menschen in Absicht auf seine Glückseligkeit.

§. 203. So wie die Menschen jetzt von Natur sind, befinden sie sich in einem unglücklichen Zustande;

Zustande; (Röm 5, 12.) denn sie kommen mit einer verdorbenen Natur auf die Welt, und sind mannigfaltigem Elend unterworfen.

§. 204. Die Menschen kommen jetzt mit einer verdorbenen Natur auf die Welt. (Röm. 3, 23.) Sie werden nicht nur mit einem hinsälligen Körper, (Ps. 39, 6.) sondern auch mit einer sündhaften Seele, die zum Bösen geneigt ist, geboren; (Ps. 51, 7. 1 Mos 8, 21.) weil sie von sterblichen und sündigen Menschen abstammen. (Joh. 3, 6.)

§. 205. Die Neigung zum Bösen, mit welcher der Mensch geboren wird, besteht 1) in einer Neigung sich von Gott und seinen Willen falsche Vorstellungen zu machen und Scheingüter für wahre anzusehen; (1 Cor. 2, 14. Röm. 2, 17.) und 2) in einer Neigung dem Willen Gottes zumider zu handeln. (Röm. 8, 7.)

Unglückselige Neigung! von deren Daseyn wir mehr als einen Beweis in unsern eigenen Herzen finden!

§. 206. Wenn die Neigung zum Bösen dem Menschen angeboren ist, so heißt sie die Erb-sünde. In der Schrift wird sie das Fleisch, die böse Lust, die Sünde schlechthin, die inwohnende und anfliebende Sünde, das Gesetz der Sünden, der Leib der Sünden und der alte Mensch genannt.

§. 207. Diese dem Menschen angeborene Neigung zum Bösen findet sich zwar bey allen Menschen, (1 Joh. 1, 8.) doch äußert sie sich bey allen nicht auf einerley Weise.

D

§. 208.

§. 208. Diese Neigung zum Bösen ist bey den Menschen von Natur so stark, daß er derselben nicht widerstehen kann, wenn nicht ihr Uebergewicht durch höhere Hülfe gehoben wird. (Röm. 7, 5. 23.)

Wie thöricht ist also aus eigenen Kräften sich bessern wollen.

§. 209. Diese Neigung zum Bösen wird durch versäumte Besserung nicht nur unterhalten, sondern auch vermehrt. (2 Tim. 3, 13.)

Grosser Antrieb zu einer frühzeitigen Bekehrung!

§. 210. Vermöge dieser Neigung zum Bösen ist der Mensch von Natur zum Gehorsam gegen Gott und mithin zum Guten untüchtig. (Röm. 3, 11. 12.)

Zum Guten thun gehört noch mehr, als nur je und dann etwas thun was äusserlich mit dem Willen Gottes übereinstimmt.

§. 211. Alle die Handlungen, die wider Gottes Gebot sind, sind wirkliche Sünden. Sie fließen aus der Neigung zum Bösen, (Matth. 15, 19.) und werden in der Schrift Werke des Fleisches, der Finsterniß, der Ungerechtigkeit u. s. w. genannt.

§. 212. Die wirklichen Sünden sind in Ansehung der Gebote Gottes, dawider sie begangen werden, theils Vollbringungsünden, da man thut, was Gott verboten hat; (1 Mos. 3, 11) theils Unterlassungsünden, da man nicht

nicht thut, was GOTT geboten hat. (Jac. 4, 17.)

§. 213. In Ansehung der Werkzeuge, womit die wirklichen Sünden begangen werden, sind sie theils innerliche Sünden, die im Gemüth mit Gedanken, Begierden und Vorsätzen geschehen, (Marc. 7, 21.) theils äußerliche Sünden, die durch den Körper mit Geberden, Worten und Werken ausgeübt werden. (1 Mos. 4, 6. Jes. 3, 8.)

§. 214. In Ansehung der Gemüthsfassung des der wirkliche Sünden begehet, sind sie theils Bosheitsünden, die mit Wissen und Willen begangen werden, (Ps. 50, 3.) theils Schwachheitsünden, die aus Unwissenheit und Ueberzeilung begangen werden. (Ps. 19, 13. Gal. 6, 1.)

Wie groß ist die Summe unsrer Schulden gegen Gott, wenn wir sie darnach beurtheilen!

§. 215. Da der Mensch von Natur zum Gehorsam gegen Gott untüchtig ist; (§. 210.) so begehet er auch wirkliche Sünden auf mannigfaltige Weise. (1 Joh. 1, 10.) Die Sünde herrschet also von Natur über ihn, denn er folget der Neigung zum Bösen. (Joh. 8, 34.)

Der natürliche Zustand des Menschen wird daher mit Recht ein Stand der Sünde genennet.

§. 216. Weil die Menschen von Natur ver-
derbt und Sünder sind, so sind sie auch von Na-
tur mannigfaltigem Elend ausgesetzt, und
zu einem glückseligen und vergnügten Leben un-
tüchtig. (Röm. 5, 12.)

§. 217. Um ihrer Zinfälligkeit willen sind
sie vielen leiblichen Schmerzen und Plagen, und
endlich dem zeitlichen Tode unterworfen. (Hiob
14, 1. 2.)

§. 218. Um ihrer Sündhaftigkeit und um
ihrer Uebertretungen willen aber sind sie 1) zur
Gemeinschaft mit Gott, dem Urheber ihrer
Wohlfart, und zum Genuß seiner Gnade un-
tüchtig. (Jes. 59, 2. 1 Joh. 1, 6.) 2) von ih-
ren eignen unordentlichen Begierden geplagt,
(Jes. 57, 21.) und endlich 3) nicht nur denen
natürlichen schädlichen Folgen der Sünde, son-
dern auch den gerechten Bestrafungen Gottes
in dieser und jener Welt unterworfen. (Röm. 6,
20. 21. 2 Thes. 1, 9.)

Klagliche Früchte der Sünde!

§. 219. Was die Elend ungemein vermehret,
ist das Unvermögen sich selbst aus eignen Kräf-
ten davon zu befreien. (Röm. 7, 24.)

Wie bejammernswürdig wäre unser Schicksal, wenn
wir in diesem unglücklichen Zustande bleiben müßten!
Dann möchten wir mit Recht klagen: o daß wir nie
geböhren wären!

III. Von

III. Von dem Zustand, darinn der Mensch noch in Absicht auf seine Glückseligkeit kommen kann.

§. 220. Ob sich gleich der Mensch von Natur in einem unglücklichen Zustande befindet, so kann er doch durch Gottes Gnade daraus noch errettet und selig werden. (2 Tim. 1, 9)

§. 221. Soll der Mensch, so wie er jetzt ist, seine Bestimmung noch wieder erreichen und selig werden, so hat er 1) eine göttliche Begnadigung nöthig, daß nämlich Gott mit ihm nicht nach seinem Verdienst, sondern nach seiner Barmherzigkeit handle, und ihm seine Sünden vergebe, d. i. ihre verdiente Strafe erlasse. (Ps. 143, 2.) Denn, wenn der Mensch die verdiente Strafe seiner Sünden leiden soll, so ist er verlohren. (Ebr. 10, 11. Ps. 130, 3.)

§. 222. Der Mensch hat, so wie er jetzt ist, zum Seligwerden 2) einer göttlichen Heiligung nöthig, das ist, einer Befreyung von der Herrschaft der Sünde und Züchtigmachung zum Gehorsam gegen Gott. Denn, er kann sich von Natur nicht selbst bessern, (§. 208.) kann aber auch ohne Besserung weder Vergebung der Sünden erlangen, noch auch einer wahren Zufriedenheit genieffen; denn die Quelle seines Jammers bleibt alsdann in ihm. (Jes. 57, 21.)

§. 223. Zum Seligwerden bedarf der Mensch endlich 3) einer Versetzung aus diesem Leben

ben in ein bessers; und mithin auch einer Befreiung aus dem Tode. Denn wenn entweder mit diesem Leben alles aus wäre, oder der Mensch nicht nach demselben in ein bessers gelangte; so würde er gewiß nie seine Bestimmung erreichen. (2 Cor. 5, 4.)

§. 224. Was die Menschen zu ihrem Seligwerden bedürfen, das können sie auch noch, wenn sie nur wollen, erlangen, denn Gott, von dem unsre Wohlfart abhängt, will nicht, daß jemand verlohren gehe, sondern vielmehr daß allen Menschen von ihren Sündenelend zur ewigen Seligkeit geholfen werde. (2 Petr. 3, 9. 1 Tim. 2, 4.)

Wie anbetungswürdig ist Gott wegen der Gedanken des Friedens, die er über uns hat!

§. 225. Dieser Wille oder Rathschluß Gottes von der Wiederherstellung der Menschen zur ewigen Glückseligkeit gründet sich 1) auf die erbarmende Gnade Gottes. (Eph. 2, 8. 9. Er ist 2) gefast vor Grundlegung der Welt, weil Gott den Fall der Menschen, noch ehe er sie schuf, vorhergesehen. (2 Tim. 1, 9.) Er 3) erstreckte sich auf alle Menschen, denn sie sind alle in gleicher Bedürfnis seiner Erbarmung und gehören alle Gott auf gleiche Weise an. (2 Petr. 3, 9.) Er ist 4) zwar ernstlich doch auch wohlgeordnet, und unter weisen Bedingungen gefast, (Ezech. 33, 11.)

§. 226.

§. 226. Gott kennet von Ewigkeit das Verhalten der Menschen auf eine untrügliche Weise (Ps. 139, 2.) Diejenigen, von welchen er vorhergesehen, daß sie sich in die Heilsordnung begeben und darinn beharren würden, die hat er zum ewigen Leben erwählt und verordnet, das heißt, er hat von ihnen beschlossen, sie wirklich auch zur ewigen Glückseligkeit zu bringen; (Röm. 8, 29.) und er hat solches auch von ihnen allein beschliessen können. Diejenigen aber, von welchen er vorhergesehen, daß sie die Heilsordnung verachten würden, die hat er verworfen und zur Verdammniß verurtheilt. (Joh. 3, 18.)

Unser ist es also, daß wir unsern Beruf und Erwählung fest zu machen, allen Fleis anwenden. (2 Petr. 1, 10.)

§. 227. Wie ernstlich Gott der Menschen Wiederherstellung zur Seligkeit wolte, das beweisen die grossen Anstalten, die er nach seiner Barmherzigkeit gemacht, die sündig gewordne Menschen selig zu machen.

Wie ernstlich müssen also auch wir dahin bedacht seyn, daß wir die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen!



Der christlichen Lehre
 dritter Theil.

Von den Anstalten Gottes die Menschen selig zu machen.

S. 228.

In den Anstalten Gottes, die sündigen Menschen selig zu machen, gehört alles, was Gott schon gethan, noch thut und thun will, um seinen Rathschluß von der Menschen Seligkeit auszuführen.

S. 229. Was uns in der Lehre Jesu von diesen Anstalten Gottes versichert wird, betriefft folgende Stücke: 1) Gott hat uns einen Erlöser und Heiland gegeben, der uns selig machen soll. 2) Er hat uns Bedingungen vorgeschrieben, unter welchen wir allein selig werden können. 3) Er will uns selbst Beystand leisten, diese Bedingungen zu erfüllen; und uns 4) wenn wir sie erfüllen, zum Genuß der ewigen Glückseligkeit bringen.

Erstes Hauptstück.

Von dem Erlöser der Menschen
 Jesu Christo.

S. 230.

Es hat GOTT nach seiner Weisheit gefallen, die sündigen Menschen durch einen
 Mittl

Mittler zu erlösen und selig zu machen. (1 Tim. 2, 5. 6.)

Wie gemäß ist diese Anstalt Gottes der Art und Weise, wie er die Welt regiret! Denn er braucht zur Ausführung seiner Rathschlüsse gemeinlich Mittelspersonen und Mittelursachen.

§. 231. Der Erlöser und Heiland der Menschen ist also diejenige Person, durch welche Gott die sündigen Menschen selig machen will. Sie wird in der Schrift auch der Mittler des Neuen Testaments, der Hirte und Bischof unsrer Seelen, der Herzog der Seeligkeit genannt.

§. 232. Nach dem Rathschluß Gottes sollte der Erlöser den Menschen 1) die Seligkeit erwerben; das heißt, ihnen dasjenige bereiten, was sie zu ihrem Seligwerden bedürfen. (§. 221 - 223.)

§. 233. Er sollte zu dem Ende für die Menschen ein Opfer werden, und nicht nur an seiner Person ihre Sünden bestrafen lassen, sondern auch das Gesetz Gottes vollkommen halten, damit sie Vergebung der Sünden, Kräfte zur Heiligung und das ewige Leben erlangen könnten. (Jes. 53, 5.) Denn Gott wollte, bey seinem Vorhaben die gefallen Menschen zu begnadigen, es auf solche Art thun, wie es seiner heiligen Majestät und dem Besten der Menschen gemäß war. Er wollte es daher auch also thun, daß dabey allem Mißbrauch seiner Gnade vorgebeugt, seine unveränderliche Heiligkeit

Zeit auſſer allem Zweifel geſetzt, das Anſehen ſei-
nes Geſetzes beſtätigt, die Nothwendigkeit
Gott zu gehorchen, beſtätigt; dem Uebertreten
der Menſchen gewehret, und aller Antrieb zur
Beſſerung ihnen verſchaft würde.

Wie gnädig und wie weiſe iſt dieſe Veranſtaltung
Gottes! und wie nachdrücklich hat er dadurch den
Unordnungen vorgebeugt, welche ſonſt aus Begnadi-
gungen der Uebertreter in einem Reiche zu entſtehen
pflegen!

§. 233. Nach dem Rathſchluß Gottes ſollte
der Erlöſer den Menſchen 2) die Seligkeit
zueignen, das iſt, dafür ſorgen, daß ſie dasje-
nige, was ſie zum Seligwerden bedürfen, auch
wirklich erlangen. (Jeſ. 53, 10.)

§. 234. Er ſollte zu dem Ende unter den
Menſchen ein geiſtlich Reich aufrichten, ihnen
durch die Predigt des Evangelii, das erworbnene
Heil antragen, und die dieſen Antrag annehmen
und ihm unterthan werden würden, zum Ge-
nuß der erworbnen Seligkeit bringen. (Jer.
33, 15.)

§. 235. Da Gott den Fall der Menſchen, noch
ehe er Menſchen ſchuf, vorherſah, ſo beſtimmte
er auch von Ewigkeit für die Menſchen ei-
nen Erlöſer. (1 Petr. 1, 20.) Er verordnete
dazu ſeinen eingebornen Sohn, (Joh. 3,
17.) und beſchloß mit vollkommener Einwilli-
gung deſſelben in ſeinen Rath, ihn in die Welt
zu ſenden. (Ebr. 10, 7. Joh. 4, 34.)

Wie wichtig iſt das Werk unſrer Erlöſung und Seligmachung

ligmachung, da die Ausführung desselben dem ewigen Sohn Gottes anvertraut ist!

§. 236. So bald die Menschen gefallen waren, verbieth ihnen GOTT einen Erlöser. (1 Mos 3, 15.) Er wiederholte, bestätigte und erklärte diese Verheißung von Zeit zu Zeit immer näher durch eine Reihe auf einander folgenden Propheten, die theils ausdrücklich von dem Erlöser weissagen, theils ihn unter mancherley Vorbildern bezeichnen mußten. (Joh. 5, 39.)

§. 237. GOTT sandte endlich, nach dazu gemachten nähern Zubereitungen, zur bestimmten Zeit den verheißnen Erlöser oder Messias in der Person Jesu von Nazareth, der auch Christus heißt. (Gal. 4, 4. 5. Joh. 1, 4. 5.)

Wie viel Liebe und Vertrauen sind wir Gott und seinen Zusagen um dieser Sendung willen nicht schuldig!

§. 238. Jesus Christus ist der von Gott verheißne Erlöser; denn er hat 1) sich selbst dafür bis in den Tod bekant. (Joh. 10, 24. 25. Marc. 14, 61. 62.) Er ist 2) von Gott selbst theils durch Stimmen vom Himmel, theils durch anderweitige Zeugnisse dafür erklärt worden. (Röm. 1, 2. 4.) Er hat 3) alle die Kennzeichen an sich, welche die Propheten von dem Messias angegeben haben. (Ap. Gesch. 10, 43.)

§. 239. Daß Jesus Christus alle Kennzeichen des verheißnen Erlösers an sich habe, erkennen wir aus der Vergleichung seiner Lebensgeschichte mit den Weissagungen der Propheten. Er ist 1) zu der Zeit und unter den Umständen auf

Erden erschienen, da der Erlöser erscheinen sollte. (1 Mos. 49, 10. Jer. 23, 5. Jes. 7, 14. Hagg. 2, 7. 8. Mich. 5, 1.) Er hat 2) die Gemüthsbeschaffenheit gehabt, unter welcher die Propheten den Erlöser abgemalt. (Jes. 42, 1-4. Matth. 11, 29.) Er hat 3) die Lehre gepredigt die der Messias verkündigen, (Jes. 61, 1.) die Wunder gethan, die der Messias thun, (Jes. 35, 5. 6.) und den Vorläufer gehabt, den der Messias haben sollte. (Mal. 3, 1.) Er hat 4) alle die Schicksale, die Verachtung seines Volks, die Leiden, den Tod und die Auferweckung aus den Todten so erfahren, wie sie selbst nach den kleinsten Umständen von dem Messias geweissagt worden. (Ps. 22, 1-19. Jes. 53, 1-9. Ps. 16, 10.) Es sind endlich 5) auf seinen Tod und Auferstehung alle die grossen Begebenheiten erfolgt, die nach der Anzeige der Propheten darauf erfolgen sollten. (Jes. 53, 10-12. Ps. 22, 20 = 32.)

Wir dürfen also keines andern Erlösers warten, sondern haben allen Grund zu glauben, daß Jesus sey der Christ: der von Gott verordnete und verheissene Heiland der Welt.

§. 240. Was wir von Jesu Christo, dem Heilande der Welt zu bemerken haben, betrifft 1) die Beschaffenheit seiner Person, nach welcher er zu unsrer Seligmachung tüchtig ist. 2) Das Amt, das er als unser Erlöser führt; und 3) die Stände oder Veränderungen, darinnen er sich zu unsrer Seligmachung begeben hat.

I. Von

I. Von der Person Jesu Christi.

§. 241. Jesus Christus ist nach seiner Person betrachtet, der Mensch gewordene Sohn Gottes. (Joh. 1, 14.)

§. 242. Der Sohn Gottes ist Mensch worden, das heißt, er hat sich mit einer menschlichen Natur aufs genaueste vereinigt. (Ebr. 2, 14.)

Welche Ehre ist dadurch unserer Natur wiederfahren! und wie heilig muß sie nicht deshalb von uns geachtet werden!

§. 243. Die menschliche Natur, die der Sohn Gottes an sich genommen, war zwar der unsrigen, was ihre wesentliche Einrichtung betrifft, der unsrigen gleich, (Ebr. 2, 17.) doch war sie unsündlich, (Ebr. 4, 15.) und frey von der natürlichen Nothwendigkeit zu sterben. (Joh. 10, 18.)

§. 244. Zu der Art und Weise wie der Sohn Gottes Mensch worden, gehört, daß er die menschliche Natur, in ihrer zartesten Kindheit, auf eine übernatürliche Weise an sich genommen, und von der Maria zur Welt gebahren worden. (Luc. 1, 35.)

§. 245. Der Endzweck, wozu der Sohn Gottes Mensch worden, war 1) für die Menschen sein Leben zur Erlösung zu geben. (Matth. 20, 28.) 2) Sie durch seine Lehre und Exempel zur Seligkeit zu unterweisen; (Joh. 12, 46.)
und

und 3) sich ein geistlich Reich auf Erden aufzurichten. (Joh. 18, 37.)

§. 246. Weil Jesus Christus der Mensch gewordene Sohn Gottes ist, so ist er Gott und Mensch in einer Person. (Röm. 9, 5.) Er ist **GOTT**; denn er ist der eingeborne Sohn Gottes. (S. 85.) Er ist Mensch; denn er hat alle wesentliche Theile des Menschen. (Phil. 2, 7.) Er ist Gott und Mensch in einer Person; denn die menschliche und göttliche Natur sind bey ihm aufs innigste vereinigt. (1 Tim. 2, 5.)

Wir haben uns also Jesu Christi auf keinerley Weise zu schämen. Er ist unserer Anbetung und unsers Glaubens höchstwürdig.

§. 247. Auch als Mensch besitzt Jesus Christus vor allen andern Menschen sehr grosse Vorzüge, 1) wegen des Ursprungs seiner menschlichen Natur; denn sie ist von keinem sterblichen Vater gezeugt, sondern unmittelbar von Gott durch den Heiligen Geist erschaffen. (Luc. 1, 34. 35.) 2) wegen seiner Heiligkeit; denn er ist nicht nur von Natur heilig gewesen, sondern auch unter allen Versuchungen heilig und ohne Sünde geblieben; (Ebr. 4, 15. 1 Petr. 2, 22.) und 3) wegen seiner Vereinigung mit dem Sohne Gottes; denn vermöge derselben ist er göttlicher Herrlichkeit theilhaftig. (Col. 2, 9.)

§. 248. Jesus Christus ist also eine Person von außerordentlicher Beschaffenheit; und eben wegen dieser seiner persönlichen Beschaffenheit
ist

ist er tüchtig unser Erlöser zu seyn. (Ebr. 7, 26.)

Wir haben also Gott zu danken, daß er uns einen Erlöser gegeben, der zu unsrer Seligmachung vollkommen geschickt ist.

II. Von dem Amte Jesu Christi.

§. 249. Das Amt eines Erlösers oder Heilandes der Menschen, welches Jesus Christus führet, bestehet in der Seligmachung der sündigen Menschen; (1 Tim. I, 15.) und wird auch das Mittleramt genannt. (1 Tim. 2, 5.)

§. 250. Eben um dieses Amtes willen führet unser Heiland den Namen Jesus Christus. Er heißt Jesus, das ist, ein Heiland, weil sein Amt es ist, Sünder selig zu machen. (Matth. 1, 21.) Er heißt Christus oder ein Gesalbter, weil er zu diesem Amt von Gott bestimmt, ausgerüstet und feierlich bestätigt ist. (1 Cor. 1, 30. Ap. Gesch. 10, 38.)

§. 251. Wegen der besondern Geschäfte dieses Amtes, wird Christo ein dreynfach Amt bezeugt; nämlich das Hohepriesterliche, Prophetische und Königliche Amt, die sich alle theils auf die Erwerbung, theils auf die Zueignung der erworbnen Seligkeit beziehen.

§. 252. Vermöge des Amtes eines Erlösers hat Jesus Christus uns 1) die Seligkeit erworben; (§. 232.) und das hat er gethan, indem er als der rechte Hohepriester für uns ein Opfer geworden. (Ebr. 9, 12.)

§. 253.

§. 253. Das Opfer Jesu ist seine Hingabe für uns, nach welcher er an unsrer statt der Sünden Strafe erlitten, (Joh. 1, 29. 1 Petr. 3, 18.) und das Gesetz Gottes vollkommen gehalten. (1 Petr. 2, 22.) Es wird dasselbe in der Schrift auch der Gehorsam Christi; seine Versöhnung, sein Leib und sein Blut, seine Wunden u. s. w. genannt.

Wie viel hat Jesus Christus für uns gethan! Was sind wir nun nicht für ihn zu thun schuldig!

§. 254. Gott hat Jesum zum Opfer für uns bestimmt, (Röm. 8, 32) um uns 1) auf eine seiner Heiligkeit und unsern eigenem Besten gemäße Weise begnadigen zu können, (2 Cor. 5, 21.) 2) um uns desto nachdrücklicher vom Sündendienste abziehen, und zur Heiligung anzutreiben. (1 Petr. 2, 24.) (§. 233.)

Wir haben also keine Ursach im Sündendienste da wir uns sicher zu seyn, weil Jesus für uns sich geopfert.

§. 255. Jesus war willig für uns ein Opfer zu werden theils aus Liebe zu Gott, um seine Gnade und Heiligkeit zu verherrlichen, (Joh. 14, 31.) theils aus Liebe zu den Menschen, um ihr ewiges Heil zu befördern. (Eph. 5, 2.)

Es streitet also nicht mit Gottes Gerechtigkeit, daß er an dem unschuldigen Jesu fremde Schuld bestrafte.

§. 256. Jesus Christus hat sich für alle Menschen geopfert; (1 Tim. 2, 6.) selbst für diejenigen, die verloren gehen. (2 Petr. 2, 1.)

Um des vorhergesehenen Opfers Christi hat Gott auch

auch schon vor dem wirklichen Erfolg desselben die Menschen begnadigt.

§. 257. Durch sein Opfer hat Jesus uns erworben was wir zur Seligkeit bedürfen; Denn er hat uns erworben, 1) göttliche Begnadigung, und mithin auch die Vergebung der Sünden. (Gal. 3, 13. Eph. 1, 7.) 2) Kraft zur Heiligung, (Tit. 2, 14.) und 3) das ewige Leben. (Ebr. 10, 19.)

Wie köstlich sind die Früchte des Opfers Jesu! wie ernstlich haben wir dahin zu trachten, daß wir ihrer genießen mögen!

§. 258. Aus dem Opfer Jesu leuchtet eines theils der Reichthum göttlicher Gnade gegen die sündigen Menschen, (2 Cor. 5, 19.) andern theils aber auch das ernstliche Misfallen Gottes an der Sünde (Röm. 8, 32.) hervor. Es enthält also die kräftigsten Antriebe zur Buße, und für Busfertige die stärksten Eröstungen.

§. 259. Jesus Christus hat durch sein Opfer uns erkaufte, das heißt, ein neues Recht an uns gewonnen, uns als sein Eigenthum anzusehen; sich also unser anzunehmen, und von uns Gehorsam zu fordern. (1 Cor. 7, 23. 2 Cor. 5, 15.)

Wehe dem, der ihm sich entziehen will.

§. 260. Weil unser Heiland in seinem Wandel auf Erden für die Menschen gebeten; (Luc. 23, 34. Cap. 13, 8. Joh. 17.) und weil er noch im Himmel auf eine thätige Weise der Menschen Bestes vor Gott besorget, (Ebr. 7, 25.) so

E

heißt

heißt er der Fürsprecher der Menschen.
(1 Joh. 2, 1. 2.)

§. 261. Vermöge des Amtes eines Erlösers sucht Jesus Christus auch dem Menschen 2) die erworbne Seligkeit zuzueignen. (Luc. 19, 10.) Und das thut er nach der ihm dazu gegebenen Gewalt (Ap. Gesch. 5, 31.)

§. 262. Die Gewalt die Jesu Christo gegeben worden, erstreckt sich auf alle Dinge, (Matth. 11, 27.) besonders über die Menschen. (Joh. 17, 2.) Sie besteht in dem Recht und in der Kraft, im Himmel und auf Erden zu thun und zu ordnen, was zur Seligmachung der Menschen nöthig ist. (Matth. 28, 18.) Es gehört dahin 3. E. die Macht Sünde zu vergeben, (Matth. 19, 6.) die Macht Todte aufzuwecken und das Gericht zu halten. u. s. w. (Joh. 5, 26 27.)

Welch einen mächtigen Heiland haben wir an Jesu Christo!

§. 263. Nach dieser Gewalt sorgt Jesus Christus dafür, daß den Menschen die erworbene Seligkeit bekannt gemacht und angetragen werde; (Luc. 24, 47.) denn er hat nicht nur die Predigt des Evangelii, in der Welt aufgerichtet, sonder er erhält sie auch unter den Menschen. (Matth. 28, 18-20.)

§. 264. Jesus Christus hat die Predigt des Evangelii in der Welt aufgerichtet, (Eph. 2, 17.) indem er 1) selbst als der grosse Prophet das Evangelium und alle damit verbundene

bundene Wahrheiten in seinem Wandel auf Erden gepredigt. (Marc. 1, 14, 15.) 2) das Lehrgeme geordnet, und die Verfügung gemacht, daß Menschen in seinem Namen das Evangelium verkündigen müssen. (2 Cor. 5, 19, 20. Eph. 4, 11, 12.)

Eine wohlthätige Verfügung Jesu! Ohne dieselbe würde das Erkenntnis der seligmachenden Lehre in der Welt gar bald erlöschen.

§. 265. Jesus erhält die Predigt des Evangelii unter den Menschen, indem er 1) die Schriften der Apostel und Propheten unter den Menschen erhält; und 2) noch immer dafür sorgt, daß Menschen zum Lehramt zubereitet werden, und dasselbe führen. (2 Tim. 2, 2. Matth. 28, 20.)

§. 266. Jesus sorgt nach der Gewalt die er hat, auch dafür, daß diejenigen, die den Antrag des Heils annehmen, die erworbenne Seligkeit wirklich erlangen. (Ebr 7, 25.) Er sammelt sie zu seinem Reich, das er als König in der Welt aufgerichtet hat, ausbreitet, schützt, und regiert.

§. 267. Das Reich Jesu ist die Gemeinderer die an Jesum glauben und seinem Evangelio gehorsam sind. (Col. 1, 13. Matth. 7, 21.) Es wird wegen seiner geistlichen Beschaffenheit ein geistliches Reich genannt; (Joh. 18, 36, 37.) und heißt auch das Himmelreich, die christliche Kirche, der Leib Jesu Christi u. s. w.

§. 268. **J**esus hat sein Reich aufgerichtet, indem er durch die Predigt seines Evangelii Menschen zum Glauben an seinem Namen gebracht hat. (Joh. 7, 31.)

§. 269. **J**esus breitet sein Reich aus, indem er noch immer durch sein Evangelium Menschen zum Glauben an seinen Namen bringt. (Ap. Gesch. 2, 47. Cap. 4, 4. Cap. 5, 14.)

§. 270. **J**esus beschützt sein Reich, indem er alle Bemühungen seiner Feinde, dasselbe zu unterdrücken und auszuroffen, zernichtet. (Matth. 16, 18.)

Wie ruhig können wir bey allen Anstalten seyn, die Menschen wider Jesum und sein Reich machen.

§. 271. **J**esus regiert sein Reich, indem er die Unterthanen desselben der erworbnen Seligkeit in Zeit und Ewigkeit theilhaftig macht. (Joh. 10, 27-29)

Wie gut ist's ein Unterthan Jesu zu seyn!

III. Von den Ständen Jesu Christi.

§. 272. Um das Amt eines Erlösers zu führen, hat **J**esus Christus sich nach seiner menschlichen Natur zuvörderst in den Stand der Erniedrigung, darnach aber auch in den Stand der Erhöhung begeben. (Luc. 24. 26.)

§. 273. Der Stand der Erniedrigung **J**esu, ist derjenige Stand, da unser Heiland sich des völligen Gebrauchs seiner Majestät freys

freywillig enthalten, und dagegen sich den unangenehmsten und vor der Welt unansehnlichsten Veränderungen unterworfen. (Phil. 2, 5. 8. Ebr. 12, 2.)

Wie groß ist die Herablassung Jesu!

§. 274. Die Ursach warum sich Christus in den Stand der Erniedrigung begeben, war 1) um uns die Seligkeit zu erwerben, (Matth. 20, 28.) 2) uns ein Exempel der Gedult und Unterwerfung unter Gottes Führungen zu geben, (1 Petr. 2, 21.) 3) uns zu lehren, daß die wahre Grösse des Menschen nicht in äußerlicher Pracht, sondern in einem heiligen und nütlichen Leben bestehe, (Luc. 1, 32. vergl. mit Ap. Gesch. 10, 38.) und 4) um ein mitleidiger Hoherpriester zu werden. Ebr. 2, 17. Cap. 4, 15.)

§. 275. In diesen Stand ist Jesus Christus durch seine Geburt getreten; da er unter den dürftigsten Umständen als ein Kind in die Welt gekommen; (Luc. 2, 6. 7.) und nach und nach an Kräften des Geistes und Leibes zugenommen. (Luc. 2, 40.)

§. 276. In diesem Stande hat Jesus Christus seinen ganzen Wandel auf Erden zugebracht; denn er hat ihn von Kindheit an in Armut, (Luc. 9, 58.) Verachtung, (Matth. 13, 55.) Unterthänigkeit, (Luc. 2, 51.) Verfolgung, (Joh. 10, 39) und mancherley Mühseligkeit geführt; wohin seine beständige Reisen, der Anlauf von allerley Elenden, seiner Jünger

Schwachheiten, und der schlechte Erfolg seines Lehramts mit Recht zu zählen sind.

§. 277. Diesen Stand hat Iesus Christus mit seinem Tode am Creuz beschlossen; da er nach vorhergegangenen innern und äusserlichen grossen Leiden unter Pontio Pilato als ein Uebeltäter gekreuzigt, am Creuz sein Leben von sich gelassen; (Marc. 15, 27. 28.) und nicht nur gleich andern Todten begraben, sondern auch im Grabe noch als ein Verführer bewachtet worden. (Matth. 28, 57-66.)

Wie viel hat Iesu Christo unsre Erlösung gekostet!

§. 278. Iesus Christus hat nicht nur im Stande der Erniedrigung selbst seine Herrlichkeit vielfältig offenbahret, (Joh. 1, 14.) sondern er ist auch von seinem Vater auf mannigfaltige Weise verherrlicht worden; (Joh. 11, 28.) damit allem Anstoss an seiner Niedrigkeit vorgebeugt würde, und die Menschen hinfänglichern Grund hätten, an seinen Namen zu glauben. (Joh. 2, 11.)

§. 279. Der Stand der Erhöhung Iesu, ist derjenige Stand, da unser Heiland nach abgelegter Niedrigkeit, seiner Majestät völlig gebraucher. (Phil. 2, 9 II. 2 Cor. 13, 4.)

Wir haben uns also des gekreuzigten Erlösers nicht zu schämen; aber auch jetzt an ihn nicht blos als an einen gekreuzigten, sondern auch als an einen verherrlichten Heiland zu gedenken. (2 Cor. 13, 4.)

§. 280.

§. 280. Die Ursach warum **J**esus in den Stand der Erhöhung sich begeben, war 1) um uns die erworbne Seligkeit zuzueignen. (Ap. Gesch. 5, 31.) 2) Von der Gewißheit ihrer Erwerbung uns zu versichern. (1 Petr. 1, 21.) 3) Von seiner Mittlersarbeit auf Erden zu ruhen, (Ps. 16, 10. 11. Ebr. 4, 10) und 4) uns an seinem Exempel zu zeigen, welcher einen herrlichen Ausgang das irdische Leben derer nehme, die **G**ott treu dienen. (Ebr. 6, 20.)

§. 281. In diesen Stand der Herrlichkeit ist **J**esus getreten, 1) durch seine Auferstehung, da er nach seiner Höllenfahrt (Ap. Gesch. 2, 31.) am dritten Tage nach seinem Tode das leibliche Leben wieder angenommen, und aus dem Grabe hervorgegangen. (Luc. 24, 5. 6.) 2) Durch seine Himmelfahrt, da er am vierzigsten Tage nach seiner Auferstehung, nachdem er seinen Jüngern vielfältig erschienen, vor ihren Augen in den Himmel eingegangen, und von der Würde eines **H**Erren über alles feierlich Besiß genommen. (Ap. Gesch. 1, 3. 9. Eph. 1, 20:22.)

Die Gewißheit dieser Begebenheiten ist uns durch solche Zeugen bestätigt, deren Zeugniß höchst glaubwürdig ist, wenn es auch nur als ein menschlich Zeugniß betrachtet wird.

§. 282. In diesem Stande der Herrlichkeit lebt **J**esus ewig im Himmel; (Röm. 6, 9.) Er sitzt daselbst zur Rechten **G**ottes, und genießt nicht nur die größte Ehre und vollkommenste Freude, (Offenb. 5, 11. 12. Ps. 16, 11.)

sondern herrschet auch über alles (Ebr. 8, 1. 2.) zur Ehre des Vaters (Phil. 2, 11.) und zum Besten seiner Erlösten. (Röm. 8, 3. 4.)

Ob wol Jesus also nicht sichtbar auf Erden, sondern im Himmel ist, so ist er doch in der That bey uns als lezti. (Matth. 28, 20.)

§. 283. In diesem Stande der Herrlichkeit wird Jesus Christus vom Himmel einst wiederkommen, (Matth. 25, 31.) die Todten zu erwecken, (1 Thes. 4, 16.) Gericht über die Welt zu halten, (2 Thes. 1, 7. 8.) und seine gläubige Unterthanen in die Herrlichkeit einzuführen. (Joh. 14, 3.)

Wie wichtig ist für uns diese zukünftige Offenbarung Jesu! Und wie sorgfältig haben wir uns nicht darauf anzuschicken, damit, sie uns nicht erschrecklich, sondern erfreulich sey.

Zweytes Hauptstück.

Von den Bedingungen der Seligkeit.

§. 284.

Gott hat mit grosser Weisheit als der Urheber und Herr unsrer Wohlfart den Menschen gewisse Bedingungen zur Seligkeit vorgeschrieben. (Eph. 1, 9.)

§. 285. Unter den Bedingungen der Seligkeit versteht man die Forderungen Gottes an uns, wenn wir selig werden wollen. Sie werden auch die Ordnung des Zeils, der Weg

Weg zum Leben, (Matth. 7, 13. 14.) genannt und sind 1) die Befehrung, und 2) ein heiliges Leben.

I. Von der Befehrung.

§. 286. Die Befehrung ist diejenige Sinnesänderung, da der Mensch sein Gemüth von der Sünde zu Gott neiget. (Ap. Gesch. 26, 18. Jer 35, 15.)

§. 287. Gott fordert die Befehrung von allen Menschen; weil sie allzumal Sünder sind, und weil sie, wenn sie solches bleiben, zum Genuß der Seligkeit unrünftig sind. (Joh. 3, 3. 5. Ap. Gesch. 3, 19. 20.)

§. 288. Zur wahren Befehrung gehört 1) die Abneigung des Gemüths von der Sünde; welche durch die Buße gewirkt wird. (Marc 1, 15.)

Das Wort Buße wird in der Schrift oft für die ganze Befehrung, oft aber auch für ein Stück derselben genommen.

§. 289. Die Buße besteht in einer göttlichen Traurigkeit über seine Sünden. (2 Cor. 7, 10.) Ein busfertiges Herz ist also ein Gemüth, welches seiner Sünden wegen göttliche Traurigkeit empfindet. Es wird auch ein zerbrochenes, zerschlagnes Herz, ein gedemüthigter und geängsteter Geist genannt, und diejenigen, die solch Gemüth haben, heißen in der Schrift arme im Geist, Klende u. s. w.

§. 290. Die Buße entspringt aus einem rechten Erkenntniß seiner Sünden. (Jer. 3, 13.) Zu diesem Erkenntniß gehört 1) daß der Mensch theils seine Sündhaftigkeit und die daraus hergestoßne Uebertretungen, theils das Elend, das damit verknüpft ist, und besonders seine Strafbarkeit vor Gott, samt seinem Unvermögen sich davon zu befreien, erkennen lerne. (Ps. 51, 5. 6.) 2) daß er dis alles überzeugend, lebhaft und mit solcher Rührung des Herzens einsehen und bedenken lerne, daß er es für sein größtes Unglück achte, ein Sünder zu seyn und zu bleiben. (Luc. 15, 17.)

Ohne Nachdenken über sich selbst, und ohne Beschäftigung mit dem Worte Gottes erfolgt also keine Buße. (Klagl. 3, 40.)

§. 291. Die Buße faßet verschiedne unangenehme Empfindungen in sich. (Jac. 4, 9. Ps. 51, 10.) Dahin gehört Reue und Unzufriedenheit mit uns selbst; (Klagl. 3, 39.) Schaam und Demüthigung vor Gott, (Dan. 9, 8.) Furcht und Schrecken; (Ps. 6, 4.) welche Empfindungen sich durch äussere Merkmale an dem Tag legen. (Ps. 38, 7. Matth. 26, 57.)

Der Grad der Traurigkeit über die Sünde und ihre Aeußerungen sind nach der verschiedenen Beschaffenheit der Bußfertigen auch verschieden.

§. 292. Die Buße ziehet nach sich einen ernstlichen Saß gegen die Sünde. (Ps. 38, 6.) Es gehört dahin der Vorsatz sich zu bessern, (Luc. 15, 18.) das Verlangen von seinem Sündendelend

denelend loß zu werden, (Pl. 51, 11. 12.) welches mit Demüthigung vor Gott verbunden ist, (Jac. 4, 10.) und der Ausgang aus dem Dienst der Sünde. (2 Cor. 6, 17.)

§. 293. Gott fordert von den sündigen Menschen Buße, nicht, als ob er an ihrer Traurigkeit Vergnügen fände; sondern weil ohne dieselbe keine Besserung möglich ist. (2 Cor. 7, 10.)

Wir haben also die Traurigkeit der Buße nicht zu scheuen.

§. 294. Zur wahren Bekehrung gehört 2) die Zuneigung des Gemüths zu Gott, welche durch den Glauben an Christum gewirkt wird. (Joh. 14, 6.)

§. 295. Der Glaube an Christum besteht in einem wahren Vertrauen zu Christo, als unserm Heilande. (Ap. Gesch. 16, 31.) Ein gläubiges Herz ist also ein Gemüth, welches seine Seligmachung von Jesu Christo sucht und erwartet.

§. 296. Der Glaube an Christum, der allein in einem busfertigen Herzen statt findet, (Matth. 21, 32.) entsteht aus einem rechten Erkenntniß Christi. (Röm. 10, 14.) Zu diesem Erkenntniß gehört 1) daß der Mensch erkennen lerne, Jesus sey der einzige Mittler, der durch sein Opfer die Seligkeit allen Sündern erworben, und der sie auch könne und gern wolle allen mittheilen, (Joh. 6, 69. 37.) 2) daß der Mensch dis alles überzeugend, lebhaft und mit solcher Rührung des Herzens einsehen und bedenken

denken lerne, daß er es für sein höchstes Glück achte, an der seligmachenden Gnade Jesu Theil zu haben. (Phil 3, 8.)

Wie viel Demuth und wie viel Begierde vor Gott gerecht und heilig zu werden, gehört nicht zum Glauben an Jesum Christum!

§. 297. Der Glaube an Jesum faffet unterschiedne Bewegungen des Herzens in sich. Es gehört dahin das Verlangen nach dem durch Christum erworbenen Heil, (Phil 3, 9.) die Anrufung des Namens Christi, (Röm. 10, 13.) die Ergebung in die Pflege und in den Dienst Jesu, (Matth. 11, 29.) die Zueignung Christi und seines Heils, (Joh 20, 28. Gal. 2, 20.) und endlich eine gewisse Erwartung der Seligkeit durch Christum von Gott. (2 Tim. 1, 12. Röm. 8, 32.)

Es giebt unterschiedne Grade des Glaubens; daher der Glaube wachsen und abnehmen kann.

§. 298. Der Glaube an Christum wirkt theils Beruhigung des Herzens in der Versicherung göttlicher Gnade. (Röm. 5, 1. Matth. 11, 29.) theils eine aufrichtige Liebe zu Gott und Jesu Christo; (Gal. 5, 6.) und mithin auch Lust und Trieb den Willen Gottes zu thun; (1 Joh. 5, 3.) theils aber auch Gemeinschaft mit Christo, (Eph. 3, 17.) durch den wir Kraft erlangen den Willen Gottes zu thun (Joh. 15, 5.)

Wie stark ist der Einfluß des Glaubens an Jesum in unsre Glückseligkeit! durch ihn erlangen wir ein reiches und ruhiges Herz.

§. 299. Gott fordert den Glauben an Christum von allen, denen das Evangelium verkündigt wird, (Marc. 16, 15. 16.) und er fordert ihn, weil Jesus der von ihm verordnete Heiland ist, durch den wir allein zu GOTT kommen, (Joh. 14, 6) und weil er will, daß das Verdienst Jesu um unser Heil dankbar von den Menschen erkannt und verehrt werden soll. (Phil. 2, 10. 11.)

Wer also nicht will an Christum glauben, begeht die größte Sünde, und stößt sein Heil von sich. (Joh. 3, 36.)

§. 300. Auf die Befehrung oder Aenderung des Sinnes vom Bösen zum Guten erfolgt unabweichlich eine Aenderung des Wandels. (Matth. 7, 17. 18.) Der Mensch hört auf der Sünde zu dienen und wird Gott gehorsam. (Röm. 6, 17. 18.)

§. 301. Durch die Befehrung wird zwar die Herrschaft der Sünde bey dem Menschen gehoben; (Röm. 6, 14.) doch wird die Erbsünde oder Neigung zum Bösen dadurch nicht hinweggeschafft. (1 Joh. 1, 8.)

Wie viel Vorsicht und Wachsamkeit ist also den Befehrten nöthig, daß die Sünde nicht über sie wieder Herr werde. (Röm. 6, 12.)

II. Vom heiligen Leben.

§. 302. Ein heiliges Leben besteht in einem aufrichtigen Bestreben, die Sünde zu meiden, und das Gute zu thun. (Röm. 12, 9.) Es wird

wird auch ein Wandel in der Gerechtigkeit, ein Wandel nach dem Geist, ein Wandel im Licht u. s. w. genannt.

§. 303. Gott fordert solch Leben von allen Bekehrten, (1 Petr. 1, 14. 15.) weil dasselbe 1) der Zweck ihrer Erlösung durch Christum, (Luc. 1, 74. 75.) und ihrer Bekehrung ist; (Eph. 5, 8. 9.) und weil sie 2) ohne dasselbe weder in der Gnade Gottes bleiben, (1 Joh. 1, 6.) noch zum ewigen Leben gelangen können. (Gal. 5, 19:21.)

§. 304. Die Regel eines heiligen Lebens ist, 1) Gottes Gebot, denn daraus erkennen wir was recht und unrecht ist; (2 Petr. 4, 2.) 2) das Exempel Christi, denn der hat das Gesetz Gottes vollkommen gehalten. (1 Petr. 2, 22. 1 Joh. 2, 6.)

Nur in so fern können und sollen wir den Exempeln der Heiligen folgen, als sie mit Gottes Gebot und dem Fürbilde Christi übereinstimmen.

§. 305. Nach dieser Regel muß, wer heilig leben will, sein Leben also führen, daß er alle seine Handlungen darnach einrichte. (1 Petr. 1, 15.)

§. 306. Ein heiliges Leben entspringt aus einer wahren Bekehrung; (1 Joh. 5, 4.) denn dadurch erlangen wir zum Guten Lust und Kraft. (§. 298.)

Es sind also vergebliche Bemühungen heilig leben und doch sein Herz nicht ändern lassen wollen. Es entsteht daraus nichts als Heuchelei.

§. 307.

§. 307. Ein heiliges Leben faßt in sich, 1) eine Sorgfalt den Willen Gottes zu erkennen, und zu prüfen was recht oder unrecht sey. (Eph. 5, 10. 17.) 2) Einen Fleiß, Lust und Kraft zum Guten in der Seele zu unterhalten, und dagegen die Neigung zum Bösen immer mehr zu entkräften, (Eph. 4, 22. 24.) und 3) eine treue Anwendung solcher Lust und Kraft zur wirklichen Vermeidung der Sünde, und Uebung des Guten. (2 Cor. 6, 17 2 Petr. 1, 5.)

Zu einem heiligen Wandel gehört also grosser Ernst; daher wird uns dasselbe unter dem Bilde eines Ringens, Kampfens u. s. w. in der Schrift vorgestellt.

§. 308. Gute Werke sind Handlungen, die dem Willen Gottes gemäß sind und aus Liebe zu Gott geschehen. Sie heissen auch Früchte des Geistes und der Gerechtigkeit, und sind als Beweise des Glaubens notwendig, (Jac. 2, 17.) und mit einem heiligen Leben unzer-trennlich verbunden. (Tit. 2, 14.)

§. 309. Der Mensch kann mit seinen guten Werken nichts bey Gott verdienen; denn sie sind unvollkommen und er ist sie zu thun schuldig. (Luc. 17, 10. Gott hat sie gleichwol aus Gnaden zu belohnen verheissen. (Matth. 5, 12. Cap. 6, 4.)

Ueberflüssige gute Werke sind also unnüßlich! Denn ein jeder ist so viel Gutes zu thun schuldig als er kann.

§. 310. Ein heiliges Leben ziehet nach sich, eines theils einen Wachsthum in der Gnade Gottes, (Ap. Gesch. 10, 35.) und in der Hoff-
nung

nung des ewigen Lebens, (Ebr. 12, 14.) andern theils einen Wachsthum an der innern Heiligkeit des Gemüths, (Röm. 7, 22.) und eine Fertigkeit den Willen Gottes zu thun.

§. 311. In dieser Welt ist und bleibt das heilige Leben der Bekehrten und Gläubigen um der ihnen anklebenden Sünde und der daher fließenden Fehler und Uebereilungen willen unvollkommen; (Jac. 2, 2. Matth. 6, 12.) doch wird ihnen solches um Christi willen nicht zur Schuld gerechnet. (Röm. 8, 1.)

Wie nöthig ist also auch den Heiligen tägliche Busse und tägliche Uebung des Glaubens!

§. 312. Aus einem heiligen Leben ist der Rückfall in ein sündliches Leben möglich, (1 Tim. 2, 19) mit welchem der Verlust der Seligkeit verbunden ist. (Ebr. 11, 38. 39.) Die solches Rückfalls sich theilhaftig machen, können nicht anders selig werden, es sey denn, daß sie sich aufs neue zu Gott bekehren. (Offenb. 3, 19.)

§. 313. Gott fordert von denen, die das ewige Leben erlangen wollen, Beständigkeit in einem heiligen Leben, und mithin auch im Glauben. (Röm. 2, 7. Offenb. 2, 10.)

Welche Ermunterung für Heilige, Glauben zu halten und in dem Fleiß der Heiligung nicht zu ermüden!

Drittes Hauptstück.

Von dem Beystande Gottes zur Erfüllung der Bedingungen zur Seligkeit.

§. 314.

Der Mensch ist aus eigenen Kräften ungeschickt sich zu bekehren und heilig zu leben. (Jer. 13, 23) Er ist dazu von Natur nicht nur abgeneigt, sondern auch unüchtig die dabei vorkommenden Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden.

§. 315. Soll der Mensch demnach die Bedingungen der Seligkeit erfüllen, so muß Gott ihn dazu tüchtig machen; (Jer. 31, 18. Joh. 15, 5.) und das will er auch nach seiner Gnade, doch nicht mit Zwang, (Matth. 23, 37.) sondern auf eine unsrer vernünftigen Seele gemäße Art thun. (Ezech. 36, 26. 27. Phil. 2, 13.)

So trenn ist Gott! Er fordert nichts, wozu er nicht auch Kräfte giebt.

§. 316. Gott hat zu dem Ende uns 1) Mittel des Heils verliehen, die wir gehörig brauchen sollen. (2 Petr. 1, 19.) 2) Wirkungen des Heiligen Geistes verheissen, die wir treu anwenden sollen, (Ezech. 36, 27.) und 3) das Gebet empfohlen, daß wir es fleißig üben sollen. (Luc. 11, 13.)

I. Von den Mitteln des Heils.

§. 317. Die Mittel des Heils, die uns Gott verliehen hat, um uns zur Erfüllung der Bedingungen der Seligkeit tüchtig zu machen, sind das Wort Gottes und die in dem Worte Gottes geordneten Sacramente; die insgesamt gehörig gebraucht werden müssen, wenn sie ihren Zweck bey uns erreichen sollen.

§. 318. Das Wort Gottes ist der Unterricht, den uns Gott in der h. Schrift gegeben hat. Dieses Wort ist das ordentliche Mittel, wodurch Menschen bekehrt, geheiligt und selig gemacht werden. (2 Tim. 3, 16. 17. Joh. 17, 17. Jac. I, 21.) Es wird daher der Saame unsrer Wiedergeburt, das Wort des Heils u. s. w. genannt.

§. 319. Zum rechten Gebrauch des göttlichen Wortes gehört 1) daß wir es fleißig, mit Begierde dadurch gebessert zu werden, und unter Anrufung Gottes betrachten, (Joh. 5, 39. Ps. 119, 18.) 2) daß wir auf die Wirkungen desselben in unserm Gemüth wohl acht haben, (2 Petr. 1, 19) und daß wir 3) diese Wirkungen nicht unterdrücken, sondern ihnen willig folgen. (Jac. 1, 22.)

§. 320. Nach dem verschiedenen Inhalt der Wahrheiten, welche Gottes Wort in sich faßt, wird dasselbe in Gesetz und Evangelium eingetheilt. Beyde tragen das ihrige dazu bey, daß der Mensch tüchtig werde, sich zu bekehren und heilig zu leben.

§. 321.

§. 321. Das Gesetz ist die Lehre der Schrift von dem, was wir als Unterthanen Gottes nach seiner Vorschrift thun und lassen sollen. (Luc. 10, 26-28.)

§. 322. Das Gesetz fordert einen vollkommenen Gehorsam (Jac. 2, 10.) und verheißet nur denen, die denselben leisten, die Seligkeit; (Luc. 10, 28.) drohet hingegen denen, die ihn nicht leistenden Fluch. (Gal. 3, 10.) Durchhaltung des Gesetzes können wir also nicht selig werden; denn wir können die Forderung desselben nicht erfüllen, weil wir von Natur Sünder sind. (Röm. 8, 7.)

Wie niederschlagend ist für uns diese Lehre! Sie heißt mit Recht ein Wort, das da tödtet!

§. 323. Das Gesetz ist deshalb uns nicht unnütz. (1 Tim. 1, 8) Es dienet uns 1) zum Erkenntniß der Sünden, und dessen, was wir mit unsern Sünden verdienet. (Röm. 3, 20) 2) Zur Ueberzeugung, wie nöthig uns göttliche Begnadigung und Heiligung sey, (Röm. 7, 24) und 3) zur Anweisung, nach welcher Vorschrift ein heiliges Leben zu führen ist. (Ps. 119, 30.)

§. 324. Zum rechten Gebrauch des Gesetzes gehört also, 1) daß wir aus demselben unsere sündige Beschaffenheit erkennen lernen, (Röm. 7, 7) und uns dadurch zur Annahme des Evangelii bewegen lassen. (Gal. 3, 24.) und 2) daß wir dadurch uns belehren lassen, wie wir als Gläubige wandeln sollen. (Ps. 119, 9.)

§. 325. Das Evangelium ist die Lehre der Schrift von der Gnade, die Gott den sündigen Menschen in Christo erzeiget hat und erzeigen will. (Joh. 3, 16.) Es wird auch das Evangelium von Christo, die Predigt von ihm u. s. w. genannt.

§. 326. Das Evangelium fordert den Glauben an Christum; und verheisset zu solchen Glauben göttliche Kraft, und allen die dazu sich bringen lassen, die Seeligkeit. (Ap. Gesch. 16, 31.)

Wie tröstlich ist diese Lehre! Sie heisset mit Recht ein Evangelium, eine gute Bottschaft.

§. 327. Das Evangelium dienet uns 1) zur Ueberzeugung von der noch zu erlangenden Vergnadigung und Heiligung, (Röm. 10, 15.) und macht also das Erkenntnis der Sünden heilsam, 2) zur Anrichtung und Beförderung des Glaubens an Christum, (Röm. 10, 17.) und der damit verbundenen Glückseligkeit, (Röm. 1, 16.) und 3) zum kräftigen Antrieb eines heiligen Lebens uns zu befeißigen. (Tit. 2, 12.)

§. 328. Zum rechten Gebrauch des Evangelii gehört also, daß wir uns dadurch 1) zur Bekehrung erwecken, (2 Cor. 5, 20) 2) den Glauben in uns wirken und stärken, (Joh. 20, 31.) und 3) zum heiligen Leben ermuntern lassen. (2 Petr. 1, 4.)

§. 329. Gott hat in seinem Worte Sacramente geordnet, das ist, Religions-Handlungen, bey

bey welchen er unter sichtbaren Zeichen uns geistliche Güter mittheilet.

§. 330. Weil Dinge die in die Sinne fallen, mehr rühren, als die nur blos in Gedanken betrachtet werden: so hat Gott die Mittheilung geistlicher Güter mit sichtbaren Zeichen, und mit Handlungen, die in die Sinne fallen, verbunden, um desto lebhafter uns das Gute, das er uns mittheilen will, und unser Verhalten dagegen zu Gemüthe zu führen. Auf das Gute, so Gott mittheilen will, beziehen sich die sichtbaren Zeichen der Sacramente; auf das Verhalten aber, so uns dabey obliegt, bezieht sich die äußerliche Behandlung dieser Zeichen.

§. 331. Unser Herr Jesus Christus hat bey der Anrichtung seines Reichs auf Erden nur zwey Sacramente gestiftet, nämlich die heilige Taufe und das heilige Abendmahl.

§. 332. Die heilige Taufe ist das Sacrament, das Jesus zur Ausnahme der Menschen in sein Reich gestiftet hat, da er verordnet, daß sie mit Wasser auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes benetzt werden sollen. (Matth. 18, 19. 20.)

Auf den Namen Gottes heißt so viel, als zur Verehrung Gottes und zur Gemeinschaft mit ihm. (1 Cor. 1, 13.)

§. 333. Die Einsetzung der Taufe ist göttlich; denn Jesus Christus unser Herr hat sie nach seiner göttlichen Gewalt, kurz vor seiner Auffahrt zum Himmel, für diejenigen, die seine

Jünger werden wollen, feierlich geordnet.
(Matth. 28, 18. 19)

Zur Taufe haben also alle, die fähig sind, Glieder des Reichs Jesu zu werden, und mithin auch Kinder ein Recht. (Marc. 10, 14.)

§ 334. Die Handlung, die zur Taufe gehört, besteht 1) in der Benetzung mit Wasser, und 2) in der Verpflichtung zum Dienst Gottes und Jesu Christi. (1 Petr. 3, 21.)

Durch die Taufe werden wir also feierlich dem Herrn geweiht.

§ 335. Das geistliche Gut, so uns durch die Taufe mitgetheilt wird, ist das Bürgerrecht im Reiche Christi. Dahin gehört 1) die Gemeinschaft mit Gott, oder das Antheil an die Liebe des Vaters, (Gal. 3, 26. 27.) an die Gnade und Erlösung des Sohnes, (Röm. 6, 3.) und an die Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes. (Eph. 3, 5. 6.) 2) die Gemeinschaft mit den Gliedern des Reichs Jesu. (1 Cor. 12, 13.)

Wie wichtig ist also unsre Taufe!

§ 336. Die heilige Taufe dienet uns 1) zur Versicherung, daß Gott unser Gott ist und seyn will. (Gal. 3, 27) 2) zum Antrieb Gottes in rechtschaffen Heiligkeit lebenslang zu dienen. (Röm. 6, 4.)

§ 337. Zum rechten Gebrauch der Taufe, die wir als Kinder empfangen, und die an denen, die sie einmal empfangen, nicht wiederholt werden darf, gehört 1) daß wir das Gelübde der Taufe bey reifen Jahren selbst auf uns nehmen, und 2) daß

daß wir durch öfteres Andenken an unfre Taufe uns zum Glauben und heiligen Leben ermuntern. (Matth. 28, 20.)

§. 338. Das heilige Abendmahl ist das Sacrament, welches Iesus Christus zum Genuß seines Leibes und Blutes geordnet hat; da er seinen Jüngern befohlen Brodt und Wein zu seinem Gedächtniß zu genießen. (I Cor. I, 23. 26.) Es wird auch der Tisch des Herrn und die heilige Communion genannt.

§. 339. Die Einsetzung des Heiligen Abendmahls ist göttlich; denn unser Herr Iesus Christus hat es in der Nacht, da er verrathen worden, wenige Stunden vor seinem Leiden und Sterben, (I Cor. II, 23.) nach der Genießung des Osterlammes mit seinen Jüngern, (Luc. 22, 14. 20.) für die wirklichen Glieder seines Reiches, und zwar dergestalt gestiftet, daß die Haltung desselben bis ans Ende der Welt in seiner Kirche fortdauern soll. (I Cor. II, 26.)

Wer sich also dem Gebrauch des Heiligen Abendmahls muthwillig entzieht, der ist kein Christ. Doch macht das nicht allein einen Christen aus, zum Abendmahl gehen.

§. 340. Die Handlung, die zum Heiligen Abendmahl gehört, besteht 1) in dem Genuß des Brods und Weins, die gesegnet, das ist, durch Gebet zum Abendmahls Gebrauch bestimmt werden sollen. (Matth. 26, 26. 27.) 2) In der Erinnerung Christi und seines Todes. (I Cor. II, 24. 25.) Diese Erinnerung aber

soll umständlich, lebhaft und nicht eine bloße Betrachtung des Verstandes seyn, sondern mit busfertigen, gläubigen und dankbaren Empfindungen des Herzens verbunden werden, und uns zur Anbetung Gottes und Jesu Christi führen. (1 Cor. II, 26.)

Wie viel Materie zu heiligen Gedanken und Beschäftigungen giebt uns also Jesu Abendmahl! Es führt uns auf die Hauptwahrheiten und Hauptpflichten der christlichen Religion.

§. 341. Das geistliche Gut, so uns durchs Heilige Abendmahl mitgetheilt wird, ist der für uns gegebne Leib, und das für uns vergossne Blut unsers Herrn Jesu Christi, (1 Cor. IO, 16.) und mithin das, was er uns durch sein Opfer erworben hat. Dahin gehört 1) die Vergebung der Sünden, 2) die Kraft zur Heiligung, und 3) die Hoffnung des ewigen Lebens. (S. 257.)

Wie wohlthätig für uns ist also das von Jesu gestiftete Abendmahl.

§. 342. Das Heilige Abendmahl dienet uns auf mannigfaltige Weise, 1) zur Beförderung des Glaubens an Christum und der daraus fließenden Liebe zu Gott, uns selbst und unsern Nächsten. 2) Zum Wachsthum eines heiligen Lebens, und mithin auch 3) zur Stärkung unserer Hoffnung aufs ewige Leben.

§. 343. Zum rechten oder würdigen Gebrauch des Heiligen Abendmahls, dessen Christen sich öfters bedienen sollen, (1 Cor. II, 25.)

II, 25.) gehört 1) daß wir es in der rechten Absicht genießen; das ist, in der Absicht, uns unsers HErrn und Heilandes zu erinnern, und in dem Genuß der Früchte seines Todes gefördert zu werden; 2) daß wir es mit der dazu nöthigen Gemüthsbeschaffenheit gebrauchten, das ist, mit einem über seine Sünden gebeugten, zum Gehorsam gegen Gott entschlossenen, und nach den Früchten des Leidens Jesu begierigen Herzen; und endlich 3) daß wir es auf die Art genießen, wie es Jesus gebrochen, das ist so, daß wir uns dabey und nach demselben mit dem Andenken an Christum beschäftigen. (S. 340.)

Wer Jesu Abendmahl unwürdig gebraucht, der hat nicht nur davon, aus seiner eignen Schuld, keinen Nutzen, sondern er macht sich dadurch auch strafbar. (I Cor. II, 27.)

§. 344. Damit das heilige Abendmahl würdig gebraucht werden möge, so ist dazu eine Vorbereitung nöthig, und diese besteht in der Prüfung unsrer selbst, ob wir die zum heilsamen Genuß des Abendmahls nöthige Gemüthsbeschaffenheit haben. (I Cor. II, 28. 29.) Diese Selbstprüfung aber muß angestellt werden, 1) mit aufrichtigem Vorsatz sich selbst in diesem Stück recht kennen zu lernen; (Ps. 139, 23. 24.) 2) mit sorgfältiger Vergleichung unsrer wirklichen Gesinnung mit der zum Gebrauch des Abendmahls nöthigen Gemüthsbeschaffenheit,

§ 5 und

und 3) mit richtiger Anwendung des Urtheils unsers Gewissens. (2 Cor 13, 5.)

Wer nicht im Stande ist sich selbst zu prüfen, ist also zum Gebrauch des heiligen Abendmahls ungeschickt.

II. Von den Gnaden-Wirkungen des Heiligen Geistes.

§. 345. Unter den Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes sind diejenigen Wirkungen desselben auf unser Gemüth zu verstehen, dadurch er uns tüchtig macht, die Bedingungen der Seligkeit zu erfüllen. (Ezech. 36, 27.)

Da der Geist Gottes ein allwissender, allmächtiger und allgegenwärtiger Geist ist, (§. 86.) so ist er vermögend genug, in unsern Geist zu wirken; ob wir gleich die Art und Weise, wie solches geschieht, einzusehen nicht im Stande sind. (Joh. 3, 8.)

§. 346. Von diesen Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes ist überhaupt zu merken, 1) daß sie zwar kräftig, aber mit keinem Zwang verbunden sind. (Ap. Gesch. 7, 51.) 2) Daß dadurch keine dem Worte Gottes widersprechende Gedanken und Triebe in dem Menschen angerichtet werden. (2 Petr. 1, 21.) 3) Daß der Mensch dieselben treu anwenden, und den erstern folgen müsse, wenn er die übrigen erfahren will. (Matth. 25, 29.)

§. 347. Die Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes können von einer zwiefachen Seite betrachtet werden; nämlich in Absicht auf das Mittel, dessen sich Gottes Geist zu seinen Wirkun-

Wirkungen bedient, und in Absicht auf den Endzweck, dahin seine Wirkungen abzielen.

§. 348. Das Mittel, dessen sich der Geist Gottes zu seinen Wirkungen bedient, ist das Wort Gottes. (Ap. Gesch. 10, 44.) In Ansehung dieses Mittels bestehen die Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes in der Erleuchtung und Erinnerung.

§. 349. Die Erleuchtung ist die Wirkung des Heiligen Geistes, da er uns tüchtig macht, die Wahrheiten des göttlichen Worts von unsrer Seliakheit lebendig und heilsam zu erkennen. (Ap. Gesch. 16, 14. Eph. 1, 17. 19.) Alldem aber ist das Erkenntniß göttlicher Wahrheiten lebendig und heilsam, wenn es in unserm Gemüth die Bewegungen und Entschliessungen hervorbringt, die ihren Inhalt und Zweck gemäß sind.

Durch die Erleuchtung werden uns also nicht neue und unbekante Wahrheiten beygebracht.

§. 350. Nach Maasgebung der verschiedenen göttlichen Wahrheiten, die wir durch die Erleuchtung heilsam erkennen lernen, werden auch die Wirkungen des Heiligen Geistes verschiedentlich benannt. Wenn er die Wahrheiten in uns lebendig gemacht, die uns von der Sünde überzeugen, so bestrafet er uns; wenn er die beruhigenden Wahrheiten in uns lebendig macht, so tröstet er uns; wenn er die Wahrheiten in uns lebendig macht, die uns von der Sünde abhalten können, so warnet er uns; und wenn er

die

die Wahrheiten in uns lebendig macht, die uns zur Uebung des Guten bewegen, so treibt er uns.

§. 351. Die Erleuchtung hat ihre Stufen. Sie kann abnehmen aber auch wachsen. (Phil. 1, 9.) Je treuer der Mensch das erlangte lebendige Erkenntnis anwendet; und je fleißiger er sich mit den Wahrheiten des göttlichen Wortes beschäftigt, je mehr nimmt sie zu. (2 Petr. 1, 19.)

§. 352. Die Erinnerung des Heiligen Geistes ist diejenige Wirkung, da er uns die erkann- ten Wahrheiten aufs neue ins Andenken bringt. (Joh. 14, 26.)

Welche Wohlthat für uns vergessliche Menschen!

§. 353. Der Geist Gottes ist ein Geist der Weisheit. (Eph. 1, 17.) Seine Erinnerungen geschehen also zu der Zeit, da wir des Andenkens an die göttlichen Wahrheiten bedürfen.

§. 354. Der Endzweck aller Gnadenwirkungen des Heiligen Geistes zielt dahin ab, um uns zur Bekehrung und einem heiligen Leben tüchtig zu machen. (Röm. 15, 16) In Ansehung dieses Endzwecks bestehen seine Gnadenwirkungen in der Berufung, Wiedergeburt und Einwohnung.

§. 355. Die Berufung ist das Werk des Heiligen Geistes, da er die sündigen Menschen zur Bekehrung auffordert. (2 Tim. 1, 9. Eph. 1, 14.)

§. 356.

§. 356. Alle Menschen bedürfen dieser Wohlthat; denn sie sind von Natur um die Aenderung ihres Sinnes unbekümmert. (1 Thes. 5, 6.) Gott berufet daher durch seinen Geist auch alle Menschen, obgleich nicht auf einerley Weise. (1 Tim. 2, 4.)

§. 357. Zur Berufung gehört 1) daß Gottes Geist die sichern Sünder aufwecket, das ist zum Nachdenken über sich selbst, und zur Ueberzeugung, wie nöthig ihnen die Aenderung ihres Sinnes sey, zu bringen sucht. (Ap. Gesch. 24, 25. Luc. 15, 17.) 2) daß er die aufgeweckten Sünder zur Bekehrung antreibet, das ist, zum redlichen Vorsatz der Sinnesänderung, und zur ungesäumten Vollziehung dieses Vorsatzes zu bringen sucht. (Luc. 15, 18.)

Es wird diese Berufung uns mehrmals in der Schrift unter dem Bilde einer Einladung zu einem köstlichen Mahl vorgestellt. 3. E. Luc. 14, 16: 24. Matth. 22, 1: 14.

§. 358. Es geschieht diese Berufung ordentlich Weise durchs Wort Gottes, und vornemlich durchs Evangelium; (2 Thes. 2, 14.) Gott sucht daher auch die Menschen durch mancherley Mittel, wohin Wohlthaten (Röm. 2, 4.) und Züchtigungen (Jer. 5, 3.) gehören, zum Aufmerken auf die Wahrheiten seines Wortes zu führen. (Matth. 26, 75.)

§. 359. Gottes Geist berufet uns zwar ernstlich und kräftig, (Jes. 65, 2.) doch ohne allem Zwang. (Matth. 23, 37.) Der Mensch kann

kann daher dem Ruf Gottes widerstehen, aber auch folgen. Die demselben folgen, werden in der Schrift vorzüglich Berufene genannt. (Röm. 8, 30.)

Heute, so ihr des Herrn Stimme höret, so verstocket eure Herzen nicht. (Hl. 95, 7. 8.)

§. 360. Die Wiedergeburt ist das Werk des Heiligen Geistes, da er die Bekehrung innig wirket. (Joh. 3, 3. 5. Col. 1, 13.) Sie wird auch die göttliche Zeugung, die Geburt aus Gott, die neue Geburt, die Lebendigmachung, die neue Schöpfung u. s. w. genannt.

§. 361. Diese Wohlthat wiederfähret allen, welche der Berufung treu folgen. (Eph. 5, 14.) und sie bedürfen derselben, damit der von ihnen gefaßte Vorsatz der Bekehrung zu Stande komme. Denn sie haben dabey manchen Abweg zu meiden, und manche Schwierigkeit zu überwinden, dazu eigne Kräfte nicht hinreichen. (Phil. 2, 13.)

§. 362. Zur Wiedergeburt gehört 1) daß Gottes Geist in denen, die sich bekehren wollen, den Glauben in Christum wirket, (1 Joh. 5, 1. Col. 2, 12.) und mithin ihrer Begnadigung vor Gott sie versichert; (Röm. 8, 16.) 2) daß er im Glauben sie heiligt, das ist, zum heiligen Leben tüchtig macht. (Ap. Gesch. 15, 9.) Diese Tüchtigkeit zum heiligen Leben wird das geistliche Leben, das Leben aus Gott, das reine Herz, der Geist, die göttliche Natur u. s. w. genannt.

§. 364. Es geschiehet diese Wiedergeburt bey Erwachsenen ordentlicher Weise durchs Wort Gottes, und besonders durchs Evangelium; (1 Petr. 1, 23) denn dis enthält die Wahrheiten; wodurch das Gemüth des Menschen von der Sünde ab, und zu Gott gelenkt wird; welche Wahrheiten der Geist Gottes in den Herzen eines zur Bekehrung entschloßnen Sünders lebendig macht.

§. 365. So bald der Mensch wiedergeboren wird, so hebt sich bey ihm eine neue Art zu denken und zu handeln an. Er behält zwar die vorigen wesentlichen Kräfte, aber sie bekommen bey ihm eine neue Richtung. Er gewinnt neue Einsichten und neue Neigungen; er faßt neue Entschliessungen und beschäftigt sich mit neuen Arbeiten; er genießt neue Vergnügungen, und erlangt neue Hoffnungen. Um deswillen heißen Wiedergeborene oder Gläubige in der Schrift auch neue Creaturen. (2 Cor. 5, 17.)

Selige Veränderung! Wohl dem! der sie bey sich nicht hindert.

§. 366. Die Einwohnung des Heiligen Geistes ist dasjenige Werk desselben, da er in den Bekehrten zu wirken fortfährt, damit sie im Glauben und heiligen Leben gestärkt und besetzt werden. (1 Cor. 3, 16. Phil. 1, 6.)

§. 367. Um ihrer Schwachheit willen und wegen der Gefahr zu fallen, so die Bekehrten ausgesetzt sind, bedürfen sie dieser Wohlthat; (Joh. 15, 5.)

96 Der christlichen Lehre

(Joh. 15, 5.) und sie sollen derselben so lange genießen, als sie dem Geiste Gottes folgen. (2 Cor. 6, 16. 17.)

§. 367. Zur Einwohnung des Heiligen Geistes gehört 1) daß er die Erleuchtung in den Besehrten fortsetzet, und mithin sie zu einem fleißigen Gebrauch des göttlichen Worts ermuntert, (Eph. 1, 17=19. 1 Petr. 2, 2.) und 2) daß er fortführt, sie an die erkannten göttlichen Wahrheiten zu erinnern, und nach ihrer Bedürfnis sie zu bestrafen, zu warnen, zu treiben und zu trösten. (Joh. 14, 26.)

§. 368. Der Zweck solcher Einwohnung des Heiligen Geistes ist die Erhaltung und Stärkung im Glauben und heiligen Leben, und mithin die Bewahrung zur ewigen Seligkeit. (2 Thes. 3, 3. 1 Petr. 1, 5.)

Wie nöthig und wie gut ist's also, der Leitung des göttlichen Geistes treu zu folgen. Er führt uns auf ebner Bahn zum ewigen Leben.

III. Von dem Gebet.

§. 369. Beten oder Gott anrufen, heißt überhaupt die Empfindungen seines Herzens Gott vortragen. (Ps. 68, 9.) Insbesondere wird dadurch das Bitten verstanden, da wir die Erfüllung unsers Verlangens von Gott suchen. (Phil. 4, 6.) Geschieht dis bloß in Gedanken, so ist es ein innerliches Gebet; geschieht's auch
mit

mit ausgesprochenen Worten, so ist es ein mündliches Gebet. (Ps. 119, 17.)

Worte und Gedanken müssen bey dem mündlichen Gebet übereinstimmen; sonst ist kein Gebet. (Matth. 15, 8.)

§. 370. Es ist nöthig zu beten, nicht, daß Gott von uns erst erfahre, was wir wünschen und was uns nöthig ist; denn er weiß was wir bedürfen; (Matth. 6, 8.) auch nicht, daß wir Gott durch Bitten erst zum Wohlthun bewegen; denn er ist an sich selbst geneigt uns Gutes zu erzeigen; (Ps. 145, 9.) sondern weil Gott das Gebet von uns fordert. (Ps. 50, 15.)

§. 371. Gott fordert das Gebet von uns, 1) weil solches an sich selbst billig und ein Stück der Verehrung ist, die wir ihm schuldig sind; (Ps. 14, 4.) denn er ist der Geber alles Guten, und kann allein machen, daß unsre Wünsche erfüllt werden. (Jac. 1, 17.)

Wie vernünftig ist also zu beten!

§. 372. Gott fordert das Gebet von uns 2) weil solches an sich selbst für uns nützlich ist. Denn dadurch wird das Andenken an Gott bey uns unterhalten; die Empfindung unsrer Abhängigkeit von ihm uns immer tiefer eingedrückt; die Ruhe unsers Herzens befördert; das Gemüth zu heiligen Begierden gewöhnt, und göttlicher Gnadenwirkungen fähig gemacht. (Phil. 4, 6. 7.)

Welche Wohlthat ist also für uns der Befehl Gottes zu beten!

§. 373. Gott fordert das Gebet von uns, 3) weil er dasselbe zur Bedingung gemacht,

G

die

die Gnadenwirkungen seines Geistes, (Luc. II, 13.) und die besten Gaben seiner Güte zu erlangen. (Joh. 16, 24.) Er hat diese Einrichtung mit Weisheit gemacht, um uns desto mehr zur Uebung einer an sich so nützlichen Handlung, als das Gebet ist, zu reizen.

Es ist also nicht überflüssig zu beten!

§. 374. Aus dem Muster des Gebets, das Jesus Christus seinen Jüngern gegeben, (Matth. 6, 9, 13.) lernen wir 1) was wir von Gott bitten können und sollen, und 2) mit welcher Gemüthsfassung wir ihn darum zu bitten haben.

§. 375. Was wir von Gott bitten wollen, muß seinem Willen gemäß seyn. (1 Joh. 5, 14.) Hieraus folgt 1) daß wir am vornehmsten und meisten um die geistlichen Güter die uns nöthig sind, beten müssen; (Matth. 6, 33.) 2) daß wir um solche Dinge gar nicht beten dürfen, die dem Willen Gottes entgegen sind; (Luc. 9, 54-56.) und 3) daß wir bey dem Gebet um Dinge, die uns gut dünken, darüber wir aber keine göttliche Versicherung vor uns haben, daß sie wirklich für uns gut sind, allemal unsern Willen dem Willen Gottes unterwerfen. (Matth. 26, 30.)

Wer demnach beten will, muß vorher wohl prüfen, ob sein Verlangen auch rechtmäßig und nach dem Willen Gottes sey. (Matth. 20, 22.)

§. 376. Wenn wir beten, so muß es geschehen 1) mit Andacht, das ist, mit Richtung unsrer Gedanken auf GOTT; so daß wir ihn

ihn als uns gegenwärtig dabey vorstellen,
(Ps. 5, 2. 3.)

Ohne Sammlung des Gemüths ist also nicht möglich zu beten. (1 Petr. 4, 8.)

§. 377. Wir müssen 2) mit Ernst beten, das ist, so daß wir wirklich das Verlangen und im Gemüth empfinden, was wir GOTT vortragen. (Ps. 145, 18.)

Je stärker unsre Begierde ist nach dem, was wir von GOTT suchen, je brünstiger ist unser Gebet.

§. 378. Wir müssen 3) mit Demuth beten, das ist, mit Ueberzeugung von unsrer Niedrigkeit vor GOTT; (1 Mos. 18, 27.) mithin also, daß wir erkennen, GOTT sey uns nichts schuldig; er wisse besser, als wir, was uns gut ist; und wir seyn seiner Wohlthaten unwerth. (1 Mos. 32, 10.)

Demüthig beten heißt stehen.

§. 379. Wir müssen endlich 4) im Glauben beten, das ist, mit der Ueberzeugung, GOTT könne und werde uns, was uns wahrhaftig gut ist, nicht versagen. (Jac. 1, 6.) Und da wir als Sünder allein durch Christum einen Zugang zur Gnade Gottes erlange, so müssen wir im Namen Jesu beten, das ist, mit der Ueberzeugung, daß wir um Christi willen allein Gutes von GOTT erlangen können. (Col. 3, 17. Joh. 16, 23.)

§. 380. GOTT fordert von uns eine fleißige und fortgesetzte Übung des Gebets; denn wir bedürfen der göttlichen Gaben beständig, und

sind nie ohne Verlangen. (1 Thes. 5, 17. Luc. 18, 1.)

§. 381. Wenn Gott das ihm vorgetragene Verlangen erfüllt, so erhört er das Gebet. Er hat dis zu thun verheissen, (Ps. 50, 15.) und er thut es gewis, 1) wenn das, was wir verlangen, seinen Willen gemäß ist, (1 Joh. 5, 14.) und 2) wenn wir ihn auf die rechte Weise darum bitten. (Jac. 4, 3.) Doch geschieht solches nicht immer zu der Zeit und auf die Art, als wir es nöthig zu seyn glauben.

Grosse Reizung zur Uebung des Gebets; aber auch zum Warten auf Gottes Erhörung.

§. 382. Ohne Gebet kan niemand Gottes Hilfe zur Erfüllung der Bedingungen der Seligkeit erlangen. (§. 368.) Die also sich bekehren und heilig leben wollen, müssen fleißig beten. (Dan. 9, 13. Joh. 17, 17.)

Viertes Hauptstück.

Von dem Genuß der Seligkeit.

§. 383.

Obgleich Gott gern alle Menschen selig machen will; so können doch nur diejenigen selig werden, welche die Bedingungen der Seligkeit erfüllen, sich zu Gott bekehren, und heilig leben. (Ezech. 33, 11. Ebr. 12, 14.)

§. 384.

§. 384. Alle diejenigen, welche durch den Glauben an Christum Gott gehorsam werden, heißen Gläubige. Sie werden in der Schrift auch Wiedergeborene, Berufne, Selbige, Geliebte, Kinder Gottes, Geistliche, Bekehrte, Kinder des Lichts, Jünger Jesu, Christen, u. s. w. genannt.

§. 385. GOTT bringt die Gläubigen zum Genuß der Seligkeit, 1) dem Anfang nach in dieser Welt, 2) der Vollendung nach in jener Welt. (Eph. 2, 4. 9.)

I. Vom Genuß der Seligkeit in diesem Leben.

§. 386. Sobald Menschen an Jesum Christum gläubig werden und sich zu Gott bekehren, so fangen sie an, einer wahren Seligkeit zu genießen. (Tit. 3, 5.) Denn sie erlangen das, was sie zum Seligwerden bedürfen, und werden von Gott gerechtfertigt, geheiligt, und mithin zur Hoffnung des ewigen Lebens tüchtig gemacht. (Col. 1, 12. 14.)

§. 387. Die sich zu Gott bekehren, werden um ihres Glaubens an Christum willen von Gott gerechtfertigt, das heißt, Gott spricht sie von aller Strafe der Sünden los, und handelt mit ihnen nicht nach ihren Sünden, sondern nach seiner väterlichen Güte. (Röm. 3, 23. 24. 28. Ps. 103, 11. 13.) Gläubige erlangen also mit der Vergebung der Sünden zugleich auch

Friede mit Gott, das ist, Freyheit von ängstlicher Furcht vor Gott; (Röm. 5, 1) und die Kindschaft Gottes, das ist, das Recht von Gott, als von ihrem gnädigen Vater alles, was ihnen nützlich ist, zu erwarten. (Gal. 3, 26. Röm. 8, 15.)

§. 388. Die sich zu Gott bekehren, werden von Gott auch geheiligt, das ist, Gott macht sie vom Sündendienst los, und zum neuen Gehorsam gegen ihn tüchtig. (1 Cor. 6, 11.) Gläubige erlangen also mit einem reinem Herzen, auch zugleich Lust an Gottes Gesetze, das ist, eine Bereitwilligkeit Gottes Befehlen zu folgen, (Röm. 7, 22.) und geistliche Stärke, das ist, ein Vermögen Gott zu gehorchen. (Phil. 4, 13.)

§. 389. Die sich zu Gott bekehren, werden endlich auch von Gott zur Hoffnung des ewigen Lebens tüchtig gemacht. Denn indem sie Gott rechtfertigt und heiligt, so erlangen sie auch Recht und Fähigkeit zum Eingang ins ewige Leben. Tit. 3, 7.)

Herrliche Vorrechte der Gläubigen! Die sich nicht zu Gott bekehren, können ihrer nicht theilhaftig werden. (Joh. 3, 3.)

§. 390. Von dem Besitz dieser Vorrechte macht Gott die Gläubigen, vermittelt seines Wortes durch seinen Geist gewiß. (Eph. 1, 13.) Aus dieser Gewißheit aber entsteht in dem Gemüth der Gläubigen wahre Ruhe und wahres Vergnügen.

§. 391.

§. 391. Die Ruhe der Seele ist derjenige Zustand des Gemüths, da die Seele nichts ängstlich fürchtet, noch begehret. Wenn Menschen sich zu Gott bekehren, so kommen sie zu einer wahren Ruhe der Seelen; denn sie werden frey von ängstlicher Furcht vor Gott, und frey von der Herrschaft sündlicher Begierden. (Matth. 11, 28. 30.)

Unbekehrte ermangeln dieser seligen Gemüthsfassung. (Jes. 57, 20. 21.)

§. 392. Das Vergnügen der Seele ist der Zustand des Gemüths, da die Seele angenehme Vorstellungen empfindet. Wenn Menschen sich zu Gott bekehren, so werden sie eines wahren Vergnügens theilhaftig; denn sie kommen theils zum Besitz und theils zur Hoffnung der wichtigsten Güter, (Jes. 61, 10.) und werden geschickt selbst der irdischen Gaben Gottes sich besser, als zuvor, zu freuen, weil sie dieselben mäßig und mit Dankfagung genießten lernen. (Ps. 34, 9. 1 Tim. 4, 4. 5.)

Welche boshafte Verläumdung ist's also, als führe das Christenthum zur Schwermuth und einem traurigen Leben!

§. 393. Je weiter Bekehrte im Glauben und heiligen Leben fortgehen, desto mehr nimmt die Ruhe und das Vergnügen ihrer Seele zu. (Röm. 15, 13.) Denn sie werden der Gnade Gottes immer gewisser, nach ihrer innern Gemüthsfassung immer heiliger, zur Uebung des

Wissens Gutes immer stärker, und zur Hoff-
nung des ewigen Lebens immer tüchtiger.
(Röm. 6, 22.)

§. 394. So lange aber Gläubige noch in die-
ser Welt leben, so können sie der Seligkeit nicht
vollkommen genießen; denn ihre Ruhe und
Freude wird noch durch mannigfaltige Leiden,
das ist, unangenehme Empfindungen gestört
und unterbrochen. (2 Cor. 5, 4)

§. 395. Was Gläubige in dieser Welt leiden,
das leiden sie entweder, weil sie Menschen, oder
weil sie Gläubige sind. (1 Petr. 4, 16.) Die
Art der Leiden, die Gläubige als Gläubige er-
fahren, werden das Kreuz genannt. (Matth.
16, 24.) Dahin gehört z. E. Schmach und
Verfolgung um des Namens Christi und um
der Gerechtigkeit willen; (Matth. 5, 10. 11.)
Bekümmerniß, wegen der noch anklebenden
Sünde, und der daraus entspringenden sündli-
chen Begierden, u. s. w. (Gal. 5, 24.)

Selbstgemachte und durch Sünden zugezogene Lei-
den verdienen den Namen des Kreuzes nicht.

§. 396. In dieser Welt können Gläubige
nicht ohne Leiden seyn; (Apost. 14, 22.) Denn
sie leben hier noch in einem hinfälligen Leibe,
(2 Cor. 5, 4.) können der irdischen Dinge nicht
ganz entbehren, und sind doch mit lauter unbe-
ständigen und vergänglichlichen Gütern umgeben.
(Pred. 1, 2.) Sie wohnen hier noch unter
Bösen, (Joh. 15, 19.) und haben selbst noch
Sünde

Sünde an sich; (1 Joh. 1, 8.) weshalb sie der göttlichen Züchtigung bedürfen (Ebr. 12, 10.)

Wie unbesonnen ist's also, sich in dieser Welt ein Leben ohne Noth zu versprechen!

§. 397. Bey allen Leiden dieser Zeit erfahren Gläubige die Treue Gottes mannigfaltig; denn er läßt sie nicht über Vermögen, (1 Cor. 10, 13.) und auch nicht ohne Trost leiden. (2 Cor. 2, 4.) Er schickt ihnen die Art der Leiden zu, die ihnen nützlich ist, und wenn sie dieselben recht anwenden, so läßt er sie ihnen auch wirklich zum Besten dienen. (Röm. 8, 28.)

Wie viel haben Christen auch im Leiden vor andren Menschen voraus!

§. 398. Der Nutzen, den Gläubige von den Leiden dieser Zeit haben, ist mannigfaltig. (Jac. 1, 2.) Sie lernen darunter immer genauer sich selbst und ihre Fehle kennen, (Klagl. 3, 42.) immer mehr sich zu Gott halten, (Jes. 26, 16.) immer vorsichtiger die Sünde meiden, (1 Petr. 4, 1.) immer lebhafter die Wahrheit der göttlichen Versicherungen einsehen, (Röm. 5, 3. 4.) immer mitleidiger mit fremder Noth werden, (Ebr. 5, 2.) immer mehr sich von der Anhänglichkeit an die sichtbare Welt losreißen und immer stärker nach dem ewigen Leben sich sehnen und trachten. (2 Cor. 5, 4.)

Auch das Leiden giebt also Materie zum Dank gegen Gott und zur künftigen Freude!

§. 399. Wenn Gläubige im Glauben und heiligen Wandel bis ans Ende ihres Lebens beharren,

harren, so sollen sie nach diesem Leben zum vollkommenen Genuß der Seligkeit gelangen. (Ps. 55, 23. Offenb. 2, 10)

Erwünschte Aussicht! in welcher des Lebens Last erträglich und der Tod erfreulich wird.

II. Vom Genuß der Seligkeit in jenem Leben.

§. 400. Es ist noch ein andres Leben nach diesem zu erwarten; ein Leben dessen Dauer ewig währen, und dessen Zustand, nach dem verschiedenen Verhalten der Menschen in dieser Welt, auch verschieden seyn wird. (Gal. 6, 7-9.)

§. 401. Die Gewisheit dieses zukünftigen Lebens ist aus der Weisheit, Güte und Gerechtigkeit Gottes zu schliessen; und wird durch den ganzen Inhalt der Lehre Jesu aufs herrlichste bestätigt. (2 Tim. 1, 10.)

§. 402. Der erste Eintritt in das zukünftige Leben geschieht der Seele nach im Tode; dem Leibe nach aber in der Auferstehung der Todten, mit welcher das Ende der Welt, das jüngste Gericht und die feierliche Einführung der Menschen in ihren ewigen Zustand verknüpft seyn wird.

§. 403. Wenn der Leib untüchtig wird, fernehin ein Wohnhaus der Seele zu seyn; alsdann erfolgt bey dem Menschen das Ende dieses Lebens, der Tod, das ist, die Auflösung der Seele, von ihrem Leibe. (2 Cor. 5, 1) Diese Veränderung wird in der Schrift ein Entschlafen,

fen, eine Entkleidung, Ablegung der Züfte, ein Abschied u. s. w. genannt.

§. 404. Was den Leib anbetrifft, so wird er im Tode zwar zerstört, und geht in die Verwesung; (1 Mos. 3, 19.) doch wird er nicht ganz vernichtet, sondern von Gott zum weisern Gebrauch aufbehalten. (1 Cor. 15, 36.)

§. 405. Was die Seele anlangt, so tritt sie im Tode einen neuen Lebenszustand an. (Pred. 12, 7. Luc. 16, 19-31.) Ihre bisherige Gemeinschaft mit dem Leibe, und durch denselben mit der sichtbaren Welt hört auf; (Ps. 146, 4. 1 Tim. 6, 7.) allein sie hört darum nicht auf zu leben und wirksam zu seyn; sondern setzt den Gebrauch ihrer Kräfte, wiewol auf eine neue Art fort, so wie es ihrem vorigen Verhalten gemäß ist. (Luc. 16, 25.)

Wie bedenklich ist für uns diese Veränderung! und wie nöthig ist, sich auf dieselbe wohl zu bereiten!

§. 406. Durch den Tod treten Gläubige, der Seelen nach, in einen sehr glücklichen Zustand. (Offenb. 14, 13.) Sie werden von allem Uebel erlöst, (2 Tim. 4, 18.) kommen zur erquickenden Gemeinschaft der vollendeten Gerechten, (Luc. 16, 22.) genießen tröstliche Gnadenwirkungen Gottes, (Phil. 1, 6.) und sind forthin mit lauter angenehmen Vorstellungen beschäftigt. (Jes. 57, 2.)

Welch ein Gewinn ist für Gläubige der Tod! Er ist für sie der erste Schritt zum völligen Genuß der Seligkeit.

§. 407.

§. 407. Unbefehrte treten durch den Tod der Seelen nach in einen unglückseligen Zustand. (Luc. 16, 23.) Sie werden von dem allen, was sie für ihr Glück achten, auf ewig getrennt; (Ps. 49, 12.) kommen zur fürchterlichen Gemeinschaft der unseligen Geister, (Luc. 16, 23.) sind der göttlichen Erquickung beraubt, und mit lauter qualenden Vorstellungen beschäftigt. (Luc. 24, 25.)

Welch eine schreckliche Veränderung ist für Ungläubige der Tod! Er ist für sie der erste Schritt zur völligen Erfahrung der Verdammnis.

§. 408. Wenn die Zeit erfüllt seyn wird, die Gott dem menschlichen Geschlechte zur Zubereitung auf die künftige Welt bestimmt hat; alsdann wird erfolgen die Auferstehung der Todten, das ist, die Wiedervereinigung der abgeschiedenen Seelen mit ihren neu erbauten Leibern. (Joh. 5, 28. 29.)

§. 409. Das große Werk wird Jesus Christus verrichten; der dazu in seiner Herrlichkeit vom Himmel kommen, (I Thes. 4, 16.) und durch seine allmächtige Kraft die Todten auferwecken, die aber alsdenn noch lebende Menschen verwandeln wird. (I Cor. 15, 51-53.)

An der Möglichkeit der Auferstehung dürfen wir uns so weniger zweifeln, da Gott an unterschiednen Gewürmen des Erdbodens uns jährlich eine Art der Auferstehung aus dem Tode sehen läßt.

§. 410. Wenn Jesus Christus die Todten auferwecken wird, dann wird er 1) den abgeschiedenen

denen Seelen einen neuen Leib aus dem Staube ihres vorigen Leibes bereiten; (1 Cor. 15, 36. 38.) und 2) mit diesem neuen Leib die abgeschiedene Seele wieder auf ewig vereinigen; (Röm. 8, 11.) Es werden also die Todten wieder lebendig werden.

§. 411. In der Auferstehung der Todten werden die Seelen der Gläubigen nicht nur einen Leib wieder erlangen, sondern mit einem verklärten und bessern Leibe, als sie hier gehabt, bekleidet, (Phil. 3, 21) und dadurch geschickt gemacht werden, der himmlischen Herrlichkeit völlig zu genießen. (Dan. 12, 2.)

Eine neue Stufe der Seligkeit für die Gerechten!

§. 412. Gottlose werden zwar auch in der Auferstehung der Todten einen neuen und unverweslichen, aber nicht einen verklärten Leib erlangen; (Dan. 12, 2.) und eben dadurch werden sie fähig werden, den völligen Lohn ihrer Sünden zu empfangen. (2 Thes. 1, 8. 9.)

Ungebefferten Menschen wird also die Auferstehung der Todten zur Vermehrung ihrer Noth gereichen.

§. 413. Mit der Auferstehung der Todten wird verknüpft seyn, 1) das Ende der Welt, da die gegenwärtige Einrichtung derselben durchs Feuer wird zerstört werden, (1 Petr. 3, 5. 13. Ps. 102, 27.) und 2) das jüngste Gericht, das ist, die feyerliche Bekanntmachung des Urtheils Gottes über alle Menschen. (Röm. 2, 5. 6. Ap. Gesch. 17, 31.)

§. 414. Das Gericht wird von Jesu Christo öffentlich und mit grosser Pracht, unter Verdienung

dienung der heiligen Engel gehalten werden. (Joh. 5, 22. Matth. 13, 40, 42. 49. Cap. 25, 31.)

§. 415. Vor diesen Gericht werden alle Menschen sich darstellen müssen. (Matth. 25, 32.) Da wird die wahre Beschaffenheit eines jeglichen offenbar gemacht werden, (1 Cor. 4, 5.) und ein jeder wird sein Urtheil empfangen, welches nach der höchsten Billigkeit wird eingerichtet seyn. (2 Cor. 5, 10.)

§. 416. Gläubige werden am Tage des Gerichts grosse Ehre und Freude erlangen. (Röm. 2, 7.) Denn Jesus Christus wird alsdann vor aller Welt die Achtung, darinn sie bey Gott stehen, bekannt machen, und sie für Erben des Himmelreichs erklären. (Matth. 25, 34, 40.)

Wie reichlich wird den Gläubigen dann die Schmach ersetzt werden, die sie hier oft um ihres Glaubens und ihrer Rechtschaffenheit willen erfahren müssen!

§. 417. Für Ungerechte wird der Tag des Gerichts ein Tag des Schreckens und der Schande seyn. (Röm. 2, 8. 9.) Denn sie werden alsdann öffentlich um ihrer Sünde willen für verworfne, und des Fluchs würdige von dem Richter aller Welt erklärt werden. (Matth. 25, 41, 45.)

§. 418. Auf die Haltung des Gerichts wird die feyerliche Einführung der Menschen in ihren ewigen Zustand erfolgen. Denn die Gerechten werden ins ewige Leben, die Gottlosen

losen aber in die ewige Pein gehen. (Matth. 25, 46.)

§. 419. Das ewige Leben ist das vollkommen glückselige Leben, das im Himmel geführt werden wird. (Ps. 16, 11.) Die zu diesem Leben kommen, die wissen von keiner Noth, und haben kein Uebel zu fürchten, sondern genießen nichts, als lauter Vergnügen. (Offenb. 21, 3. 4.)

§. 420. Die innre Verfassung dieses Lebens ist uns zwar hier noch nicht völlig bekannt; (1 Cor. 2, 9) doch hat uns Gott dieselbe unter mancherley prächtigen Bildern bezeichnet, daraus wir uns einigen Begriff davon machen können. (Luc. 13, 29. Offenb. 21, 10. 27. Cap. 22, 1. 5.)

§. 421. In dieses Leben wird Jesus Christus am Ende der Welt die Gläubigen einführen, (Joh. 14, 3.) und sie werden in demselben sehr herrlich seyn, und unter der Aufsicht Christi ein völliges Vergnügen beständig genießen. (Offenb. 7, 14. 17.)

§. 422. Die Gläubigen werden in jenem Leben nach Seel und Leib sehr herrlich seyn. (Röm. 8, 17. Denn sie werden von aller Hinsälligkeit und Sündhaftigkeit frey seyn; (1 Joh. 3, 2) ihre Seelenkräfte zu grösserer Vollkommenheit erhöht seyn, (1 Cor. 13, 10.) und einen Leib haben, der mit vortreflichen Eigenschaften begabt, und mit äusserer Schönheit bekleidet seyn wird. (1 Cor. 15, 42. 44. Matth. 13, 43.)

§. 423.

§. 423. Das Vergnügen der Gläubigen in jenem Leben wird entstehen, 1) aus dem Anschauen, das ist, aus dem grössern Erkenntniß Gottes und seiner Werke, das sie erlangen werden. (Matth. 5, 8.) Denn Gott wird sich ihnen immer mehr offenbahren, und sie werden immer mehr Erfahrungen seiner Güade erlangen. (1 Cor. 13, 12.)

§. 424. Das Vergnügen der Gläubigen in jenem Leben wird entstehen 2) aus der Gesellschaft, darinn sie leben werden. Denn sie werden für aller Gemeinschaft mit den Gottlosen gesichert seyn, (Offenb. 21, 27.) zu Jesu Christo freyen Zutritt haben, (1 Thes. 4, 17.) und mit seinen Engeln und Gläubigen im erfreulichen Umgang stehen. (Ebr. 12, 22. 23. Luc. 13, 29.)

§. 425. Das Vergnügen der Gläubigen in jenem Leben wird entstehen, 3) aus dem Ort, da sie ewig wohnen werden. Denn sie werden im Himmel seyn, und daselbst alles finden, was auch ihre Sinne aufs höchste besufligen wird. (Offenb. 21, 10. u. f.)

§. 426. Das Vergnügen der Gläubigen in jenem Leben, wird 4) aus den Geschäften entspringen, die ihnen Gott anweisen wird. Denn sie werden daselbst ohne Hindrung, mit Vergnügen und Fortgang GOTT dienen, (Offenb. 7, 15. und unter einander in wahrer Liebe ihre ewige Freude befördern. (1 Cor. 13, 8.)

§. 427. Was die Vergnügen der Gläubigen völlig machen wird, ist die Gewisheit, die sie haben

haben werden, daß es unter einem beständigen Wachsthum ohne Aufhören dauern werde. (Gal. 6, 9.)

Wie sehr ist also das ewige Leben unsrer Bestrebungen werth! Was uns an der Erlangung desselben hindert, verläugnen, ist wahre Klugheit.

§. 428. Es werden im ewigen Leben verschiedene Stufen und Grade der Ehre und Herrlichkeit seyn, mit welchen Gott die, die Ihm hier treu dienen, nach dem Grad ihrer Treue in seinem Gehorsam belohnen wird. (Luc. 19, 17. 19.)

Mächtiger Antrieb zum unermüdeten Eifer in der Gottseligkeit!

§. 429. Dem ewigen Leben stehet die ewige Pein entgegen, das ist, das unglückselige Leben, das in der Hölle geführt werden wird. (Matth. 25, 46.) Es wird uns unter den fürchterlichsten Bildern in der Schrift abgemahlet. (Matth. 25, 30. Cap. 22, 13. Marc. 9, 46.)

§. 430. Zu diesem Leben wird Jesus am Ende der Welt die Gottlosen verstoßen, (Matth. 13, 40, 42) und sie werden in demselben vor dem Anschauen Gottes verbannt (2 Thess. 1, 9.) in der schrecklichsten Gesellschaft, (Matth. 25, 41.) an dem unangenehmsten Ort (Offenb. 20, 10.) an Seel und Leib unaussprechliche Angst und Schmerzen leiden. (Röm. 2, 9.)

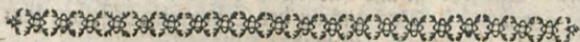
Wie unglücklich und thöricht ist die Wahl der Sünder!

§. 431. Es werden in der ewigen Pein Stufen und Grade der Verdammnis seyn, womit

§

Gott

Gott die ungebesserten Menschen nach dem Maas ihrer Sünden bestrafen wird. (Luc. 12, 47. Matth. 23, 14.)



Der christlichen Lehre vierter Theil.

Von dem Verhalten, welches der Mensch
in Absicht auf seine Seeligkeit
zu beweisen hat.

§. 432.

Wenn der Mensch selig werden will, so muß er die göttlichen Heilsanstalten sich dergestalt zu Nutze machen, daß er die vorgeschriebenen Bedingungen der Seeligkeit treulich erfülle. (2 Cor. 6, 1.) Er muß demnach ein wahrer Christ werden, §. 379. und als ein wahrer Christ nach der Lehre und dem Exempel Christi heilig und rechtschaffen in dieser Welt wandeln. (1 Joh. 2, 6.)

§. 433. Zu einem christlichen Wandel gehört ein rechtschafnes Verhalten 1) gegen Gott, 2) gegen uns selbst, und 3) gegen andre Menschen. (Tit. 2, 11. 12.) Wer demnach selig werden will, der muß solch Verhalten erweisen.

Erstes

Erstes Hauptstück.

Von dem christlichen Verhalten gegen Gott.

§. 434.

Das rechte Verhalten gegen Gott bestehe darinn, daß wir Gott über alles lieben, das heißt, an ihm unser größtes Wohlgefallen haben, und ihm vorzüglich zu gefallen suchen. (Marc. 12, 30.)

Dem steht entgegen, 1) die Kalt Sinnigkeit gegen Gott, da wir nach ihm nicht fragen. 2) Die Feindschaft wider Gott, da wir ihn verabscheuen.

§. 435. Zur Liebe Gottes soll uns ermuntern 1) die höchst liebenswürdige Beschaffenheit Gottes; denn er ist nicht nur an sich höchst vollkommen, sondern auch der größte Freund und Beförderer unsrer Wohlfart. (1 Joh. 4, 8. 9.) 2) Die Vorteile, welche mit der Liebe zu Gott verbunden sind; denn sie macht uns im Reiche Gottes ruhig; (1 Joh. 4, 18.) erleichtert uns die Uebung unsrer übrigen Pflichten, (1 Joh. 5, 3.) und hat große Verheißungen von Gott empfangen. (Röm. 8, 28. Jac. 1, 12.)

§. 436. Die Liebe zu Gott setzt voraus die Hochachtung Gottes, die darinn besteht, daß wir Gott für das höchste und beste Wesen erkennen, und ihn also allen andern Dingen weit vorziehen. (Joh. 10, 29. 1 Joh. 4, 8.) Wir sind demnach schuldig 1) Gott über alles hochzuachten (2 Mos. 20, 3.) und 2) nach einem richtigen

richtigen Erkenntniß Gottes zu streben. (Röm. 1, 28. 2 Thess. 1, 8.)

§. 437. Bey der Liebe zu Gott müssen alle unsre Kräfte sich geschäftig erweisen; und sie selbst muß so, wie bey Jesu Christo, die herrschende Gesinnung unsers Gemüths seyn. (Marc. 12, 30.)

§. 438. Die Liebe zu Gott kann auf zwiefache Art bewiesen werden; nämlich innerlich, durch Handlungen, die bloß im Gemüth vorgehen; und äußerlich, durch Handlungen, die auch mit dem Körper geschehen. Zu beiden Arten sind wir verpflichtet, denn wir sollen Gott aus allen Kräften lieben. (Marc. 12, 30.)

§. 439. In der Erweisung der Hochachtung und Liebe, die wir Gott schuldig sind, besteht die Verehrung Gottes oder der Gottesdienst; die auch sonst die Religion, die Anberung Gottes, die Gottesfurcht, die Frömmigkeit und Gottseligkeit genannt werden. Wir sind also schuldig Gott zu dienen oder Religion zu haben. (Matth. 4, 10.)

Dem siehet entgegen die Gottlosigkeit, da man Gott gar nicht dient. (Ps. 10, 4) und die Abgötterey, da man die Ehre, die Gott gebührt, den Creaturen erweist. (2 Mos. 20, 3.)

§. 440. Unser Gottesdienst muß 1) christlich seyn, das ist, aus dem Glauben an Christum fließen, und nach seiner Vorschrift und Exempel eingerichtet seyn. Col. 3, 16. 17.)

Der christliche Gottesdienst ist also von dem natürlichen zu unterscheiden, da der Mensch aus Gründen
und

und nach Vorschriften, die das Licht der Natur an die Hand giebt, G^ott dienet.

§. 441. Unser Gottesdienst muß 2) vernünftig seyn; das ist, so wie es der Natur G^ottes und unsrer Verbindung mit ihm gemäß ist. (Röm. 12, 1.)

Dem stehet entgegen ein abergläubischer Dienst G^ottes, da man durch Handlungen G^ott zu gefallen meint, die dazu nichts taugen, oder doch unzulänglich sind. (Joh. 16, 2. Jes. 58, 5.)

§. 442. Unser Gottesdienst muß 3) beständig seyn, das ist, bis ans Ende unsers Lebens fortdauern. (Luc. 1, 74.)

Dem stehet entgegen der Wanckelmuth in der Religion, da man bald G^ott dienet, bald solches wieder unterläßt.

§. 443. Es giebt einen zwiefachen Gottesdienst; einen innern, der bloß im Gemütche vorgehet; und einen äußern, der auch mit dem Körper verrichtet wird (§ 438) Zu beiden Arten des Gottesdienstes sind Christen verpflichtet. (1 Cor. 6, 20.)

I. Vom innern Gottesdienst.

§. 444. Der innre Gottesdienst, faßet alle die innern Handlungen in sich, dadurch wir beweisen, daß wir G^ott über alles hochachten und lieben. Er macht das Hauptwerck in der Religion aus. (Joh. 4, 23.)

§. 445. Zum innern Gottesdienst gehört 1) das Andenken an G^ott, 2) die Demuth vor
§ 3
G^ott,

Gott, 3) die Dankbarkeit gegen Gott, 4) die Furcht vor Gott, 5) der Gehorsam gegen Gott, 6) die Zufriedenheit mit Gott, 7) das Vertrauen auf Gott, 8) die Anrufung Gottes, 9) die Nachfolge Gottes und 10) der Eifer für Gott.

§. 446 Das Andenken an Gott besteht in der Beschäftigung unsers Gemüths mit Betrachtung Gottes und seiner Regierung. (Ps. 63, 7. Jes. 26, 8. 9. Die Gott lieben, denken auch gern und oft an ihn.

§. 447. Zum fleißigen Andenken an Gott soll uns folgendes ermuntern: 1) Gott ist der größte und würdigste Vorwurf, womit sich unser Gemüth beschäftigen kann. (Ps. 27, 9.) 2) Das Andenken an Gott gewährt uns das reinste Vergnügen, (Luc. 1, 47.) den reichsten Trost (Ps. 77, 4.) und die stärksten Ermunterungen zur Rechtschaffenheit. (Ps. 119, 55.)

§. 448. Die Demuth oder Ehrerbietigkeit vor Gott besteht in einer lebhaften Erkenntniß der Hoheit Gottes und unsrer Niedrigkeit in Absicht auf ihn. (Ps. 144, 3. 4.) Dahin gehört das Erkenntniß 1) unsrer Nichtigkeit gegen Gott, 2) unsrer gänzlichen Abhängigkeit von ihm und 3) unsrer Unwürdigkeit vor ihm. Wer Gott liebet, der wird sich auch gern vor ihm demüthigen.

§. 449 Zur Demuth gegen Gott sollen uns erwecken; theils die Billigkeit dieser Pflicht, (Ber. 10, 6.) und theils die Vorteile, die damit verbunden sind. (Jac. 4, 10.)

§. 450.

§. 450. Die Dankbarkeit gegen Gott besteht in dem Bestreben, es zu beweisen, daß wir von seinem Wohlthun zur Gegenliebe gerührt sind. (Ps. 116, 12.) Dahin gehört 1) daß wir alles Gute, was wir haben, als eine Wohlthat Gottes, das ist, als eine Wirkung seiner unverdienten Güte ansehen. (1 Mos. 32, 10.) 2) Daß wir uns durch die Betrachtung der Menge und Größe der göttlichen Wohlthaten zur Gegenliebe erwecken, (1 Joh. 4, 19.) und 3) daß wir solches auf alle Art, besonders dadurch zu beweisen suchen, daß wir nach Gottes Absicht seine Wohlthaten anwenden. (Röm. 2, 4.)

§. 451. Zur Dankbarkeit gegen Gott soll uns ermuntern, 1) daß Gott dieselbe verdient, weil er unser größter Wohlthäter ist. (Jac. 1, 17.) 2) Daß uns die göttlichen Wohlthaten dadurch erst recht nützlich werden, wenn wir sie recht anwenden, und 3) daß wir dadurch fähig werden, immer mehrere Wohlthaten Gottes zu erlangen. (Ps. 50, 23.)

§. 452. Die Furcht vor Gott, besteht in einer solchen Scheu für dem Misfallen Gottes, die uns antreibt, alles zu meiden, was Gott zuwider ist. (Matth. 10, 28.) Wer Gott liebt, der wird ihn auch über alles fürchten. (1 Mos. 39, 9.)

§. 453. Zur Furcht Gottes soll uns ermuntern der große Werth der göttlichen Gnade, deren Verlust uns keine Gunst der Menschen und kein

Glück ersehen kann. (Matth. 16, 26.) Es ist also nichts billiger und nichts vortheilhafter für uns, als daß wir Gott über alles fürchten. (Jer. 10, 6. 7. Röm. 8, 31.)

§. 454. Der Gehorsam gegen Gott besteht in einer willigen Beobachtung seiner Vorschriften. (1 Joh. 5, 3.) Wer Gott liebt, der sieht es gern, daß Gott sein Herr ist, und richtet sich auch gern in allen Stücken nach seinen Befehlen. (Ps. 40, 9.)

§. 455. Zum Gehorsam gegen Gott soll uns ermuntern; 1) daß Gott nicht nur unser rechtmäßiger, sondern auch allergütigster Oberherr ist, der in allen seinen Vorschriften auf unser Bestes sieht (Jes. 48, 17 18.) 2) Daß wir durch Christum theuer dazu erkauft sind, (1 Pet. 1, 14, 18) und 3) daß wir dadurch unser wahres Wohl bauen; denn, wenn wir Gott gehorchen, so thun wir, was uns nützlich ist; so meiden wir, was uns schadet, (Ps. 119, 165.) so erlangen wir die verheißnen Gnadenbelohnungen Gottes. (1 Cor. 15, 58.)

§. 456. Die Zufriedenheit mit Gott besteht in der Billigung alles dessen, was Gott thut und geschehen läßt. (1 Cor. 10, 10.) Sie wirkt die Ergebung in den Willen Gottes, da wir in Ansehung unsrer Veränderungen nichts anders wünschen und wollen, als was Gott will. (Matth. 26, 39.) Wer Gott liebt, der findet auch alles gut, was Gott gut findet.

§. 157.

§. 157. Zur Zufriedenheit mit GOTT soll uns erwecken; 1) daß GOTT uns aufs beste regieret und alles wohl macht. (5 Mos. 32, 4) 2) Daß wir um so viel ruhiger in der Welt leben, je mehr wir mit GOTT zufrieden sind. (Ps. 42, 12.)

§. 458. Das Vertrauen auf GOTT bestehe in der Erwartung alles dessen, was uns nützlich ist, von GOTT. (Ps. 23, 6.) Wer GOTT liebt, der trauet auch auf ihn 1) allein, (Ps. 62, 6.) 2) in allen Fällen, (Ps. 62, 9.) und also auch in der größten Noth, (Ps. 46, 2.) doch 3) in der gehörigen Ordnung. (Ps. 115, 11.)

§. 459. Zum Vertrauen auf GOTT soll uns ermuntern; 1) daß GOTT unsers ganzen Vertrauens höchst würdig ist; denn er ist der oberste Regent, von dessen Regierung alle andre Dinge, die uns nutzen können, mit ihren Wirkungen abhängen, und der nicht nur vermögend, sondern auch bereit und wirksam ist, uns alles zu gewähren, was uns nützt. (1 Pet. 5, 7.) 2) Daß das Vertrauen auf GOTT uns höchst vortheilhaft ist; (Ps. 118, 8. 9.) denn es macht uns in guten und bösen Tagen ruhig, (Jer. 17, 7. 8.) zur Uebung unsrer Pflichten muthig (Jes. 40, 31.) und göttlicher Belohnungen theilhaftig. (Ps. 147, 11. Ebr. 10, 35.)

§. 460. Die Anrufung GOTTES oder das Gebet besteht in der Richtung unsrer Verlangen zu GOTT, da wir ihre Erfüllung von GOTT begehren.

gehren. (Phil. 4, 6) Liebhaber Gottes sind auch fleißige Beter. (Ps. 18, 2=4.)

§. 461. Zur Anrufung Gottes soll uns ermuntern 1) daß Gott der höchste Geber alles Guten ist. (Jac. 1, 17.) 2) Daß er Gebet zu erhören, verheißen hat, (Ps. 65, 3.) und 3) daß es ein an sich nütliches Geschäft ist. (§. 372. 373.)

§. 462. Die Nachfolge Gottes besteht in einem Bestreben, Gott in seinen Gesinnungen je mehr und mehr ähnlich zu werden. (Eph. 5, 1. Matth. 5, 48.) Wer Gott liebt, der bildet sich auch nach Gott, weil ihm Gott über alles gefällt.

§. 463. Zur Nachfolge Gottes soll uns folgendes ermuntern: 1) Gott ist das würdigste Muster der Nachfolge, denn er ist das vollkommenste Wesen, 2) wir sind zu seiner Nachfolge berufen. (1 Mos. 1, 26. 1 Pet. 1, 15.) und 3) je mehr wir Gott ähnlich werden, je besser, je glücklicher werden wir.

§. 464. Der Eifer für Gott besteht in der Begierde nach der Ausbreitung der Ehre Gottes. (Matth. 6, 9. 10.) Wer Gott liebt, der eifert auch für Gott und seine Ehre. Er wünscht ihre Ausbreitung; er freut sich darüber, und sucht sie auf alle Weise zu befördern; so wie er hingegen mit Schmerzen die Verachtung Gottes wahrnimmt. (Ps. 119, 158)

§. 465. Zum Eifer für Gott soll uns ermuntern, 1) daß wir die Ehre Gottes zu befördern nicht nur als Geschöpfe, sondern auch als Christen bestimmt sind. (1 Pet. 2, 9.) 2) Daß mit der Ausbreitung der Ehre Gottes unsre und die allgemeine Glückseligkeit genau zusammen hänge.

§. 466. Von allen diesen Stücken des innern Gottesdienstes ist zu merken, daß sie alle miteinander in der genauesten Verbindung stehen, sich unter einander befördern, und alle Kennzeichen von der Aufrichtigkeit unserer Liebe zu Gott abgeben.

2. Vom äußern Gottesdienst.

§. 467. Der äußere Gottesdienst faßt alle die äußerlichen Handlungen in sich, dadurch wir die Hochachtung und Liebe Gottes offenbaren. Er muß aus dem innern Gottesdienst herfließen; (Joh. 4, 24.) sonst ist er Heuchelei und Gott ein Greuel. (Matth. 15, 7-9.)

§. 468. Wir haben Ursach Gott äußerlich zu dienen; 1) weil wir zur Beförderung der Ehre Gottes bey andern verbunden sind (§. 465.) 2) weil wir dazu mit das Vermögen empfangen haben, unsre Gestimmungen äußerlich zu offenbaren. (1 Cor. 6, 20.) 3) Weil der Gottesdienst uns höchst anständig ist, und wir uns dessen auf keinerley Weise zu schämen haben. (2 Tim. 1, 8.) 4) Weil durch die rechte Uebung des äußern Gottesdienstes der innere bey uns befördert wird; und

und 5) weil denen die sich der Verehrung Gottes vor andern nicht schämen, große Ehre von Gott bestimmt ist. (1 Sam. 2, 30. Matth. 10, 32. 33. Marc. 8, 38.)

§. 469. Zum äussern Gottesdienst gehören I. die verschiedenen Arten der Mundbekenntnisse, dadurch wir unsre Liebe und Hochachtung gegen Gott offenbaren. Dahin ist zu rechnen: 1) das Lob Gottes, 2) die Dankagung, 3) das Glaubensbekenntniß, 4) das mündliche Gebet und 5) der Eid.

§. 470. Das Lob Gottes besteht in dem Bekenntniß unsers Wohlgefallens an Gott und seinen Thaten. (Ebr. 13, 15.) Ein für uns anständiges und vorteilhaftes Geschäft! (Ps. 147, 1.)

§. 471. Die Dankagung gegen Gott besteht in dem Bekenntnis der göttlichen Wohlthaten und unsrer dankbaren Gesinnung dafür. (Eph. 5, 20.) Da wir uns nicht schämen, von Gott Wohlthaten zu empfangen, so haben wir uns des Bekenntnisses derselben auch nicht zu schämen.

§. 472. Das Glaubensbekenntnis besteht in dem Bekenntnis unsrer Ueberzeugung von den Grundwahrheiten der christlichen Lehre. (1 Pet. 3, 15.) Hierzu sind wir selbst dann verbunden, wenn mit diesem Bekenntniß Gefahr und Leiden verbunden ist. (Marc. 8, 38.)

§. 473.

§. 473. Das mündliche Gebet besteht im wörtlichen Ausdruck unsrer zu Gott gerichteten Wünsche. (Luc. 11, 2.) Hieher gehört 1) das Singen geistlicher Lieder, welches zur Erweckung der Andacht dienet. (Eph. 5, 19.) und 2) die Beichte, die in einem bußfertigen Bekenntnis unsrer Sünden besteht. (1 Joh. 1, 8. 9.)

§. 474. Der Eid besteht in einer Versicherung, dabey wir Gott zum Zeugen anrufen. (Jer. 42, 5. 2 Cor. 1, 25.) Weil wir dadurch bekennen, daß wir Gott für allwissend, für einen Freund der Wahrheit und Rächer der Lügen halten, und daß wir sein Gericht scheuen, so gehört der Eid zu den äußerlichen Handlungen des Gottesdienstes.

§. 475. Was ein Christ in Ansehung des Eides zu beobachten hat, besteht darinn: 1) man muß nur bey dem wahren Gott schwören. (Matth. 5, 34. 37.) 2) Man muß nicht aus Leichtsinne, sondern nur wo es die Noth erfordert, schwören. (2 Mos. 20, 10. 11. Ebr. 6, 16.) 3) Man muß nicht einen falschen Eid ablegen (3 Mos. 19, 12.) und 4) man muß nicht meineidig werden, das ist: seine rechtmäßige, eidliche Zusagen brechen. (4 Mos. 30, 3.)

§. 476. Zum äußern Gottesdienst gehören II. alle die äußerlichen Handlungen, dadurch wir auch ohne Mundbekenntnis unsre Liebe und Hochachtung vor Gott offenbaren. Dahin ist zu rechnen: 1) die Handlung des göttlichen
Worts,

Worts, 2) der Genuß des Heil. Abendmahls, 3) die äußere Andacht, 4) die Beywohnung des öffentlichen Gottesdienstes.

§. 477. Die Handlung des göttlichen Worts, besteht in einer achtsamen Lesung und Anhörung desselben zu unsrer Erbauung. (Col. 3, 16.) Wer Gott liebt, beschäftigt sich auch aus Liebe zu Gott gerne fleißig mit seinem Worte, und offenbaret dadurch seine Achtung für den Unterricht seines Gottes.

§. 478. Der Genuß des Heil. Abendmahls besteht in dem Genuß des gesegneten Brods und Weins zum Gedächtniß und zur Theilnehmung an dem Versöhnungstode Jesu. (1 Cor. 11, 26.) Wer Gott liebt, bedient sich auch zum öftern dieses vom Herrn verordneten Gnadenmittels zur Erinnerung an den größten Beweis der Liebe Gottes; und legt auch damit seine Achtung und Vertrauen gegen die göttlichen Stiftungen und Gnadenmittel an den Tag.

§. 479. Die äußere Andacht besteht in der Einrichtung unserer Leibestellung und Heberden, die zur Bezeichnung unsrer Ehrfurcht vor Gott bequem ist. (Ps. 95, 6.) Wer Gott liebt, ist auch äußerlich andächtig; vermeidet aber auch dabey sorgfältig alles gezwungne, erkünstelte und pharisäische Wesen. (Matth. 6, 16.)

§. 480. Der öffentliche Gottesdienst besteht in der Uebung der Stücke des äußern Gottesdienstes, in so fern sie von mehrern öffentlich
ge^a

geschiehet. Die Gebäude, die dazu gewidmet sind, werden, wegen der daselbst erfolgenden Versammlungen, Kirchen, und von dem Zweck, dazu sie bestimmt sind, Gotteshäuser genannt.

§. 481. Der öffentliche Gottesdienst ist nicht nur von je her unter den Verehrern Gottes, bey ihrem Anwachs, üblich gewesen. (1 Mos. 4. 26.) sondern auch ausdrücklich im Alten Testament von Gott angeordnet worden. (3 Mos. 23, 2.) Diese Verordnung Gottes ist, was die Hauptsache betrifft, im Neuen Testament nicht aufgehoben, sondern vielmehr bestätigt worden.

§. 482. Es erhellet dies 1) aus der von Christo geschenehen Einsetzung des Lehramts, welches nicht süglich ohne öffentlichen Gottesdienst geführt werden kann. (2 Cor. 5, 19. 20.) 2) Aus der Gewohnheit der Apostel in den christlichen Gemeinden Versammlungen zum gemeinschaftlichen Gottesdienst anzuordnen. (Apost. 20, 7.) und 3) aus den Ermahnungen derselben, die christlichen Versammlungen nicht zu verlassen. (Ebr. 10, 24.)

§. 483. Zur fleißigen Beibehaltung des öffentlichen Gottesdienstes soll einen Christen ermuntern 1) die Liebe und Achtung die er Gott schuldig ist, (Ps. 26, 6-8.) 2) die Erbauung, die er sich selbst und seinem Nächsten schuldig ist. (Col. 3, 16.) und 3) das Exempel Jesu Christi, der zu seiner Zeit den öffentlichen Gottesdienst fleißig abwar-

abwartete, wiewol die Einrichtung desselben viele Mängel hatte. (Marc. 14, 49.)

§. 484. Wenn der öffentliche Gottesdienst mit gehöriger Ordnung verrichtet werden soll, so sind dazu auch bestimmte Zeiten nöthig. (1 Cor. 14, 40.) Mit dem öffentlichen Gottesdienst hängt also die Heiligung der Feiertage genau zusammen. (Apost. 20, 7.)

§. 485. Feiertage sind Tage der Ruhe von leiblicher Arbeit, die vorzüglich dem Andenken göttlicher Wohlthaten gewidmet sind. Hieher gehört der Sabbath, das ist: der siebente Tag der Woche; den Gott selbst zum Ruhetage von leiblicher Arbeit, und zum Gedenktage des vollendeten Schöpfungswerks geordnet hat. (1 Mos. 2, 3.)

§. 486. Man heiligt den Feiertag, wenn man ihn zu dem heiligen Zweck anwendet, dazu er bestimmt ist; und also von leiblicher Arbeit ruhet, um sich desto ungehinderter, sowohl öffentlich, als besonders mit dankbarer Erinnerung göttlicher Wohlthaten, und den damit verbundenen Handlungen des Gottesdienstes zu beschäftigen.

§. 487. Weil wir schuldig sind, die göttlichen Verordnungen zu beobachten, und alle Gelegenheit zum Gottesdienst treu anzuwenden; so sind wir auch zur Heiligung der Feiertage verbunden. (2 Mos. 20, 8.)

Zweytes

Zweytes Hauptstück.

Von dem Christlichen Verhalten
gegen uns selbst.

§. 488.

Das rechte Verhalten gegen uns selbst besteht darinn, daß wir auf eine wohlgeordnete, der göttlichen Vorschrift gemäße Weise uns selbst lieben, das ist, unsre eigne Wohlfahrt gern sehen und befördern. (Marc. 12, 31.)

Dem stehet entgegen, eines Theils der Selbsthaß, da man sein eigen Wohl nicht achtet; und andern Theils die verkehrte Eigenliebe, da man auf eine unordentliche Weise sich liebt. Dahin gehört 1) der Eigennutz, da man nur auf seine eigne Wohlfahrt allein sieht, (Phil. 2, 4.) 2) die Eitelkeit, da man sein Wohl in wichtige Dinge setzt. (Phil. 3, 19.)

§ 489. Zur wohlgeordneten Selbstliebe soll uns ermuntern, 1) daß Gott uns liebt, und uns zu einem wahren Wolsenn bestimmte und erlöset hat (1 Joh. 4, 9) 2) Daß wir unsern Nächsten nicht gehörig lieben können, wie wir sollen, wenn wir nicht uns selbst recht lieben. (Marc. 12, 31.)

§. 490. Die wahre Selbstliebe setzt voraus ein richtiges Erkenntnis unser selbst und der Güter dadurch unsre Wohlfahrt gefördert wird. (Offenb. 3, 17.) Wir sind also schuldig, 1) uns selbst und unsern Zustand, mithin nicht nur unsre Mängel und Bedürfnisse, sondern auch das Gute, das wir haben und erlangen können;

3

(Ephes.

(Ephes. 1, 17. 18.) und 2) den unterschiednen Werth der Güter, die in unsre Wohlfahrt Einfluß haben, recht erkennen zu lernen. (Phil. 1, 10.)

§. 491. Mit der richtigen Selbsterkenntnis ist aufs genaueste die Demuth gegen uns selbst verbunden; da wir nicht höher von uns halten, als sich gebühret; (Röm. 12, 3.) und folglich nicht nur unsre guten Eigenschaften, sondern auch unsre Mängel erkennen. (1 Cor. 15, 9. 10. Phil. 3, 12.)

§. 492. Die wahre Selbstliebe beweiset sich in einer wohlgeordneten Sorge für unsre Wohlfahrt, das heißt, in dem Bestreben, dieselbe nach göttlicher Vorschrift zu befördern. Christen sind also verbunden, für ihre eigne Wohlfahrt gehörig zu sorgen. (Phil. 2, 12. Sprüch. 24, 8.)

§. 493. Wenn wir für unsre Wohlfahrt gehörig sorgen wollen, so muß solches geschehen I. mit einer edlen Einfachheit, das ist, so, daß wir dabey unsern Hauptzweck immer vor Augen haben. (Phil. 3, 14.) Wir müssen also auch 1) himmlisch gesinnt seyn, das heißt, die Erlangung des ewigen Lebens unsre Hauptabsicht und Hauptbemühung seyn lassen. (Col. 3, 1. 2.) und 2) uns selbst verläugnen, das ist, die größten Güter den geringern vorziehen; und diese fahren lassen, so bald sie uns an ienen hindern, wenn sie uns auch noch so lieb seyn sollten. (Ebr. 10, 34.)

§. 494.

§. 494. Wir müssen für unsre Wohlfahrt sorgen II.) mit Klugheit, das ist, so, daß wir die rechten Mittel zur Beförderung unsrer Wohlfahrt erwählen und sie mäßig gebrauchen, das ist, so, wie es ihr Endzweck erfordert. (Phil. 1, 10. 1 Cor. 7, 31.)

§. 495. Wir müssen für unsre Wohlfahrt sorgen III. mit Fleiß, das ist, so, daß wir zur Beförderung derselben unsre Zeit und Kräfte tren anwenden. (Röm. 12, 11.) Wir müssen also auch 1) wachsam seyn, das ist, auf uns selbst und die Dinge, die in unsre Wohlfahrt Einfluß haben, acht geben, (Matth. 26, 41. Luc. 21, 36.) 2) vorsichtig seyn, das ist, nicht bloß das gegenwärtige, sondern auch das künftige bedenken; (5 Mos. 32, 29.) doch ohne Aengstlichkeit. (Matth 6, 34.)

§. 496. Wir müssen für unsre Wohlfahrt sorgen endlich IV. mit Vertrauen auf Gott, das ist, so, daß wir uns dabey seiner Regierung überlassen. (1 Pet 5, 7.) Wir müssen also dabey 1) von ihm zu allen unsern Anstalten das Gedeihen suchen. (Phil. 4, 6.) 2) von seiner Fügung solchen Ausgang unsrer Bemühungen so, wie es für uns gut ist, erwarten. (2 Sam. 15, 25, 26.) und 3) genügsam seyn, oder das Maas der Güter, das Gott uns erlangen läßt, für hinlänglich zu unsrer Wohlfahrt halten. (1 Tim. 6, 6)

§. 497. Wenn wir für unsre Wohlfahrt gehöriq sorgen wollen, so müssen wir 1) für unsre

Seele, 2) für unsern Leib, 3) für unsern äufferen Zustand und 4) für die Veränderungen unsers Lebens, die in unser Wohl Einfluß haben, gehörig sorgen.

1. Von der Sorge für die Seele.

§. 498. Wenn wir für unsre Wolfart gehörig forcaen wollen, so müssen wir vornämlich für unsre Seele sorgen; (Matth. 16, 26.) denn sie ist das vornehmste Theil unsers Wesens, und der eigentliche Sitz unsrer Wolfart.

§. 499. Zur Seelsorge gehört 1) die Sorgfalt, unsre natürlichen Seelenträfte, so viel möglich ist, vollkommner zu machen; und mithin auch einen gesunden Verstand zu erhalten. (Sprüchw. 23, 23. Phil. 4, 8.) Denn je besser dies von uns geschieht, desto geschickter werden wir, unsre Wolfart zu befördern. (Sprüchw. 19, 2.)

§. 500. Zur Seelsorge gehört vornämlich 2) die Sorgfalt das ewige Wohl unsrer Seele zu befördern. (Phil 2, 12.) Es besteht aber das ewige Wohl unsrer Seele in dem Genuß des Vergnügens, welches aus dem Bewußtseyn der göttlichen Gnade, einer rechtschafnen Heiligkeit und der Erbschaft des ewigen Lebens entspringt.

§. 501. Die Sorge für das ewige Wohl unsrer Seele muß unsre vornehmste Sorge seyn, 1) weil alle andre Arten des Wolergehens uns wenig helfen können, wenn es unsrer Seelen nicht ewig wolgethet. (Matth. 16, 26.) 2) Weil
wir

wir bey dem Wolsen der Seele den Mangel unserer Wolsart leicht ertragen können, (Ps. 73, 25. 26.) und 3) weil denen grosse Verheissungen gegeben sind, die am vornehmsten für ihrer Seelen Seligkeit sorgen. (Matth. 6, 33.)

§. 502. Zur Sorge fürs ewige Wohl unsrer Seele gehört, 1) die öftere Selbstprüfung, 2) die Freude im Herrn, und 3) die Erbauung.

§. 503. Die Selbstprüfung besteht in dem Nachdenken über uns selbst, da wir unser Verhalten gegen die Heilsordnung nach Gottes Wort untersuchen und beurtheilen. (2 Cor. 13, 5.)

§. 504. Diese Selbstprüfung muß zum öftern, allemal aber aufrichtig, mit Sorgfalt und unter Anrufung Gottes angestellt, und mit Klugheit angewendet werden. (Ps. 139, 23. 24.)

§. 505. Die Freude im Herrn besteht in dem Vergnügen über das Gute, das wir als Jünger Christi von Gott bereits erlangt und noch zu hoffen haben. (Phil. 4, 4. Jes. 61, 10.)

§. 506. Dieser Freude müssen wir uns vorzüglich befeistigen, 1) weil sie das Wesentliche unserer Wolsart ausmacht, 2) weil sie uns zur Uebung eines rechtschafnen Verhaltens stärkt, (Ps. 119, 32.) und 3) weil die Ehre des Christenthums und die Dankbarkeit gegen Gott solches fordert. (Matth. 11, 30. 1 Thess. 5, 16.)

§. 507. Die Erbauung besteht in einem immer mehrerm Zunehmen im Glauben und heiligen Leben, und also auch an alle dem, was dazu nöthig ist. (Jud. 20. 21. 1 Cor. 15, 58.)

§ 508. Wir sind schuldig der Erbauung uns zu befließen; denn je mehr wir im Glauben und heiligem Leben zunehmen, destomehr wird das ewige Wohl unsrer Seele befördert. (§ 393.)

§ 509. Wenn wir uns erbauen wollen, so müssen wir 1) im Erkenntnis, und 2) im Gehorsam der christlichen Lehre zu wachsen; und mithin auch 3) reich an guten Werken, dagegen aber 4) der Sünde immer mehr los zu werden, suchen. (Col. 1, 9-11. Phil. 1, 9-11. 2 Cor. 7, 1.)

§ 510. Die Erbauung wird bey uns gefördert, 1) durch eine gehörige Betrachtung des göttlichen Worts, (1 Petr. 2, 2.) 2) durch einen würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls, (1 Cor. 11, 26.) 3) durch anhaltende Uebung des Gebets, (Luc. 11, 13.) 4) durch treue Anwendung der erlangten Einsichten und Kräfte zum Guten nach göttlicher Vorschrift, (Matth. 13, 12.) 5) durch tägliche Buße oder gläubige Bereuung unsrer Fehle, (Ps. 19, 13.) 6) durch einen ernstlichen Kampf wider die Sünde oder Widerstand gegen die Reizungen zum Bösen, (Röm. 6, 12.) 7) durch vorsichtige Vermeidung aller Gelegenheit zur Sünde, (Matth. 26, 41.) und 8) durch den Umgang mit rechtschafnen Christen. (Ps. 119, 63.)

2. Von der Sorge für den Leib.

§ 511. Wenn wir für unsre Wolfart gehörig sorgen wollen, so müssen wir auch für unsern Leib

Leib sorgen, (Eph. 5, 29.) denn er steht mit unsrer Seele in der genauesten Verbindung, und ist selbst ein Tempel des heiligen Geistes. (1 Cor. 6, 19.) Doch müssen wir aus der Wartung des Leibes weder unser Hauptwerk machen, noch auch dieselbe bis zur Weichlichkeit und Erregung sündlicher Lüste treiben. (Röm. 13, 14.)

§. 512. Zur Sorge für unsern Leib gehört, 1) daß wir das Leben unsers Leibes zu erhalten suchen, und zwar so lange als es möglich ist, (Matth. 10, 23.) und mit unserm Beruf und höhern Pflichten bestehen kann. (1 Joh. 3, 16. Aposta. 20, 24.)

Dem steht entgegen der Selbstmord, oder die vorfällige Verabingung unsers Lebens; (2 Mos 20, 13.) dessen Strafbarkeit aus der göttlichen Oberherrschaft über unser Leben erhellet.

§. 513. Zur möglichsten Erhaltung unsers zeitlichen Lebens soll uns ermuntern, 1) das Exempel Christi, der den Nachstellungen seiner Feinde, ihn zu tödten, so lange entging, bis er wußte, daß seine Stunde kommen war. (Matth. 12, 14, 15.) 2) Der grosse Werth des zeitlichen Lebens; sintemal es die Zeit unsrer Zubereitung zu einem bessern Zustand ist. (Gal. 6, 7.)

§. 514. Zur Sorge für unsern Leib gehört, 2) daß wir die Gesundheit unsers Leibes aufs möglichste zu erhalten, und wenn sie geschwächt ist, wieder herzustellen suchen. (3 Joh. 2. Jac. 5, 14.)

§. 515. Wir sind schuldig für unsre Gesundheit zu sorgen, 1) weil sie an sich eine grosse Wohlthat Gottes, und unter allen irdischen Gütern das schätzbarste ist; und 2) weil sie uns in den Stand setzt, die uns obliegenden Pflichten ungehindert auszuüben.

§. 516. Zur Sorge für unsern Leib gehört, 3) daß wir uns der Erhaltungsmittel ordentlich bedienen, und mithin auch unsern Leib gehörig und anständig bekleiden (1 Tim. 6, 8.) und Speise und Trank mäßig genießen, das ist, so wie es unsre Erhaltung und Erquickung erfordert. (Röm. 13, 13.)

Der Mäßigkeit im Essen und Trinken stehen die Schwelgerey und die Trunkenheit entgegen.

§. 517. Zur Mäßigkeit im Essen und Trinken sollen uns auf der einen Seite die großen Vortheile derselben; auf der andern Seite aber auch die schädlichen Folgen der Unmäßigkeit ermuntern. Denn durch Uebermaß im Essen und Trinken wird 1) das Gemüth beschwert, das ist, zu seinen wichtigsten Pflichten untrüchtig gemacht, (Luc. 21, 34.) 2) die Gesundheit geschwächt, 3) mancherley klägliche Ausschweifung veranlaßt, (Eph. 5, 18.) und 4) der dankbare Genuß der göttlichen Gaben verhindert. (1 Tim. 4, 4.)

§. 518. Zur Sorge für unsern Leib gehört endlich 5) daß wir uns der Keuschheit beflüssigen, das ist, den Trieb zur Zeugung in den Schran-

Schranken der göttlichen Ordnung halten. (Gal. 5, 22. Eph. 5, 3)

Dem siehet entgegen die Unkeuschheit mit allen ihren schändlichen Arten. (Gal. 5, 19.)

§. 519. Zu dieser Tugend sollen uns ermuntern, 1) die natürlichen, schädlichen und schändlichen Folgen der Unkeuschheit (Sprichw. 5, 1-14.) 2) das gewisse Gericht Gottes über die Unkeuschen. (Eph. 5, 5. Ebr. 13, 4.)

3. Von der Sorge für den äussern Zustand.

§. 520. Wenn wir für unsre Wolfart gehörig sorgen wollen, so müssen wir auch für unsern äussern Zustand sorgen; (3 Joh. 2.) denn er stehet mit unsrer Wolfart in Verbindung. Doch muß auch diese Sorge durch die Seelsorge eingeschränkt und geordnet werden.

§. 521. Zu unserm äussern Zustand gehört, 1) unser zeitlicher Beruf, 2) unser irdisches Vermögen, 3) unsre zeitliche Ergötzungen, und 4) unser Ansehen bey andern.

§. 522. Unser zeitlicher Beruf ist die Art der Beschäftigungen zum gemeinen Nutz, dazu uns der äufre Stand verbindet, darin Gott uns in dieser Welt gesetzt hat. (1 Cor. 7, 20. 21.)

§. 523. Die Sorge für unsern zeitlichen Beruf erfordert, 1) daß wir uns die dazu nöthige Geschicklichkeit erwerben, 2) daß wir ihn mit Lust (Röm. 12, 11.) und Treue zur Ehre Gottes abwarten. (1 Petr. 4, 11.)

§. 524. Hierzu soll uns ermuntern, 1) das Exempel Christi, (Ebr. 3, 2. 2) die Absicht, warum uns Gott mit in diese Welt gesetzt. (1 Petr. 4, 10.) 2) der Einfluß, den die treue Abwartung unsers Berufs in unsre Bosart hat; denn dadurch befördern wir unsers Lebens Unterhalt, (1 Thess. 4, 11. 12.) und machen uns geschickt, nach der Verheißung Gottes, höhere Bedienungen in seinem himmlischen Reich zu erlangen. (Matth. 25, 13.)

§. 525. Das zeitliche Vermögen sind die irdischen Güter, dadurch wir uns das anschaffen können, was zu unsers Lebens Nothdurft und Bequemlichkeit dienet. Haben wir davon nicht so viel, als wir zu unserm nothdürftigen Auskommen bedürfen, so sind wir arm; haben wir mehr, als des Lebens Nothdurft und Bequemlichkeit erfordert, so sind wir reich.

§. 526. Die Sorge für unser zeitliches Vermögen erfordert, 1.) daß wir zeitliche Güter zu erwerben suchen, (Matth. 6, 11.) und zwar so viel, als wir rechtmäßiger Weise, ohne höhere Pflichten zu übertreten, erwerben können. (Eph. 4, 28.) Denn zeitliche Güter sind Mittel, wodurch wir viel Gutes bey uns und andern stiften können.

§. 527. Bey der Erwerbung der zeitlichen Güter haben wir die Vorsicht zu beweisen, 1) daß wir daraus nicht unser Hauptwerck machen, (Matth. 6, 33.) 2) daß wir uns nicht aus zeitlichen Gütern Schätze, d. i. Dinge, daran wir unser

unser Herz hängen, bereiten, (Matth. 6, 19=21.)
 3) daß wir uns an dem Maas, das uns Gott
 davon zufallen läßt, genügen lassen; und mithin
 den Geiz oder die unmäßige Begierde nach vie-
 len Gütern, (Ebr. 13, 5.) samt der Ungerechtig-
 keit, vermeiden.

§. 528. Zu dieser Vorsicht soll uns ermun-
 tern, 1) die Unbeständigkeit der zeitlichen Güter,
 (1 Tim. 6, 17.) 2) ihre Unzulänglichkeit uns
 glücklich zu machen, (Luc. 12, 15=21. 3) die
 grossen Vorteile der Genügsamkeit, samt den
 schrecklichen Folgen des Geizes, (1 Tim. 6, 6=10.)
 und 4) der Fluch der auf unrechten Gut ruhet.
 (Habac. 2, 6.)

§. 529. Die Sorge für unser zeitliches Ver-
 mögen erfordert, II.) daß wir aufs nützlichste un-
 sere Güter anzuwenden suchen, und sie nicht
 nur zur Erhaltung und Erleichterung unsers irdi-
 schen Lebens, sondern auch zur Beförderung un-
 sers ewigen Wohlfeyns, mithin auch zum Wohl-
 thun gegen andre, gebrauchen. (1 Tim. 6, 17=19.)
 Denn dadurch verewigen wir auf gewisse Weise
 die unbeständigen Güter, und haben auch dann
 noch davon einen Nutzen, wenn wir sie nicht
 mehr besitzen.

§. 530. Bey der Anwendung zeitlicher Güter
 haben wir uns vorzusehen, 1) für der Karg-
 heit, da man die Güter an sich behält, die doch
 nützlich angewandt werden sollten, 2) für der Ver-
 schwendung, da man auf eine unnütze und
 sündliche Weise dieselben anwendet. (Luc. 16, 19.)

§. 531.

§. 531. Zu dieser Vorsicht soll uns die Betrachtung ermuntern, 1) daß wir nur Haushalter Gottes über die zeitlichen Güter sind, und von ihrem Gebrauch dem Herrn Rechenschaft werden geben müssen; (1 Petr. 4, 10.) 2) daß wir durch Unterlassung dieser Vorsicht die Mittel unsrer Volkart in Mittel unsrer Peinigung verwandeln.

§. 532. Zeitliche Ergänzungen sind alle die Belustigungen, die der Mensch seinem Gemüth, mittelst der Sinne seines Körpers verschaffet. Ihr Zweck ist die Erholung von der Arbeit, samt der Stärkung des Gemüths und Körpers zu neuen Beschäftigungen. Und darnach ist ihr unterschiedner Werth zu beurtheilen.

§. 533. Weil Christen 1) zum Vergnügen von Gott bestimmt und mit Sinnen begabt sind, um auch dadurch mancherley Art von Freude zu empfinden; (Ps 34, 9.) weil sie 2) in dieser Welt zur Erhaltung ihres Körpers und zur Erquickung ihrer Gemüthskräfte der Aufmunterungen bedürfen; so sind sie schuldig für ihre zeitlichen Ergänzungen gehörig zu sorgen. (1 Thess. 5, 16.)

§. 534. Bey der Sorge für zeitliche Ergänzungen haben wir dahin zu sehen, 1) daß wir keine andre Vergnügungen genießen, als solche, die an sich selbst recht und unsündlich sind; (Tit. 2, 12.) 2) daß wir selbst die erlaubten Vergnügungen mäßig, so, wie es ihr Zweck erfordert, genießen; (1 Cor. 7, 30, 31.) denn sonst
ver-

verlieren sie ihren Werth und werden uns Sünde.

§. 535. Unser Ansehn oder Achtung bey andern, besteht in dem Urtheil, das sie von uns und unsrer Rechtschaffenheit fällen. Ist dies Urtheil gut, so haben wir vor der Welt einen guten Namen; und stehen wir in vorzüglicher Achtung, so sind wir geehrt.

§. 536. Weil ein guter Name auf mannigfaltige Weise in unsre Wolfart Einfluß hat, (Pred. 7, 2) so sind wir schuldig für einen guten Namen in dieser Welt zu sorgen; und mithin 1) alles dessen uns zu befeißigen, was wahre Hochachtung verdient; (Phil. 4, 8.) 2) alles, was uns mit Recht einen üblen Namen machen kann, und selbst allen bösen Schein zu vermeiden. (1 Theß. 5, 22.)

§. 537. Bey der Sorge für einen guten Namen haben wir die Vorsicht zu beweisen, 1) daß wir nicht die Ehre bey Menschen der Ehre bey Gott vorziehen. (Joh. 12, 43.) 2) daß wir nicht nach eitler Ehre geizen. (Gal. 5, 26.) und 3) daß wir die Ruhmsucht und Pralerey, das ist, die hochmüthige Bekanntmachung unsrer wirklich erlangten Vorzüge, vermeiden, hingegen uns der Bescheidenheit oder Mäßigung in der Anzeige unsrer Vorzüge befeißigen. (2 Petr. 1, 5.)

4. Von der Sorge für die Veränderungen unsers Lebens.

§. 538. Wenn wir für unsre Wohlfart gehörig sorgen wollen, so müssen wir auch für die Veränderungen, denen wir in diesem Leben ausgesetzt sind, gehörig sorgen; denn sie haben in unsre Wohlfart großen Einfluß. (1 Cor. 3, 22.)

§. 539. Zu den Hauptveränderungen unsers Lebens gehören, 1) das sogenannte Glück, 2) die Leiden, 3) die Gefahren und 4) der Tod.

§. 540. Wir nennen es Glück oder gute Tage, wenn es uns äußerlich wohlgehet, und uns solche Begebenheiten wiederfahren, die uns nach unsrer Empfindung angenehm sind.

§. 541. Die Sorge, die uns in Ansehung des Glücks obliegt, erfordert, 1) daß wir unsre Wünsche nach guten Tagen mäßigen und es Gott überlassen, ob und wie er sie erfüllen will. (2 Sam. 15, 25. 26.) 2) daß wir uns unsers Glücks weder vor Gott noch Menschen überheben. (1 Mos. 32, 10. Jer. 9, 23. 24.) 3) Daß wir es zur Förderung unsers ewigen Wohls anwenden, (Röm. 8, 28.) und endlich 4) daß wir in guten Tagen, mitten unter der billigen Freude darüber, uns auf den bösen Tag bereiten. (Pred. 7, 15.)

§. 542. Leiden oder Widerwärtigkeiten sind die Begebenheiten, die uns unangenehme Empfindungen verursachen. Sie sind theils geistlich, theils leiblich.

§. 543.

§. 543. Die Sorge, die uns in Ansehung der Leiden obliegt, erfordert 1) daß wir uns nicht muthwillig Leiden zuziehen. (1 Petr. 4, 15.) 2) daß wir die Wiedermärtigkeiten nicht scheuen, zu deren Uebernahme uns unser himmlischer und zeitlicher Beruf verpflichtet, (Joh. 18, 11. Matth. 10, 38.) 3) daß wir die Trübsale unsers Lebens zur Förderung unsers ewigen Wohls anwenden. (Ebr. 12, 10. 11.) 4) daß wir im Leiden Geduld beweisen, das heißt, es willig ertragen, und solches in unserm Verhalten gegen Gott und diejenigen, die um uns sind, offenbaren. (Röm. 12, 12. Ebr. 10, 36.) und daß wir mithin 5) die herrlichen Trostgründe uns zu Nutze machen, die uns in dem Worte Gottes in Absicht aufs Leiden gegeben sind. (2 Cor. 13, 11.)

§. 544. Gefahren sind Umstände, da ein Uebel für uns zu besorgen ist. Sie sind theils geistlich, theils leiblich, und in dieser Welt unvermeidlich.

§. 545. Die Sorge, die uns in Ansehung der mancherley Gefahren, denen wir ausgesetzt sind, obliegt, erfordert 1) daß wir uns nicht muthwillig in eine Gefahr begeben. (Luc. 21, 36.) 2) daß wir keine der Gefahren scheuen, dazu uns unser Beruf auffordert (1 Petr. 3, 14. 15.) 3) daß wir unter allen Gefahren guten Muth beweisen, das ist, unsre Furcht mäßigen. (Ps. 31, 25.) und zu dem Ende 4) mit denen Gründen uns beschäftigen, die uns auch in der Gefahr guten Muth einflößen können. (Ps. 46, 2-4.)

§. 546.

§. 546. Unser Tod oder das Ende dieses Lebens, gehört wegen seiner Folgen zu den wichtigsten Begebenheiten, die uns betreffen können. (Ps. 146, 4. Luc. 16, 19-28.)

§. 547. Die Sorge, die uns in Ansehung des Todes obliegt, erfordert 1) daß wir uns denselben fleißig nicht nur nach seiner Gewisheit, und nach seinen Folgen, sondern auch nach seiner ungewissen Art und Zeit, lebhaft vorstellen. (Ps. 90, 12.) 2) daß wir uns durch einen rechtschaffnen Wandel und ordentliche Einrichtung unsrer zeitlichen Umstände dazu bereiten, damit wir ruhig und selig sterben können. (Sprüchw. 14, 32. Offenb. 14, 13.)

Drittes Hauptstück.

Von dem Christlichen Verhalten gegen andre Menschen.

§. 548.

Das rechte Verhalten gegen andre Menschen besteht darin, daß wir unsern Nächsten lieben als uns selbst, das ist, seine Wohlthat so wie die unsrige, gern sehen und befördern. (Marc. 12, 31.) Unser Nächster aber ist jeder Mensch in so fern er mit uns in Verbindung steht. (Mal. 2, 10.)

Dem steht entgegen die Lieblosigkeit, da man seines Nächsten Wohlthat nicht achtet, und der Menschenhaß, da man seines Nächsten Wohlthat verabscheuet.

§. 549.

§. 549. Zur Liebe des Nächsten soll uns ermuntern, 1) die Liebe, die wir Gott schuldig sind; als welche ohne Menschenliebe nicht statt findet. (1 Joh. 4, 20. 21.) Denn wer Gott liebt, der folgt gern seinem Befehl, und seinem Exempel; der liebt, was Gott liebt, und wirket gern mit zu dem Zweck, den Gott gefördert wissen will.

§. 550. Zur Liebe des Nächsten soll uns ermuntern, 2) die Liebe, die wir uns selbst schuldig sind; denn durch die Menschenliebe wird unsere Ruhe und Vergnügen nicht nur an sich selbst auf eine mannigfaltige Weise befördert; sondern wir machen uns auch dadurch fähig, wieder von andern die Liebe, die wir bedürfen, nach der Verheißung Gottes, zu erfahren. (Luc. 6, 38.)

§. 551. Die wahre Liebe des Nächsten setzt voraus, 1) ein gehöriges Erkenntnis der Verbindung, darin wir mit andern Menschen stehen; denn nach Maßgebung dieser Verbindung müssen wir andre Menschen lieben; 2) eine wohlgeordnete Selbstliebe, denn diese ist das Muster, wornach unsre Menschenliebe eingerichtet werden soll. (Marc. 12, 31.)

§. 552. Die Liebe des Nächsten fasset in sich, 1) die Beyfreude, da wir an anderer Wohl uns vergnügen, und 2) das Mitleiden, da wir über anderer Noth uns betrüben. (Röm. 12, 15.)

Dem stehet entgegen der Neid oder die Missgunst, da wir über anderer Wohl uns betrüben; und die
 A schaden

schaden: frohe Freude, da wir an andrer Noth uns vergnügen. (Jac. 3, 14, 15.)

§ 553. Die liebe des Nächsten muß 1) wohlgeordnet, das ist, der Verbindung, darin wir mit andern Menschen stehen, gemäß seyn. (Ps. 73, 25, 26. Gal. 6, 10.) Sie muß 2) herzlich seyn und von Grund der Seelen gehen. (Röm. 12, 10.) Sie muß 3) thätig seyn, und sich in der wirklichen Beförderung der Wolfart unsers Nächsten offenbaren. (1 Joh. 3, 18.) Sie muß 4) unermüdet seyn, und nicht aufhören. (Gal. 6, 9.)

§ 554. Die liebe des Nächsten ist nach der Beschaffenheit der Verbindung, darin wir mit andern Menschen stehen, zwiefach; nämlich 1) eine allgemeine, die wir allen Menschen ohne Unterschied, wegen der allgemeinen Verbindung die zwischen uns und ihnen ist, schuldig sind; und 2) eine besondere, die wir nur gewissen Menschen, wegen der besondern Verbindung, darin wir mit ihnen stehen, zu beweisen haben. (2 Petr. 1, 7.)

I. Von der allgemeinen Liebe des Nächsten.

§ 555. Die allgemeine Liebe des Nächsten besteht in einem aufrichtigen Wohlwollen gegen jedermann; er sey wer er wolle. (Phil. 4, 5.) und in dem Bestreben aufs möglichste seine Wolfart zu befördern. (Luc. 10, 29, 37.)

Stand,

Stand, Alter, Geschlecht, Vaterland, Religion und Sitten machen hier keine Ausnahme.

§. 556. Zur allgemeinen Menschenliebe soll uns ermuntern, 1) daß jeder Mensch unser Nächster ist, der mit uns einerley Natur, einerley Ursprung und einerley Bestimmung hat; (Apost. 17, 26.) und daß wir also von keinem einzigen Menschen sagen dürfen: was geht er mich an? 2) daß jeder Mensch von Gott geliebt wird und ein Erlöseter Jesu Christi ist. (Joh. 3, 16. Röm. 14, 15.) und 3) daß wir um so mehr Gott ähnlich und der Vortheile einer wahren Menschenliebe theilhaftig werden, je ausgebreiteter unser Wohlwollen gegen andre ist. (1 Joh. 4, 13.)

§. 557. Die allgemeine Menschenliebe äußert sich in der 1) Friedfertigkeit, 2) Freundlichkeit, 3) Ehrerbietigkeit und 4) Dienstfertigkeit gegen jedermann; welche Stücke zusammen genommen die Menschlichkeit oder das liebevolle Betragen gegen jedermann ausmachen (Gal. 5, 22.)

§. 558. Die Friedfertigkeit besteht in einem sorgfältigem Bestreben mit jedermann ausser Streit zu leben, oder in einem guten Vernahmen zu stehen; (Röm. 12, 18.) und michin dasselbe zu bewahren, und wenn es unterbrochen ist, wieder herzustellen.

§. 559. Zur Friedfertigkeit soll uns ermuntern, 1) das Exempel Gottes, der ein Gott des Friedens ist. (2 Cor. 5, 19.) 2) Die Vortheile,

theile, die wir dadurch unserm Nächsten und uns selbst in dieser (1 Petr. 3, 10. 11.) und in jener Welt (Ebr. 12, 14.) verschaffen.

§. 560. Die Friedfertigkeit erfordert, 1) daß wir gerecht sey, das ist, unserm Nächsten das gern leisten, was er von Rechtswegen fordern kan; (Röm. 13, 7.) und also alle Beleidigungen des Nächsten sorgfältig vermeiden; (Röm. 13, 10.)

§. 561. Die Friedfertigkeit erfordert 2) daß wir nachgebend seyn, das ist, in unsern Forderungen an unsern Nächsten nicht auf unserm strengen Rechte bestehen; (Phil. 4, 5.) sondern vielmehr nach Billigkeit handeln, das ist, so wie wir wünschen, daß unser Nächster mit uns in solchen Fällen umgehen möge. (Matth. 7, 12.)

§. 562. Die Friedfertigkeit erfordert, 3) daß wir einträchtig oder gefällig seyn, das ist, unseres Nächsten Verlangen gern erfüllen, so weit als es mit gutem Gewissen geschehen kann. (Phil. 2, 2.)

Dabey ist die sündliche Menschengefälligkeit zu vermeiden, da man andrer Verlangen mit Verletzung seines Gewissens erfüllt. (1 Cor. 7, 23. Marc. 15, 15.)

§. 563. Die Friedfertigkeit erfordert, 4) daß wir sanftmüthig seyn, das ist, Beleidigungen von andern ertragen lernen; (Tit. 3, 2.) und michin auch nicht leicht etwas für eine Beleidigung halten; wirkliche Beleidigungen aber nicht
so

so hoch aufzunehmen, daß wir uns dadurch zur Rache solten verleiten lassen. (1 Petr. 2, 23.)

Dem stehet entgegen die Empfindlichkeit, da man geneigt ist, etwas für eine Beleidigung zu halten, und die geringste Beleidigung hoch aufzunehmen; und die Rachgier, da man Böses mit Bösen zu veralten sucht; in Wünschen, Worten und Thaten. (Röm. 12, 19.)

§. 564. Die Friedfertigkeit erfordert, 1) daß wir versöhnlich seyn, das ist, uns zur Ausöhnung mit unserm Nächsten bereit finden lassen; (Col. 3, 13.) und nicht nur seine Vergeltung suchen, wenn wir ihn beleidigt haben, (Matth. 5, 23. 24.) sondern auch ihm, wenn er uns beleidigt hat, von Herzen vergeben. (Matth. 5, 25. 26. Cap. 6, 14. 15.)

§. 565. Hiemit ist genau verbunden die Liebe der Feinde, da wir auch denen, die uns hassen, wohlwollen, und so wir können, wohlthun müssen; (Matth. 5, 44. 47.) ob wir gleich 1) mit ihnen der Klugheit halber keinen vertrauten Umgang haben können: und sie auch 2) nicht in dem Grad lieben können, als die uns wolwollen; denn Gott selbst, der das größte Muster der Liebe der Feinde ist, macht unter seinen Freunden und Feinden einen Unterschied.

§. 566. Zur Liebe der Feinde soll uns ausser den rührenden Exempeln Gottes und Christi ermuntern die Betrachtung, 1) daß unser Feind dadurch, daß er es ist, nicht aufhört unser Nächster zu seyn; 2) daß er wegen seines Hasses

gegen uns mehr Mitleiden, als Bitterkeit verdient, indem er sich dadurch am meisten schadet, (Matth. 18, 33.) und 3) daß Liebe und Wohlthun die besten Mittel sind, ihn zu beschämen und zu unserm Freund zu machen. (Röm. 12, 20, 21.)

§. 567. Die Freundlichkeit besteht in der Sorgfalt andern im Umgang sein Wohlwollen auf eine angenehme Weise zu bezeugen. (Eph. 4, 32.) Geschieht dies auf eine anständige und unter gesitteten Leuten übliche Art, so wird es die Höflichkeit oder Artigkeit genant. (Phil. 4, 8.)

§. 568. Zur Freundlichkeit soll uns ermuntern 1) das Muster Gottes, der seine Güte gegen uns auf eine uns angenehme Weise mannigfaltig offenbaret. (Ps. 34, 9.) 2) Das Exempel Christi, dessen Höflichkeit aus seiner ganzen Lebensgeschichte erhellt, und 3) die Vortheile, die wir dadurch andern und uns verschaffen.

§. 569. Mit der Freundlichkeit ist verbunden, 1) die Geduld, da wir anderer Schwachheiten gern ertragen; (1 Theff. 5, 14.) wozu uns 1) das Exempel Christi und 2) unsere eigne Schwachheiten ermuntern müssen. (Jac. 3, 2.)

§. 570. Mit der Freundlichkeit ist verbunden 2) die Aufrichtigkeit oder Ehrlichkeit, da wir uns in unserm Umgang mit andern der Wahrheit befeißigen; (1 Pet. 2, 1.) und mithin nie mehr Liebe und Achtung gegen denselben äußer-

äußerlich in Worten und Handlungen vorgeben, als wir wirklich gegen ihn hegen. (Röm. 12, 9)

Dem sicheſt entgegen die Falschheit und Verstellung, da wir andre zu hintergehen anders gegen sie handeln, als wir es meinen. Geschieht dieß mit Worten, so sind's Lügen. (Eph. 4, 23.)

§. 571. Zur Aufrichtigkeit gegen den Nächsten soll uns ermuntern 1) ihr grosser Werth beides in den Augen Gottes und der Menschen. (1 Chron. 30, 17.) 2) der Schade, den wir durch Mangel derselben uns zuziehen. (Ps. 5, 7.)

§. 572. Die Ehrerbietigkeit gegen andre besteht in der Sorgfalt jedermann die Hochachtung zu beweisen, die wir ihm nach seinem Stand, Gaben und Verdiensten schuldig sind. (1 Pet. 2, 17. Röm. 12, 10.) Dahin gehört 1) daß wir anderer Vorzüge und Verdienste willig erkennen, und solches in der That beweisen (Phil. 2, 3.) 2) daß wir die uns von andern erzeigten Wohlthaten erkennen, und uns dafür dankbar erzeigen. (1 Thess. 5, 12 13. Sprüch. 17, 13.) und 3) daß wir dem geringern nicht mit Verachtung begegnen. (Röm. 12, 4-6. Mal. 2, 10.)

§. 573. Die Dienstfertigkeit besteht in einer Bemühung mit unsern Kräften und Gaben andern nützlich zu seyn. (1 Pet. 4, 10.) Beweisen wir uns dienstfertig andern Gutes zu erzeigen, so wird solches die Gütthätigkeit genannt. (2 Thess. 3, 13) Beweisen wir uns dienstfertig

tig anderer Noth zu erleichtern und zu heben, so heißt solches Barmherzigkeit. (Luc. 6, 36.)

§. 574. Zur Dienstfertigkeit gegen jedermann soll uns ermuntern 1) das Exempel Gottes und Jesu Christi. (Ps. 145, 9. Matth. 20, 28.) 2) Der Zweck der von Gott empfangenen Gaben und Kräfte. (1 Pet. 4, 10.) 3) Das große Vergnügen, welches damit verbunden ist und 4) die Belohnungen, die Gott dafür verheissen hat. (Matth. 5, 7. Galat. 6, 9. Jac. 2, 13.)

§. 575. Die Dienstfertigkeit erfordert 1) daß wir das ewige Wohl der Seele bey andern, nach der Gelegenheit, die wir dazu haben, zu befördern suchen. (1 Thess. 5, 11. Jac. 5, 19. 20) und mithin alles meiden, wodurch unser Nächster geärgert, das ist, am Glauben und der Gottseligkeit gehindert wird. (Matth. 18, 6. 7.)

§. 576. Die Dienstfertigkeit erfordert 2) daß wir das Leben und die Gesundheit unsers Nächsten zu erhalten und zu befördern suchen; (2 Mos. 20, 13. Jac. 2, 15. 16.) mithin niemand zur Unmäßigkeit reizen; (Jes. 22, 13. 14.) Kranken gern Pflege leisten und verschaffen, (Matth. 25, 42. 43. Luc. 10, 34. 35.) und gern Almosen geben, das ist, von unsern Gütern ein Theil zur Verpflegung der Armen anwenden. (Ebr. 13, 16.)

§. 577.

§. 577. Zum willigen Almosen geben soll uns ermuntern 1) die Gott schuldige Dankbarkeit für das uns verliehne Vermögen (1 Joh. 3, 17. Spruch. 14, 31. 2) die grosse Herablassung Christi zu einem dürstigen Leben um unsern willen; (2 Cor. 8, 9.) 3) die grossen Verheissungen die Gott denen gegeben, die sich der Dürstigen annehmen. (Ps. 41, 2. 4. Spruch. 19, 17. Cap. 28, 27. 2 Cor. 9, 6. 7.)

§. 578. Die Dienstfertigkeit erfordert 3) daß wir den äussern Wohlstand unsers Nächsten aus möglichstem zu befördern suchen; und mithin also auch vermeiden a) den Diebstahl, da man andrer zeitliches Vermögen unrechtmäßiger Weise an sich bringt. (2 Mos. 20, 15. 1 Theß. 4, 6.) b) Die Verläumdung, da man seinem Nächsten fälschlich Böses nachsaget. (Jac. 4, 11.) c) Das unzeitige Richten, da man die Handlungen des Nächsten lieblos beurtheilet. (Matth. 7, 1. 5.)

§. 579. Mit der Dienstfertigkeit ist genau verbunden die Fürbitte 1) bey Gott; da wir ihn um die Beförderung der Wohlfahrt unsers Nächsten fleißig anrufen. (1 Tim. 2, 1.) 2) bey Menschen, da wir unser Ansehen bey ihnen zum Besten unsers Nächsten gebrauchen. (Spruch. 31, 8.)

II. Von der besondern Liebe des Nächsten.

§. 580. Die besondre Liebe des Nächsten besteht in der Erweisung des Wohlwollens gegen andre, dazu uns die besondre Verbindung verpflichtet, darinn wir mit ihnen stehen.

§. 581. Zu der besondern Liebe des Nächsten gehört die Liebe, die wir als Glieder 1) der christlichen Kirche 2) des gemeinen Wesens und 3) des Hausstandes, denen zu beweisen haben, die mit uns in dieser Absicht verbunden sind.

§. 582. Die christliche Kirche ist die Gemeinde derer die Christum für ihren Herrn und Heiland bekennen, und nach seiner Vorschrift seelig zu werden suchen. (Apost. 2, 41. 42.) Das einzige Oberhaupt dieser Gemeinde ist Jesus Christus; (Eph. 1, 22.) die aber zu derselben sich halten, werden Glieder der christlichen Kirche, oder Brüder genannt. Und diese sind entweder wahre oder falsche Glieder derselben. (Matth. 7, 21, 23.)

§. 583. Die Glieder der christlichen Kirche sind schuldig das Oberhaupt derselben, Jesum Christum, als ihren Herrn und Heiland zu lieben; (1 Joh. 4, 19.) mithin 1) seine Oberherrschaft und sein grosses Verdienst um sie dankbar zu erkennen (Phil. 2, 10. Eph. 3, 19.) 2) im Glauben sich mit ihm je mehr und mehr zu vereinigen.

einigen; (Phil. 3, 8. 9. Joh. 15, 4. 6.) 3) ihm willig zu gehorchen; (Joh. 14, 15.) 4) seinem Exempel zu folgen; (Joh. 13, 15.) 5) zu seiner Ehre zu leben, und (2 Cor. 5, 14. 15.) 6) zu seiner Zukunft sich zubereiten und darauf zu freuen. (Tit. 2, 13.)

§. 584. Die Glieder der christlichen Kirche sind schuldig sich untereinander brüderlich zu lieben (1 Pet. 2, 17.) und mithin sich vorzüglich das zu erweisen, was die allgemeine Liebe fordert. (Gal. 6, 10.)

§. 585. Da unser Herr Christus zur Erbauung seiner Kirche das Lehramt eingesetzt hat. (Eph. 4, 11. 12.) so sind die Glieder der christlichen Kirche entweder Lehrer oder Zuhörer; die nach Maaßgebung ihrer Verbindung mit einander sich alle Liebe zu beweisen haben.

§. 586. Die Liebe, die Lehrer ihren Zuhörern, als solchen, zu beweisen haben, besteht darin, daß sie, so viel an ihnen ist, ihr ewiges Wohl durch öffentlichen und besondern lautern Vortrag der göttlichen Wahrheiten, (2 Tim. 4, 2.) durch Verwaltung der Sacramente nach der Einsetzung des Herrn, (Matth. 28, 19.) und durch Fürbitte (Phil. 1, 4.) zu befördern suchen.

§. 587. Die Liebe, die Zuhörer ihren Lehrern, als solchen, schuldig sind, besteht darin, daß sie ihre Amtsführung zu ihrer Erbauung

156 Der christlichen Lehre

nutzen; (Ebr. 13, 17.) für sie fleißig beten, (Col. 4, 3.) und ihre Arbeit an ihnen dankbar erkennen. (1 Theß. 5, 12. 13. Gal. 6, 6.)

§. 588. Das gemeine Wesen ist die Gemeine derer, die zur gemeinschaftlichen Beförderung ihrer äussern Wohlfahrt und Sicherheit verbunden sind. Die demselben vorstehen und die höchste Gewalt darinn haben sind die Obrigkeit; die darinn gehorchen müssen; Unterthanen. (Röm. 13, 1. 2.)

§. 589. Die Liebe, die Obrigkeiten ihren Unterthanen schuldig sind, besteht darinn, daß sie die über sie habende Gewalt, zur klugen Beforgung der Wohlfahrt des gemeinen Wesens gebrauchen (Röm. 13, 3. 4. 6.) und nach dem Muster Gottes, Vater ihres Volks seyn.

§. 590. Die Liebe die Unterthanen ihrer Obrigkeit schuldig sind, besteht darinn, daß sie dieselbe ihrer Würde wegen willig ehren; (1 Pet. 2, 17.) ihren Verordnungen, die den göttlichen nicht entgegen sind, gehorsamen; (Röm. 13, 1.) die von ihnen zur Bestreitung der Unkosten des gemeinen Wesens gemachte Auflagen treulich entrichten, (Röm. 13, 6. 7. Matth. 22, 21.) und für sie fleißig beten. (1 Tim. 2, 1. 3.)

§. 591. Der Zausstand fasset die Verbindungen zwischen einzelnen Personen in sich, deren Zweck die Erhaltung des menschlichen Geschlechtes und die Bequemlichkeit dieses Lebens ist.
Dahin

Darin gehört der Ehestand, der Aelternstand und der Herrschaftsstand.

§. 592. Der Ehestand ist die Verbindung zweier Personen vom unterschiednen Geschlecht, deren Zweck die Fortpflanzung der Menschen und die gemeinschaftliche Hülfe ist. (1 Mos. 1, 27. 28. Cap. 2, 18.) Die Glieder dieses Standes heißen Ehegatten, und diese sind Ein Mann und Ein Weib. (Matth. 19, 4.)

§. 593. Ehegatten sollen sich um so mehr lieben, je genauer die Verbindung ist, darinn sie mit einander stehen; (Matth. 19, 6.) und mit hin den Bund der ehlichen Treue bewahren, sich der Ehebarkeit bestreuen (Ebr. 13, 4.) und das Leben einander aufs möglichste erleichtern. (Eph. 4, 1. 3.)

§. 594. Die Liebe die der Mann dem Weibe schuldig ist, erfordert, daß er, als das Haupt derselben, das von Gott ihm verliehne Ansehen (Eph. 5, 23.) mit aller Gelindigkeit gebrauche, (1 Pet. 3, 7.) und für ihre Erhaltung und wahres Vergnügen aufs möglichste sorge. (Eph. 5, 28. 29.)

§. 595. Die Liebe die das Weib dem Manne schuldig ist, erfordert, daß sie ihm mit nachgebender Folgsamkeit begegne (Col. 3, 28.) und alle nur mögliche Hülfe willig ihm leiste. (1 Mos. 2, 18.)

§. 596. Der Aelternstand ist die Verbindung zwischen Aeltern und Kindern, deren Zweck die Auferziehung der letztern ist.

§. 597. Die Liebe die Aeltern ihren Kindern schuldig sind, besteht darinn, daß sie nicht nur für ihre Erhaltung (1 Tim. 5, 8.) sondern auch für eine anständige und gottselige Erziehung derselben sorgen, und die damit verknüpften Beschwerden willig übernehmen. (Eph. 6, 4.)

Die der Aeltern Stelle vertreten, haben in dem Stück, darinn sie es thun, auch der Aeltern Pflicht zu beobachten.

§. 598. Die Liebe die Kinder ihren Aeltern und also auch denen, die ihre Stelle vertreten, schuldig sind, besteht darinn, daß sie ihnen mit aller Ehrerbietung begegnen; (Eph. 6, 2, 3.) gern folgen, (Col. 3, 20.) damit ihre Erziehung anschlage; ihre Sorge für sie dankbar erkennen, und solches zu ihrem Vergnügen beweisen. (Spruch. 23, 25.)

§. 599. Kinder von einerley Aeltern werden Geschwister genannt; und diese sind verbunden untereinander alles zu beobachten, was eine wahre Liebe erfordert, daß ihre und ihrer Aeltern Freude gefördert werde. (Ps. 133, 1.)

§. 600. Der Herrschaftsstand ist die Verbindung zwischen einzelnen Personen, deren Zweck es ist,

ist, durch gegenseitige Hülfe sich das Leben bequem zu machen. Die Glieder desselben sind Herrschaften und Dienstboten, die sich untereinander liebe schuldig sind.

§. 601. Die liebe die Herrschaften ihren Dienstboten schuldig sind, besteht darin, daß sie denselben ihren Dienst erträglich zu machen suchen, (Col. 4, 1.) den versprochenen Lohn willig reichen; (Jac. 5, 4.) ihre Treue erkennen, und worinn sie nur können, ihnen nützlich zu werden suchen. (Matth. 8, 6.)

§. 602. Die liebe die Dienstboten ihren Herrschaften schuldig sind, besteht darin, daß sie ihnen willig die gebührende Ehre und Gehorsam beweisen (1 Tim. 6, 1.) und mit Treue ausrichten, was ihr Dienst erfordert. (Eph. 6, 5. Tit. 2, 9. 10.)

§. 603. Die liebe die Dienstboten sich untereinander schuldig sind, besteht darin, daß sie zur bessern Erreichung ihres gemeinschaftlichen Zwecks sich einander behülflich seyn, und friedfertig mit einander umgehen, damit die Wohlfart des Hauses, dem sie dienen, und ihre eigene Ruhe gefördert werde. (Jac. 3, 16.)

§. 604. Derjenige ist treu, der nach seinem besten Vermögen thut, was er thun soll; und
der





3921
17

ULB Halle

3

008 902 380





Kurzer
Entwurf
der
Christlichen Lehre.



Berlin, 1763.

Verlegt Friedrich Nicolai.

1763

